

**Werner Meier**  
**Wohlfartstraße 36 - 80939 München - Tel: 089 / 32 56 66 – Fax: 089 / 32 42 45 93**  
**Peisting 5 – 84385 Egglham – Tel 08535 / 1309**

## **Geschichte des Pfarrbezirkes Egglham von Joseph Pamler Aidenbach im Juni 1856**

### **Erläuterung zur Abschrift**

Die Handschrift von Pamler ist wörtlich wiedergegeben. Die ursprünglichen Seitenzahlen wurden verwendet. Die originale Rechtschreibung wurde übernommen. Die zahlreichen Zusätze und Notizen am Rand stammen zum Teil nicht von Pamler, sondern sind später hinzugefügt worden. Sie wurden als Fußnoten übernommen.

Eigene Erklärungen und Anmerkungen sind als solche kenntlich gemacht (*kursiv*). Bei Seiten ohne Nummerierung wird die Datei-Bezeichnung im Text abgedruckt. Beispiel: die Datei der ersten Seite ohne Nummerierung nach Seite 71 wurde mit „EgglhHandschriftOriginal-S71+1“ bezeichnet. Im Text wird diese Seite mit „S71+1“ aufgeführt

Dort wo die Handschrift nicht eindeutig zu interpretieren war, sind die Lücken durch Punktierung gekennzeichnet.

Ein Dank geht an Bettina Weber vom Pfarrbüro Egglham, die den entscheidenden Hinweis zur Auffindung des Originals am 28. Juni 2012 gab.

### **Originalhandschrift von Joseph Pamler**

Eigentum der Pfarrei Egglham

*Leerseite 1*

Siegel

*Leerseite 2*

*Titelseite*

Beiträge zur Geschichte und Topographie des Pfarrbezirkes Egglham  
aus den verlässlichsten Quellen zusammengetragen von Joseph Pamler  
Aidenbach im Juni 1856

*Seite 1*

Pfarrei Egglham.

Der Pfarrbezirk Egglham, früher auch öfter Tötling genannt, umfaßt den äußersten Südwesten des k. Landgerichtes Vilshofen<sup>1</sup>, so daß fast sämtliche Pfarrbewohner mehr als vier geometrische Stunden vom Landgerichtssitze entfernt sind, ein Bauernhof aber – der Schacherbauer dem k. Landgerichte Pfarrkirchen zugeteilt ist. Die Grenzen des Pfarrbezirkes sind im Norden die Pfarrei Aidenbach, im Osten Beutelsbach, im Süden Haarbach, Birnbach und St. Johannskirchen, im Westen gleichfalls St.

---

<sup>1</sup> Vilshofen durchgestrichen dafür: jetzt Pfarrkirchen

Johannskirchen und Uttikofen. Die Gränze gegen die Pfarreien Birnbach und St. Johannskirchen ist zugleich die Gränze des Dekanates Aidenbach gegen die Dekanatsbezirke Pfarrkirchen und Arnsdorf. Der ganze Pfarrbezirk Eggelham, dessen Durchmesser nach jeder Richtung hin ungefähr 2 geometrische Stunden beträgt, ist Hügelland, welches von Süden gegen Norden ein Wiesenthal durchzieht, das der Eggelbach bewässert.

#### Seite 2

Dieses Eggenthal, so nannten es immer die Alten, ist eines der schönsten und freundlichsten Thäler Niederbayerns. Da reihet sich Dorf an Dorf am Saume des lieblichen Thalgrundes, der kaum eine Viertelstunde an Breite sich fortzieht., An<sup>2</sup> beiden Seiten besäumt von wogenden Saaten, welche die sanften Abhänge der waldgekrönten Hügel bedecken, während bald in der Mitte des Thales bald rechts bald links der Eggelbach sich windet, jetzt mit der Kraft seiner Wellen ein Mühlwerk bewegend, dann wieder im Schatten buschiger Erlen in zahllosen Windungen sich verzögernd, als könnte er nicht lassen vom trauten Thale der lieben Heimath.

Außer dem Eggelbache, dem Hauptgewässer des Pfarrsprengels, ist noch der Kothbach (auch Kothelbach oder Kothelah) zu erwähnen, der den südöstlichen Theil der Pfarrei in der Richtung von Süden nach Norden durchfließt dann gegen Westen sich wendend dem Eggelbache sich beigesellt. Der Boden ist fast durchaus fruchtbar für alle Arten von Getreide, besonders aber für Gerste und Waizen geeignet. Die Unterlage ist gewöhnlich Lehm,

#### Seite 3

häufig aber auch Mergel<sup>3</sup>, an einigen Hügeln auch Quarzkieselgerölle und im südöstlichen Theile der Pfarrei treten auch einige Felsenlager zu Tage, welche sogenannte Bruchsteine liefern, jedoch nur wenig benützt werden.

Der Ackerbau ist überall in gutem Stande, nicht so die Kultur der Gärten und Wiesen, die kaum hie und da etwas aus den Kinderschuhen getreten ist. An Pferden und Rindern ist Überfluß. Die Zucht von Schafen und Schweinen ist im Vergleich mit früheren Zeiten sehr unbedeutend geworden, woran wohl die Aufhebung der Brache die Schuld trägt. Groß ist der Reichthum an Bau - Brenn- und Nutzholz, und die noch vorhandenen beträchtlichen Waldungen versprechen bei nur einigermaßen forstwirtschaftlichen Betriebe auch für die Zukunft reichlichen Ertrag.-

Die von Vilshofen über Aidenbach nach Pfarrkirchen führende Poststrasse läuft längs dem Eggenthale durch den Bezirk, außer einigen kleineren Verbindungsstrassen ist sonst keine

#### Seite 4

mehr vorhanden.

Die Zahl der Bevölkerung belief sich im Jahre 1855 auf 1840 Seelen, deren geistliche Pflege ein Pfarrer und zwei Hilfspriester besorgen. Eine Pfarrkirche, eine ordentliche Filiale und drei Nebenkirchen in der Pfarrei beweisen, wie sorgfältig die Ahnen für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse bedacht waren. Der Schulunterricht wird von zwei selbstständigen Lehrern und einem Schulgehilfen in zwei Schulen ertheilt, und es ist somit auch in Betreff des Jugendunterrichtes nach Möglichkeit Sorge getragen.

Den Erwerbszweig der Bewohner bildet fast durchgehends die Landwirthschaft, und selbst die wenigen Professionisten haben auch Grundbesitz u. sind mehr auf diesen, als auf ihr Gewerbe angewiesen.

#### Seite 5

Eggelham.

Etwas über eine Stunde südlich von Aidenbach an der rechten Seite des Eggelbaches breitet die ehemalige Hofmark, das nunmehrige Pfarrdorf Eggelham sich hin zu beiden Seiten der Poststrasse, die von Vilshofen aus über Aidenbach und Eggelham nach Pfarrkirchen führt. Der Ort besitzt eine Pfarrkirche, einen Pfarrhof, ein Schulhaus, ein Gasthaus, eine Mühle, einen Bader, drei Krämmereien, einen Bäcker, ~~Schmied~~, Metzger, Hafner, Tischler u. einige andere Professionisten und Bauern und zählt im Ganzen 39 Wohngebäude.

<sup>2</sup> An durchgestrichen, dafür: von

<sup>3</sup> Anmerkung mit Bleistift an der Seite: Bei einem Bauern heißt es nach dem sogenannten Hausnamen noch „beim Mergln im Wald“

Der Name dieser Ortschaft hat in älteren Zeiten immer nur Ekkenham gelautet und der Bach Ekkenbach und das Thal Ekkenenthal geheißen, und erst seit dem 17<sup>ten</sup> Jahrhundert hat die Schreibung und Aussprache „Eggelham“ sich ausgebildet. Woher nun der Name Ekkenham komme, ob von der Lage an der Ecke eines Hügelabhanges, der durch den Zusammenfluß des Kothbaches mit dem Eggelbach sich bildet,

*Seite 6*

~~oder von der Lage an einem alten römischen Strassendam (Aggerum), oder von dem Ackorbauwerkzeuge „Egge“, in welchem Falle es einen Wohnsitz an einem Ackorfeld bedeuten dürfte,~~ oder ob es den Namen vom Bache entlehnt<sup>4</sup>, oder sonst woher bekommen haben möge, darüber wird sich kaum etwas mit Gewißheit behaupten lassen. ~~und~~ So viel dürfte jedoch gewiß sein, daß der Bach keineswegs von den Blutegeln seinen Namen habe, weil nicht nur der Mangel dieser Thiere in demselben, sondern auch der alte Name Ekkenbach gegen diese Annahme streiten.

Daß die Umgegend von Eggelham schon von den Römern kultiviert und bewohnt war, davon sind noch heutzutage die deutlichsten Spuren vorhanden. Ob aber an der Stelle des heutigen Eggelham einst ein römischer Wohnsitz gewesen, läßt sich nicht entscheiden, da keinerlei sichere Anhaltspunkte gegeben sind. Eine solche Annahme ist bloße Vermuthung und weiter nichts. Ebenso wenig Gewißheit haben wir über den Zeitpunkt, in welchem die jetzige Ortschaft Eggelham ihre

*Seite 7*

Entstehung gefunden. Ohne Zweifel zählt sie aber mit zu den ältesten Ortschaften der Umgegend. Der älteste bekannte Herr der nächsten Umgebung Eggelhams im 10<sup>ten</sup> und 11<sup>ten</sup> Jahrhunderte waren die Grafen von Ebersberg<sup>5</sup>. Daß ihnen auch Eggelham gehörte ist nicht zu bezweifeln<sup>6</sup>. Als dieses edle und mächtige Geschlecht in der Mitte des 11. Jahrhunderts erlosch, fiel ihr Erbe an einige Verwandte weiblicher Linie, u. namentlich kamen die Grafen von Ortenburg in den Besitz bedeutender Ebersbergischer Besitzungen, z. B. der Grafschaft Mürach. (Hund Stamb. I. Th. Seite 141) Auch was die Ebersberge an Rechten und Gütern um Eggelham besessen hatten, war an die Ortenburger gekommen und vom zwölften Jahrhunderte an finden sich fort und fort die Grafen von Ortenburg als die Herrn von Eggelham. Mit dem Beginne des zwölften. Jahrhunderts erhalten wir endlich durch einige urkundliche Angaben näheren Kenntniß über die Ortschaft. Wir finden ein adelig Geschlecht da hausend, das sich nannte „von Ekkenham“ u. welches

*Seite 8*

obschon im Besitze eigener Güter doch auch von den Grafen von Ortenburg Lehen besaß, von ihnen abhängig war und ihnen Kriegs- und andere Vasalendienste leisten mußte.

Der erste dieser Herrn von Ekkenham, den die Urkunden uns nennen, ist der Edle Ratold von Ekkenham. Er tritt in der Zeit von 1140 bis 1170 öfter urkundlich auf und erweist sich als ein großer Wohlthäter des damals eben erst wenige Jahre bestehenden Klosters Aldersbach. Im Jahre 1140 stiftete Ratold in dem genannten Kloster für sich und seine Eltern ein Seelgeräth und gab zu diesem Zwecke dem Kloster ein Bauerngut in Ekkenham. (Mon. Boic. V. 298. Bald darauf gab er dem nämlichen Kloster ein Bauerngut „in Chaffen“ dann eine Leibeigene Namens Goldberg, welche fortan jährlich 5 Denare an die Klosterkirche entrichten sollte. Ebenso übergab er auch einen Leibeigenen Namens Tegno und dessen Söhne und Abkömmlinge ebenfalls dem Kloster Aldersbach. (ibid. p. 298 / 299 Bei letzterer Übergabe war auch ein „Perwin von Ekkenham und

*Seite 9*

Dietmar von Wald als Zeugen anwesend. Wiederholt finden wir diesen Ratold von Ekkenham und seine Ehefrau Diemunt, wie sie im Jahre 1170 zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile eine Stiftung in Aldersbach machen und dem Kloster dazu drei Bauerngüter zu Bruck, Urolfing und Ekkenham, überantworten, bei welcher Verhandlung unter andern Edlen aus der Nachbarschaft auch ein Bernhard von Ekkenham Zeuge war. (ibid p. 318) Außer diesen aus seinem eigenen Vermögen gemachten Stiftungen und Schenkungen hatte er auch im Namen des Eberhard von Eschelbach schon im Jahre 1140 ein Gut an das Kloster Aldersbach übergeben wobei auch der vorhin schon genannte Bernhard von Ekkenham Zeuge gewesen war. ( ibid. p. 305) Außer diesem Ratold und den

<sup>4</sup> Anmerkung an der Seite: oder von dem Gründer der Ortschaft,

<sup>5</sup> Anmerkung an der Seite: Man sehe darüber Näheres bei der Ortschaft Abtshofen.

<sup>6</sup> Anmerkung an der Seite: da die Mühle von Eggelham ihnen gehörte

oben angeführten Perwin und Bernhard von Ekkenham kommt auch noch ein Heinrich von Ekkenham vom Jahre 1158 an öfter als Zeuge vor. (z.B. p. 333, 342 etc) Im Jahre 1160 nennen uns die Urkunden zwei Brüder Namens Ekbert

#### Seite 10

und Ulrich von Thalmassing, welche nahe Verwandte des Ratold von Ekkenham gewesen sein müssen; denn sie machten auf den Hof zu Ekkenham, welchen das Kloster Aldersbach von Ratold erhalten hatte, Erbsprüche. Der darüber entstandene Streit kam sogar vor den Herzog Heinrich von Bayern, auf dessen Rath ein Vergleich zu Stande kam, dem zufolge das Kloster fünf Pfund Denare an die beiden Brüder hinausbezahlen, diese aber von allen weiteren Ansprüchen abstehen wollten. (loc. cit. p 388 ??) Der Letzte, den wir aus dem Geschlechte der Edlen von Ekkenham finden, ist Herwik. Er fand sich neben andern gräflich ortenburgischen Ministerialen im Jahre 1218 auf der Burg Ortenburg bei einer Verhandlung ein. (Mon Boic. IV. 278.) Ob mit ihm das Geschlecht erloschen, oder ob es vielleicht an einem andern Orte und andern Namen noch länger fortgedauert, - wissen wir nicht. In der Burg zu Eggelham wohnte aber wahrscheinlich fortan ein ortenburgischer Verwalter,

#### Seite 11

dem die Verwaltung der in und um Eggelham zu einer Herrschaft vereinigten ortenburgischen Güter oblag.

Es ist oben angegeben worden, wie das Kloster Aldersbach zwei Bauerngüter in Eggelham von dem öfter genannten Ratold erhalten habe. Das Eine der aldersbachischen Güter zu Eggelham tauschte aber Graf Rapoto I. von Ortenburg noch im Jahre 1140 ein, indem er dafür ein anderes in Aldersbach gelegenes Gut hergab. (M. B. V.310) Ein im Jahre 1268 mit Wulfing von Schachen vorgenommener Gütertausch brachte jedoch das Kloster Aldersbach wieder in den Besitz eines Hofes in Eggelham, den bis dahin jener Wulfing von Schachen gehabt hatte. (Ibid. p. 382 Aus dem Allen ist ersichtlich, daß Eggelham in jener Zeit schon aus mehreren Gehöften bestanden haben müsse. Das Einkommen, welches die Grafen von Ortenburg aus dem Herrschaftsbezirke Eggelham bezogen, muß sehr bedeutend gewesen sein. Graf Heinrich I. von Ortenburg verschrieb nämlich seiner Gemahlin Richiza von Hohenburg

#### Seite 12

für eine Summe von 500 Mark alle seine Besitzungen im Amte Ekkenham in der Weise, daß sie daraus eine jährliche Rente von 100 Pfund zu beziehen haben sollte. (Hund Stamm. II. Th. S. 30 und Huschberg S. 85)<sup>7</sup> Diese Verschreibung geschah<sup>8</sup> im Jahre 1240 ~~und~~<sup>9</sup> vom nächsten Jahre an, als dem Todesjahre des Grafen Heinrich I bezog dessen Wittve Richiza bis zu ihrem im Jahre 1266 erfolgten Tode die ausgemachte Rente aus dem Amte Eggelham.

As Graf Heinrich II. von Ortenburg, der Sohn des vorigen, im Jahre 1242 dem Bischofe von Passau die Gerichtsbarkeit u. Vogtei über Mauser, Steinkirchen und Straßwalchen für 10 Mark Goldes abtrat, verschrieb er ihm zur Sicherheit die Hofmark Ekkenham, für den Fall, daß der Bischof nicht in den Besitz der benannten Gerichtsbarkeit gesetzt werden sollte.<sup>10</sup> Eine Verschreibung der Hofmark Eggelham an das Hochstift Passau, die der nämliche Heinrich im Jahre 1251 gemacht haben soll, kam nie zur Ausführung.

#### Seite 13

Bis zum Jahre 1286 hatten die Grafen von Ortenburg die Vogteirechte über die in Eggelham befindlichen Güter des Kloster Aldersbach ausgeübt.<sup>11</sup> Am Tage des hl. Papstes Gregorius, d. i. am 12. März desselben Jahres entsagte Graf Rapoto IV. in Folge einer testamentarischen Bestimmung

<sup>7</sup> Anmerkung an der Seite: A Reg. Boic II. 297

<sup>8</sup> hier eingefügt: 12. Februar

<sup>9</sup> hier eingefügt: 12. Febr

<sup>10</sup> Anmerkung an der Seite: Avent. Excerpt etc. apud Öfele T. I. p. 715

<sup>11</sup> Anmerkung an der Seite: Am 7. März 1401 verkauft Andrä Schellenstein Kastner bei der Rott seinen halben Hof bei Ekkenham an den Ritter Ulrich den Ekkek Vicedom v Niederbayern Reg. boic. XIII. 201

seines Bruders  $\text{\textcircled{G}}$  Diepold der Vogteirechte über alle Güter, welche das Kloster Ald ersbach in Eggelham besaß.<sup>12</sup>

Als Graf Heinrich III. von Ortenburg im Jahre 1335 die Sophie von Hennenberg sich zur Gemahlin erkor, war es wieder die Hofmark Eggelham mit der Herrschaft Kuglenz, welche er als Widerlage des ihm zugebrachten Heirathgutes verschrieb. (Hund. Stammb. II. 35.)

Ungefähr 40 Jahre später kam die Hofmark Eggelham pfandweise an den Ritter Otto den Puchberger, wurde jedoch vom Grafen Heinrich V. wieder eingelöset. Kaum war er jedoch wieder in den Besitz der Hofmark gekommen, so überließ er sie im Jahre<sup>13</sup> 1387 schon wieder käuflich an seinen eigenen Sohn, den Grafen Georg I.<sup>14</sup> Als ihm nun dieser

*Seite 14*

bemerkte, es habe auch eine in Hirschbach befindliche Hube früher zum Amte Eggelham gehört, so übergab ihm der Vater im Jahre 1391 auch noch diese.<sup>15</sup> Graf Georg I. von Ortenburg und sein Bruder Graf Ezelin ~~der Erste~~ vermehrten die Ortenburgischen in Eggelham um ein Bedeutendes.<sup>16</sup> Graf Georg kaufte namentlich das freie Besitzthum mehrerer Wiesen, dann von Peter dem Ratelsbäck, Burger zu Geiselhöring, im Jahre 1407 einen Zehent in Eggelham; Graf Ezelin dagegen erwarb mehrere Grundstücke zu Eggelham, welche der Anna, der Frau des Edlen Walkun von Ruestorf, gehört hatten im Jahre 1409.<sup>17</sup> Außer diesen erwarben sie noch mehrere andere Besitzungen in der nächsten Umgebung Eggelhams, welche bei den betreffenden Ortschaft werden angegeben werden. Auch Graf Heinrich VI. kaufte im Jahre 1422 einen Zehent zu Eggelham an sich, wogegen freilich einige spätere Grafen z. B. Graf Georg III. im Jahre 1464 wieder Manches verkauften

*Seite 15*

und namentlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gütern und Renten ~~thei~~ von Eggelham und der Umgebung theils käuflich theils lehensweise an die Edlen von Gruber zu Peterskirchen überließen.<sup>18</sup> So war z. B. der Zehent auf der Schuhmannshub“ zu Eggelham nebst der jährlichen Verabreichung einer Semmel im Werthe von 15 Landshuter Pfenning schon längst als freies Eigenthum in den Händen der Edlen von Gruber, als Hermann Gruber von Peterskirchen, Pfleger zu Osterhofen im Jahre 1491 den besagten Zehent etc dem Gotteshause Martinstetling käuflich überließ.<sup>19</sup> Es möchte nun wohl an der Zeit sein auch zu berichten, was in Bezug auf kirchliche Verhältnisse u. Vorfällenheiten uns die Geschichte Bemerkenswerthes überliefert hat. Vergebens sucht man in den Blättern der Geschichte um irgend eine Angabe, aus welcher ersehen werden könnte, wann die erste Kirche zu Eggelham erbaut u. wann solche zur

*Seite 16*

Pfarrkirche bestimmt worden sei. Beides geschah sicherlich schon sehr frühe,<sup>20</sup> wahrscheinlich schon im 8<sup>ten</sup> Jahrhunderte mochte die Pfarr bereits im ordentlichen Bestande sein. Die erste urkundliche Nachricht von dem Bestehen der Pfarrei Eggelham findet sich erst in einer Aldersbachischen U rkunde

<sup>12</sup> Drei Anmerkungen an der Seite: A: Copie -Urkunde in der Pfarrregistratur zu Eggelham. - B: Ano 1395 siegelt Hans der Gunzinger Richter zu Eckelham Reg. boic. XI. 37. C: Am 15. März 1336 (darüber: 1436) geben Albrecht Huber, Albrecht Amtmann, Peter Wirth alle drei von Eggelham Jörg Perger zu Perg u Hans Wasmüller zu Wasmühl die Auskunft daß ihre Güter vor 50 Jahren von den Grafen von Ortenburg an die Ruestorfer gekommen dann aber vom Grafen Ezel wieder eingelöset worden seien u. daß namentlich die Orthub mit bei der Einlösung begriffen sei. Die Urkunde siegelten Schweiker der Hofreuter zu Hofreut u. Hans Probst. Reg. boic VIII. 142

<sup>13</sup> darüber geschrieben: am 7. Feb

<sup>14</sup> darunter geschrieben: Reg. boic. X. 200

<sup>15</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Gesch. S. 214

<sup>16</sup> Anmerkung an der Seite: Am Johannstag zu Subenten 1423 verkaufen Barbara die Ratelsbäckin Niclas u. Erasmus ihre Söhne den Zehent auf mehreren Gütern in Eggelhamer Pfarr an den Grafen Heinrich v. Ortenburg.

<sup>17</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. S. 227.

<sup>18</sup> Anmerkung an der Seite: Huschbg. S. 293.

<sup>19</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr-Registrat Eggelham.

<sup>20</sup> darüber geschrieben: u.

vom Jahre 1170, in welcher ein Luitpold „aus der Pfarrei Ekkenham“ als Zeuge genannt wird,<sup>21</sup> und im Jahre 1216 nennt uns eine andere Urkunde einen Ludwig Pfarrer von Ekkenham als Zeugen.<sup>22</sup>

Das Patronat oder Pfarrverleihungsrecht zu Eggelham stand in jener Zeit den Bischöfen von Passau zu, aus welchem Umstände kaum mit Unrecht zu schließen ist, daß auch die Gründung der Pfarrei durch den Bischof und nicht durch einen weltlichen Großen geschehen sein werde. Mit dem Jahre 1264 trat aber in Betreff jenes Rechtes eine Änderung ein, welche auf die pfarrlichen Verhältnisse von großem Einflusse war.

Bischof Ruger von Passau (1233 - 1250)

Seite 17

hatte nämlich dem Kloster Aldersbach die Pfarreien Oberhausen und Hartkirchen verliehen. Dem Kloster scheint aber dadurch kein großer Vortheil zugegangen zu sein, denn es betrachtete es als eine große Wohlthat, als Bischof Otto von Passau sich herbeiließ, dem Kloster für die beiden genannten Pfarreien die Pfarrei Eggelham zu überlassen. Am 13. Febr. 1264, als an dem Tage, an welchem der Orden der Zisterzienser das Fest des hl. Stephan (des Bekenneren) feiert, ertheilte der Bischof die Urkunde über den geschehenen Tausch. Er habe, sagt Bischof Otto in der Urkunde, den Tausch eingegangen in Erwartung göttlichen Lohnes, zu seinem und seiner Vorfahre u. Nachfolger Seelenheil, zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und im Hinblick auf die Verdienste, welche sich der Konvent zu Aldersbach bisher um die passauische Kirche erworben habe u. noch erwerben werde, sowie auch, weil dem Kloster wegen der Nähe Eggelhams ein größerer Nutzen in Aussicht stehe. Der jeweilige

Seite 18

Abt des Klosters sollte also fortan das Recht haben, einen Priester als Pfarrer in Eggelham einzusetzen welcher dann vom Bischofe die Investitur, d. i. die Einsetzung in die geistlichen Rechte, empfangen würde. Dafür sollte aber der Konvent jährlich am Feste des hl. Stephan (Erfindung) ein Pfund (*geschrieben als Pfundzeichen*) Regensburger Pfening an das Kapitel nach Passau entrichten, ferner am Todes- oder Beerdigungstage des Bischofes Otto und eines jeden seiner Nachfolger sowie, wenn ein passauischer Kapitular sterbe, ein hl. Seelenamt mit Vigil halten u. alljährlich an einem beliebigen Tage für alle Bischöfe von Passau ein hl. Amt halten.<sup>23</sup> Ottos Nachfolger sowohl als auch der päpstliche Stuhl bestätigten zu verschiedenen Zeiten den getroffenen Tausch, so in den Jahren 1284, 1325, 1349, 1375 etc., auf welche Urkunden näher einzugehen überflüssige Mühe wäre, da sie gleichen Inhaltes sind mit Ausnahme einiger näheren Bestimmungen über das Einkommen, welches Pfarrer und Kloster von der Pfarrfründe zu beziehen haben, wovon gleich die Rede sein wird.

Seite 19

Eine nicht unwichtige Urkunde ertheilte am 21. Jänner 1293 das Domkapitel Passau, laut welcher es die Erklärung abgibt, daß die Kirchen von Ekkenham von aller Vogtei u. daraus fließenden Leistungen frei sei.<sup>24</sup> Aus dieser Urkunde sowohl als auch aus dem Umstand, daß das jährlich von der Pfarrei Eggelham nach Passau zu reichende Pfund Pfening nicht an die bischöfliche Kasse, sondern an das Domkapitel zu zahlen war, deutet schon darauf hin, daß entweder die Pfarrei Eggelham schon vor dem Jahre 1264 von dem Bischofe dem Domkapitel sei übergeben, oder aber erst im Jahre 1264 diesem wegen Erlangung der Einwilligung in den Tausch u. der Bezug des jährlichen Reichnisses überlassen worden sei. Gewiß ist, daß das jährliche Reichniß in Betrage eines Pfundes Regsb. Pfeninge (später jährlich 2 fl. 30 x.) dem Domkapitel entrichtet werden mußte, bis, wie wir sehen werden, der Bischof wieder den Bezug erlangte. Weil einige mächtige Laien schon seit längerer Zeit im widerrechtlichen Besitze

Seite 20

mehrerer der Kirche Eggelham gehöriger Zehenten waren, so erließ der Bischof Bernhard von Passau auf erhobene Klagen des Abtes Hugo von Aldersbach ein eigenes Schreiben de dato Vilshofen am 19 Aug 1304, worin er den Abt bevollmächtigte gegen die Schuldigen nach vorhergegangener

<sup>21</sup> Anmerkung an der Seite: Mon. Boic. V. pag. 338.

<sup>22</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. S pag. 344

<sup>23</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr Registr. Eggelham u. Mon. B. V. 379

<sup>24</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr Registr Eggelham. Reg boic IV. 526

Ermahnung mit kirchlichen Strafen vorzugehen, oder um des Friedens willen den Inhabern die ihnen nicht rechtmäßig zustehenden Zehenteinbringung um Geld abzulösen.<sup>25</sup>

Was nun die Bezüge betrifft, welche dem Pfarrer und welche dem Kloster zustehen sollten, so war bestimmt worden daß der Pfarrer, welchem die Pfarrei immer auf Lebenszeit übertragen werden sollte, alles und jedes aus der Pfründe fließende Einkommen zu beziehen, davon aber jährlich 18 Pfund (*geschrieben als Pfundzeichen*) Regsb. Pfening an das Kloster hinauszubezahlen haben sollte. Die Baupflicht an der Pfarrwohnung etc lag dagegen dem Kloster ob. Diesen Bestimmungen gemäß mußte jeder Pfarrer bei Übernahme der Pfarrei getreulich nachkommen zu wollen, urkundlich erklären, wie aus mehreren von Jahre 1338 u. später noch

Seite 21

vorhandenen Urkunden zu ersehen ist. Weil aber der Pfarrhof selbst früher nicht in Eggelham, sondern in Tötling war, so wird dort das darauf ~~u. die Personen der Pfarrer~~ Bezügliche beigebracht werden.

Im Jahre 1465 am 8 Okt. gab es einen Vergleich zwischen den Pfarrer Friedrich Reichenberger und den Zechpröbsten von Eggelham über die Abhaltung früher schon gestifteter Wochenmessen und Jahrtage in der Kirche zu Eggelham.<sup>26</sup>

Im Monate Mai 1476 erwirkte das Kloster Aldersbach bei Papst Sixtus IV., daß dieser d.d. 18 Mai desselben Jahres dem Kloster die Pfarrei Eggelham vollkommen inkorporierte (einverleibte) in der Weise, daß nunmehr der Abt als eigentlicher Pfarrer befugt sein sollte nicht mehr, wie früher einem Weltpriester als ständigen Pfarrer, sondern entweder einen Weltpriest oder Ordenspriester als Vikar, der nach Belieben wieder entfernt werden könne, einsetzen durfte. Zur Ertheilung

Seite 22

dieser Befugniß hatte den Pabst, wie es in der Urkunde heißt, die Wahrnehmung vermocht, daß schon mehrmals von den ständigen Pfarrern die Abtragung der jährlich schuldigen Reichnisse an das Kloster verweigert worden und daraus Zwist und für das Kloster Schaden entstanden sei.<sup>27</sup>

Diesem päpstlichen Erlaß stimmte auch Bischof Ulrich von Passau in einem Schreiben d.d. 8. Juni 1477 bei.<sup>28</sup> Weil aber die Pfarrei Eggelham damals nicht erledigt, und der Pfarrer Johann Winzerer darauf als ständig installiert und investiert war, so hätte obige Bestimmung für den Pfarrer Winzerer noch keine Veränderung seiner Stellung herbeigeführt. Allein er resignierte am 2. April 1478 die Pfarrei Eggelham in die Hände des Abtes Georg von Aldersbach im Beisein des Johann Amann Pfarrvikars von Holzkirchen und anderer Zeugen.<sup>29</sup> Tags darauf nämlich am 3 April 1478 wurde dann durch einen öffentlichen Notar in Kraft apostolischer Vollmacht der Abt Georg von Altersbach

Seite 23

als Pfarrer von Eggelham aufgestellt, und dieser übertrug nun am nämlichen Tage noch die Pfarrei wieder dem eben von derselben zurückgetretenen Johann Winzerer, doch nur mehr als Vikar auf Ruf und Widerruf (*ad nutum ammo vibili*).<sup>30</sup>

Von dieser Zeit an waren bald Weltpriester bald Ordensgeistliche aus dem Kloster Aldersbach als Vikare mit der Seelsorge der Pfarrei Eggelham betraut, welche als bloße Stellvertreter des Abtes, als eigentlichen Pfarrers, weder installiert noch investiert wurden. Eben aus diesem Umstande erwachsen aber in der Folge vom Jahre 1578 an langjährige und kostspielige Streitigkeiten mit den herzoglichen Pflegern von Vilshofen, welche schon um der Taxen willen durchaus auf die Installation der Vikare von Eggelham drangen, was aber die Äbte von Aldersbach nicht zugaben. Ein landesherrlicher Erlaß des Herzog Wilhelm d.d. 2 Juni 1589 entschied endlich zu Gunsten des Abtes.<sup>31</sup>

Seite 24

Ein Hilfspriester war öfter, aber nicht immer in der Pfarrei Eggelham angestellt, weil der Pfarrer zur Haltung eines solchen nicht verpflichtet war. Bisweilen aber geschah es, daß die Äbte von Aldersbach

<sup>25</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr Registr. Eggelham.

<sup>26</sup> Anmerkung an der Seite: Ibidem

<sup>27</sup> Anmerkung an der Seite: Mon. Boic V. 446

<sup>28</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr. Registrat. Eggelham

<sup>29</sup> Anmerkung an der Seite: Ibidem

<sup>30</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr - Registr. Eggelham

<sup>31</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr Reg Eggelham

den Vikaren eine solche Verpflichtung eigens auferlegten; so trug Abt Wolfgang Marius im Jahre 1537 dem Vikar Johann Winter, und Abt. Michael im Jahre 1614 dem Vikar Liebhard auf, einen K ooperator zu halten.

Bis zum Jahre 1684 war von der Pfarrei Egelham alljährlich der Betrag von 2 fl. 30 xr „Inkorporations - gebühr an das Domkapitel entrichtet worden, und wir haben schon oben gesagt, daß demnach die Pfarrei einst dem Kapitel müsse zuständig gewesen sein. Dieses bestätigt ein in der Pfarrregistratur-Egelham vorhandenes Dokument, worin es heißt: „Am 19 Okt 1684 hat Sebastian, Bischof von Passau durch gewissen Kontrakt unter andern dem Domkapitel gehörigen Pfarreien auch die Pfarrei Egelham zur vollkommenen

*Seite 25*

Disposition erhalten, und es soll demnach Hr. Vikar P. Quilhelm künftigen 14<sup>ten</sup> Nov. sich zu Passau einfinden und bei der geistlichen Raths-Kanzlei die erforderte Pflicht ablegen.“

Kehren wir jedoch wieder zur Aufzählung derjenigen Ereignisse zurück, welche sich in Eglham vom Jahre 1500 an, ~~bis zu~~ noch weiter ergeben haben.

Bei den in alter Zeit so häufig wüthenden Kriegen, bei den oftmaligen feindlichen Einfällen, bei den vielfältigen Fehden benachbarter Grafen und Herrn wird wohl auch so manches harte Wehe über Egelham hereingebrochen sein; aber es hat sich keine Feder gefunden, die uns darüber berichtet hätte. Nur aus dem für ganz Bayern so unheilvollem Jahre 1504 ist uns eine kurze Nachricht über das damalige Schicksal Egelhams überliefert worden. In jenem Jahre, in welchem, wie bekannt, der Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Ruprecht von der Pfalz

*Seite 26*

um den Besitz der niederbayerischen Lande kämpften, da hauste jenes aus aller Herrn Länder unter die pfälzische Fahne zusammengelaufene Gesindel wie überall, so auch in Egelham nach wahrer Räuberart. Die Häuser wurden rein ausgeplündert, die Einwohner mißhandelt das Vieh fortgetrieben, alle Vorräthe an Lebensmitteln und Futter davongeschleppt und dadurch eine solche No th herbeigeführt, daß die Bewohner der ganzen Umgegend zwei Jahre lang mit dem Hunger zu kämpfen hatten und die Klöster Aldersbach u. Ebersberg sowie die Grafen von Ortenburg u. andere Herrn längere Zeit auf alles Einkommen aus der Umgebung Egelhams verzichten mußten, weil ihren Unterthanen nichts als nur die verwüsteten Felder u. die leeren Gebäude u. selbst letztere nicht überall, geblieben war.

Als im Jahre 1525 die Bauern in vielen Gegenden Deutschlands durch Luthers Lehren au fgeregt aus lauter Eifer für das „reine Wort Gottes“ die Fahne des Aufruhrs erhoben und mit Ausnahme Bayerns überall in unerhörter Wildheit und Grausamkeit wütheten, Schlösser, Klöster, Kirchen zerstörten, die Altäre

*Seite 27*

und Heiligenbilder zertrümmerten und Alles mit Mord und Brand erfüllten, da fanden sich auch in und um Egelham Mehrere, welche, vom Taumel des Zeitgeistes erfaßt, das gegebene Beispiel wenn auch in verjüngtem Maßstabe nachzuahmen nicht unterlassen wollten. Es rottete sich also ein Haufe zusammen und zog von vielen Fremden verstärkt und vom Eifer für die neue Lehre erfüllt gegen das Kloster Aldersbach um es zu plündern und in Brand zu stecken. Die erschreckten Mönche sahen sich wirklich genöthiget, durch Erlegung einer Summe von 1200 Dukaten die Schonung ihres Klosters von den Aufrührern zu erkaufen. Bald kehrten jedoch die Verblendeten, wahrscheinlich auch aus Furcht vor der Strafe, wieder zur Ordnung und zu ihrem vorigen Glaubensbekenntnisse zurück, mit Ausnahme des einzigen Pankraz Schneider, Meßners zu Egge lham, welcher hartnäckigen Eifers der Lehre Luthers anhängig blieb und auf herzoglichen Befehl im Jahre 1525 hingerichtet wurde, ohne Zweifel als keinem andern Grunde, als weil er einer der Hauptaufwiegler und Anführer

*Seite 28*

bei dem Brandschatzungszuge nach Aldersbach gewesen war.

Die Zwistigkeiten, welche von der Mitte des 16 Jahrhunderts an lange Jahre hindurch zwischen den bayerischen Herzogen und den Grafen von Ortenburg herrschten, blieben auch für Egelham nicht ganz ohne Einfluß. Am 11 Mai 1564 ließ Herzog Albrecht V. außer andern gräflich ortenburgischen Burgen auch die zu Eglham militärisch besetzen u. den Grafen die niedere Gerichtsbarkeit über die



Hofmarksunterthanen entziehen.<sup>32</sup> Ähnliches geschah im Jahre 1574 wieder und erst im Jahre 1602 erhielten die Grafen von Ortenburg ihre früheren Gerechtsame in Eggelham wieder vollständig zurück. Aus obiger Angabe erhellt, daß zu jener Zeit noch ein Schloß zu Eggelham gestanden sei. Es wird dieses aber kaum etwas anderes gewesen sein, als ~~etwa~~ ein etwas besseres Haus, das dem gräflichen Amtmann, zur Wohnung diente. Die alte Burg stand damals schwerlich mehr. Im dreißigjährigen Kriege blieb

*Seite 29*

Eggelham trotz öfter schon nahe gerückter Gefahr doch immer von einem Besuche der gefürchteten Schweden verschont, bis zum Sommer 1648, des letzten des schrecklichen Krieges. Am 24 Juni 1648 brach die vereinigte schwedisch französische Armee über Pfarrkirchen her in diese Gegend herein, und mit ihr Raub, Mord, Plünderung, Schändung und Jammer und Elend in Hülle und Fülle, und als nach ungefähr 14 Tagen die Feinde wieder aus der Gegend abzogen, da ließen sie nichts zurück, als die gräulichste Verwüstung und Pest und Hungersnoth. Daß Eggelham auch in späteren Zeiten noch manches Ungemach zu ertragen gehabt ist außer Zweifel, wenn gleich keine schriftliche Urkunde uns darüber näheren Aufschluß gibt.

Mit dem Anfange des 19<sup>ten</sup> Jahrhunderts traten für Eggelham sehr wesentliche

*Seite 29 a*

Veränderungen der Verhältnisse ein. Bis dahin hatten theils die Grafen von Ortenburg, theils das Kloster Aldersbach die grund- und gerichtsherrlichen Rechte in Eggelham ingehabt. Das Kloster Aldersbach besaß die Grundherrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit über „die Schneiderhanssölden“, das Unertlgut“, „das Schuhmannsgüt!“ und die Mühle, der Zehent von diesen 4 Anwesen gehörte aber zu einem Drittel dem Pfarrer in Tötling, zu zwei Dritteln den Grafen von Ortenburg. Die Grafen waren dagegen Grund- und Gerichtsherrn des Metzgergutes, des Wirthsanwesens, des Schwemmschneidergutes und des Bauerngutes in der Hub,<sup>33</sup> sowie der übrigen meist Tagelöhnerhäuser und Handwerkerhäuser mit wenig oder gar keinen Grundbesitz. Der Metzger hatte nur an den Pfarrer in Tötling ein Drittel Zehent zu verabreichen, über die beiden andern

*Seite 30*

Drittel war er selbst Zehentherr. Der Wirth hatte gleichfalls ein Drittel Zehent dem Pfarrer zu reichen, während er selbst von den Grafen von Ortenburg den Zehent in der großen Steinleiten leibrechtweise erhalten hatte. Bei den übrigen Gütern bezogen den Zehent der Pfarrer in Tötling u. die Grafen von Ortenburg den Zehent nur beim Bauern in der Hub hatte mit ihnen auch die Kirche zu Martinstötling Antheil am Zehent. Als nun im Jahre 1803 die Klöster aufgehoben wurden, kamen alle Güter und Rechte, welche das Kloster Aldersbach in Eggelham gehabt hatte, an den Staat, der ebenso auch das Zehentrecht der Pfarrpründe Tötling in Besitz nahm. Zwei Jahre darnach erwarb der Staat auch durch Tausch die ganze Grafschaft Ortenburg sammt den übrigen Gütern der Grafen und so mit auch alles dasjenige, was dieselben in Eggelham gehabt hatten, und seit dieser Zeit gehört der Ort unmittelbar

*Seite 30 b*

unter das Gericht Vilshofen.

Weil in der Pfarrei Eggelham stiftungsgemäß nur zwei Priester angestellt sind, deren einer die sonn- und festtäglichen Gottesdienste in der Filiale Amsham zu halten hatte, so entbehrte die Pfar rkirche an Sonn- und Feiertagen einer Frühmesse, was bei einer so ausgebreiteten Pfarrei ein mißlicher Umstand war. Diesem abzuhelpfen hielt sich gewöhnlich die Ge meinde auf ihre Kosten einen eigenen Geistlichen, zur Haltung einer Frühmesse, bis sich 1853 die Gemeinde mit dem Pfarrer zur Haltung eines dritten Priesters verständigte, der auch in der Seelsorge mitzuwirken haben sollte. Noch war aber ein mißlicher Umstand nicht beseitiget - es war die weite Entfernung des Pfarrhofes von der Pfarrkirche, was nicht bloß für die Geistlichen, sondern auch für den größten Theil der Pfarrgemeinde

*Seite 31*

<sup>32</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Geschichte der Grafen v. Ort. Seite 388

<sup>33</sup> Diese acht Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

sehr lästig war. Diesem Übelstande wurde endlich 1855 abgeholfen. Das Pfarrhaus in Tötling sammt den etwa 22 Tagwerkhaltenden Grundstücken wurde gegen ein ungefähr gleich großes Bauerngütchen genannt zum „Stephanwastl“ in Eggelham vertauscht, und dann sogleich im Frühjahr 1855 der Bau eines neuen Pfarrhofes in Eggelham begonnen und noch im Sommer des nämlichen Jahres zu Ende geführt. Am 25. Okt. 1855 wurden die neuen Gebäude durch den Dekan und Pfarrer Franz Xaver Gaar von Aidenbach unter Assistenz mehrerer Geistlichen und im Beisein des königl. Landrichters Fruth von Vilshofen und der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde nach gehaltenem feierlichem Hochamte mit Predigt geweiht und vom Pfarrer in Besitz genommen. Der Pfarrhof steht am nördlichen Ende

*Seite 31 (zweite Seite mit dieser Nummerierung), S31-2*

des Dorfes, oder in der ehemaligen Ortschaft Steg zunächst der Strasse, und zeichnet sich durch seine gefällige Form, durch die goldspitzigen Blitzableiter und durch das ihm als christliche und priesterliche Wohnung bezeichnende, über der Thüre angebrachte Kreuz vor vielen an dem Gebäuden dieser Art vortheilhaft aus. Den Bauplan fertigte der k. Bauinspektor Schmidtner von Landshut; den Bau selbst führte aber der Maurermeister-Werkführer Meßner von Aidenbach, der denselben mit Einschluß aller Zimmerer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Hafner- etc. Arbeiten um die Summa von 9800 fl. herzustellen übernommen hatte. Die Kosten des Baues wurden vom k. Ärar getragen, doch brachte auch die Gemeinde durch Leistung der Hand u. Spanndienste sowie durch Materialbeiträge bedeutende

*Seite 32*

Opfer. Rühmliche Erwähnung verdient endlich auch noch der Kooperator Georg Brenner von Eggelham, dessen umsichtiger und thätiger Bemühung es nächst den weltlichen und geistlichen Oberbehörden größtentheils zu danken ist, daß dieses für Eggelham nicht unwichtige Werk zu Jedermanns Zufriedenheit zu Stande gekommen ist. Obgleich in der Pfarr-Registratur Eggelham viele, und selbst ins hohe Alterthum hinaufreichende Dokumente vorhanden sind, so ist doch keines darunter, das uns Aufschluß gäbe über das Alter der Kirche zu Eggelham. Sie steht vom Gottesacker umfassen in Mitte des Dorfes. Ihr Hauptbau scheint dem 15<sup>ten</sup> Jahrhundert zu entstammen. Den schön geformten schlanken Thurm der aus dem Viereck aufsteigend zuletzt durch einfache Streben vermittelt

*Seite 32. b*

ins Achteck übergeht, hat eine spätere Zeit statt des geziemenden Spitzdaches mit einer Kuppel bedeckt. Im Jahre 1717 wurde die Kirche nach hinten zu vergrößert, durch diesen Bau aber auch vielfach ihres altdeutschen Charakters entkleidet. Die Orgel, die Kanzel, die Altäre, 3 an der Zahl sind sämmtlich aus dem vorigen Jahrhunderte. Ein großer messingener Kronleuchter 89 1/2 Pfund (*als Pfundzeichen geschrieben*) schwer ist eine Arbeit des Glockengießers Nikolaus Drakh von Passau aus dem Jahre 1719 und kostete 67 fl. 42 xr 2 dl. Patron der Kirche ist der hl. Erzmartyrer Stephanus, das Kirchweihfest fällt auf den Sonntag nach Maria Namensfest. Das Schutzrecht über die Kirche übte von jeher das Pfliegergericht Vilshofen, nicht, wie man vermuthen

*Seite 33*

sollte, die Grafen von Ortenburg. Von ältern noch bestehenden Stiftungen an der Pfarrkirche zu Eggelham ist nichts zu melden. Die älteste noch bestehende Jahrtagsstiftung ist die des Pfarrers Dionys Gamel, gestiftet im Jahre 1610. Der aus der Pfarrei Eggelham gebürtige Achaz Viertel, Dechant zu Altötting, stiftete 1694 auch einen Jahrtag zu Eggelham, sowie er auch d.d. 29 April 1694 zur Unterhaltung des ewigen Lichtes eine Summe von 300 fl. bei der Kirche hinterlegte. Die meisten Jahrtagsstiftungen wurden erst seit den letztverfloßenen zwanzig Jahren gemacht - jedenfalls ein nicht unrühmliches Zeugniß für den religiösen Sinn der Pfarrgemeinde, der sich auch

*Seite 33 b*

in neuester Zeit wieder vielfach durch namhafte Leistungen zum Zwecke der Verschönerung des Hauses Gottes bewährt hat.

Eine Schule, oder wenigstens Schulmeister finden wir in Eggelham schon gegen Ende des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts. Diese Schulmeister scheinen indessen vor Einführung des Schulzwanges niemals sehr mit schulbesuchenden Kinder überlaufen, u. ihr Hauptgeschäft der Meßner- und

Organistendienst gewesen zu sein, den Schul- u. Meißnerdienst versieht gegenwärtig ein Lehrer mit einem Gehilfen, die Stelle wird durch die k. Regierung vergeben. - Das Einkommen beträgt 399 fl 35 x an Geld dann die Erträge eines kleinen Hausgärtchens, 11 Tagwerk Ackerland 2 1/2 Tagwerk

Seite 34

Wiesen, und an Naturalien: 4 Metzen 1 Vierl. Waizen, 108 Schaub Stroh und 115 Läutleib. -

Seite leer

Seite 35

Steg.

Diesen Namen führte in früheren Zeiten eine kleine Ortschaft bestehend aus einem größeren Bauernhofe und zwei oder drei kleineren Anwesen, welche sich am nördlichen Ende des Dorfes Eggelham an der Stelle befanden, wo das Kothbächlein in den Eggelbach einfließt. Offenbar rührt der Name von einem einst über den Bad gebauten Stege her. Heutzutage werden die noch da stehenden Häuser mit zu Eggelham gerechnet, tragen aber immer noch den Beinamen „am Steg“.

Die Ortschaft bestand sicher schon im 11<sup>ten</sup> Jahrhunderte, zur Zeit, als A das Kloster Ebersberg die in der Umgegend gelegenen Güter und unter diesen auch etwas - doch unbekannt, wie viel - von Steg erlangt hat. Demnach werden also auch da die Grafen von Ebersberg Grundherrn gewesen sein, da von diesen eine große Anzahl Güter<sup>34</sup> an das genannte Kloster gekommen sind. ~~Wie über~~ Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit kam an die Grafen von Ortenburg. Ein Zehent von Steg gehörte

Seite 36

um das Jahr 1370 einem gewissen Wolfhart Ratelsbeck, der in der Gegend ansässig u. ziemlich begütert gewesen sein muß. Von seinem Sohne Peter Ratelsbeck, der als Bürger in Geiselhöring lebte, ging dann am Freitag den 23 Dez. 1407 nebst andern auch dieser Zehent zu Steg käuflich an den Grafen Georg I. von Ortenburg über.<sup>35</sup> Ebenso kamen auch im Jahre 1420 und auch später wieder einige Zehenten von Steg durch Kauf an die Grafen von Ortenburg.<sup>36</sup>

Ein Anwikus von Steg, der im Jahre 1286 als Official mit dem Abte Heinrich von Aldersbach, dem Ritter Luipold von Eggerting und einigen Aldersbachischen Mönchen sich am Sterbebette des Grafen Diepold von Ortenburg zur Aufnahme des Testamentes einfand, auch in demselben Jahre in einer, die Aldersbachischen Güter in Eggelham betreffenden, vom Grafen Rapoto von Ortenburg ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt ist<sup>37</sup> dürfte unzweifelhaft von diesem, nicht aber von einem andern in Oberbayern gelegenen Steg den Namen gehabt haben. Das, was das Kloster Ebersberg in Steg besaß

Seite 37

ging um das Jahr 1598 durch Kauf an das Kloster Aldersbach über. Aldersbach besaß nun die Grundherrlichkeit sammt Vogtei über die 4 Güter „am Steg“, die unter den Hausnamen Heiß, Schneider, Kainz und Stephanwastl<sup>38</sup> vorkommen. Zehentherrn dieser 4 Güter waren der Pfarrer in Tötling und die Grafen von Ortenburg, letztere aber nur bei drei Gütern, da das „Schneidergütli“ zur Rosenkranzbruderschaft Vilshofen zehentpflichtig war.

Durch die Klostersaufhebung im Jahre 1803 kam der Staat in den Besitz dessen, was den Klöstern gehört hatte, u. im Jahre 1805 durch Tausch in den Besitz der gräflich ortenburgischen Rechte u. Güter, wie anderwärts, so auch zu Steg.

Das „Stephanwastlhaus“ vertauschte der Eigenthümer im Jahre 1855 mit dem Pfarrhof in Tötling, worauf dasselbe, das dem jetzigen Pfarrhofe in Eggelham gegenüber an der Strasse stand abgebrochen wurde.

Seite ohne Nummer, S37+1

<sup>34</sup> Anmerkung an der Seite: dieser Gegend

<sup>35</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Gesch. Seite 225 u. 226

<sup>36</sup> Anmerkung an der Seite: Ibidem S. 240 etc

<sup>37</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr-Registr Eggelham

<sup>38</sup> Diese vier Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

## Ober - Eggelham.

An der linken Seite des Eggelbaches steht 1/8 Stunde südlich von Eggelham, mitten im Wiesengrunde ein Kirchlein und in einiger Entfernung um dasselbe herum eine Gruppe von 17 Häusern, welche Ortschaft den Namen Ober - Eggelham führt. Dasselbst befinden sich zwei Mühlen, eine Schmiede etc. da der Ort früher eine Hofmark war, die theils dem Pfliegerichte Vilshofen, theils den Grafen von Ortenburg unterstellt war. In den ältesten Zeiten seines Bestehens hat der Ort den unterscheidenden Namen Ober - Eggelham entweder gar nicht, oder doch nur selten geführt, vielmehr gleich dem Pfarrorte bloß „Ekkenham“ geheißen und mit dem selben eine<sup>39</sup> Ortschaft ausgemacht, daher auch in der Hauptsache beide Orte gleiche Geschichte haben. Wie

*Seite 38*

in Eggelham, so waren auch in Ober - Eggelham die Grafen von Ortenburg die ersten uns urkundlich bekannten Grundherrn, gleichwie sie auch die Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden daselbst übten und noch theilweise Zehentherrn waren. Sie veräußerten aber im Laufe der Zeit so manche Renten theils durch Verkauf, theils als Lehen oder auch durch fromme Vermächtnisse. So verkaufte Graf Heinrich V. von Ortenburg um das Jahr 1380 eine halbe Hube zu Ober - Eggelham, genannt „die Hube am Bache“ an die Ritter Otto und Ruprecht die Haybecken zu Haybach mit der Bedingung, daß nach ihren Absterben das Gut wieder an die Grafen von Ortenburg heimfallen sollte, was auch im Jahre 1413, doch nicht ohne vorhergegangenen Streit mit den haybekschen Erben geschah.<sup>40</sup> Graf Ezelin

*Seite ohne Nummer, S38+1*

von Ortenburg und seine Gemahlin Sigonia von Rorbach überwiesen am 18 April 1446 unter andern Gütern auch die Grundherrlichkeit über die beiden Güter „Grabmair“ und „Liendlbauer“ an die Sixtuskapelle in Passau, in welcher sich das ortenburgische Familienbegräbniß befand.<sup>41</sup> Andere Renten erhielten Lebensleute der Grafen zu Lehen, besonders die Edlen Gruber von Peterskirchen, wie denn namentlich Wolfgang Gruber am 18 Okt. 1520 vom Grafen Ulrich von Ortenburg mit mehreren Nutzungen in Ober - Eggelham belehnt wurde.<sup>42</sup> Die Grafen machten jedoch gelegentlich auch wieder namhafte Erwerbungen. Graf Georg I. von Ortenburg kaufte im Jahre 1407 mehrere Zehente zu Ober - Eggelham von Peter Ratelsbeck

*Seite 39*

der einer in der Gegend vielfach begüterten Familie entstammte aber damals als Bürger in Geiselhöring lebte.<sup>43</sup> Ebenso brachten die Grafen bis zum Jahre 1480 noch einige andere Zehenten, Renten und Gilten von Ober - Eeggelham käuflich an sich Namentlich erwarb Graf Christoph im Jahre 1467 auch ein Gut daselbst von den Edlen Wilheln und Hans von Aichberg durch Kauf.<sup>44</sup> Wann und wie die Aichberge in den Besitz desselben gekommen seien, wissen wir nicht, wahrscheinlich haben sie aber jenes Gut ohnehin nur als ortenburgisches Lehen ingehabt. Eine Erwerbung eigenthümlicher Art machten die Grafen im Jahre 1489. In diesem Jahre übergaben sich nämlich ein Bauer von Obereggelham

*Seite ohne Nummer, S39+1*

und sein Sohn freiwillig und aus eigenem Antriebe als Leibeigene den beiden Grafen Ulrich und Wolfgang von Ortenburg, glaublich wohl aus keinem andern Grunde, als weil dieselben in solcher Stellung und unter Schutz und Hilfe der Grafen ihre gewiß sehr kümmerliche Lage zu verbessern hoffte.<sup>45</sup> Ähnliche Fälle waren zwar in früheren Zeiten nicht selten, indem sich oft ganze Familien als Eigenleute an Stifte und Klöster übergaben, aber in so später Zeit und an weltliche Herrn ist solch eine freiwillige Hingabe der Freiheit eine seltene Erscheinung. Gleichwie die Grafen von Ortenburg schon in früheren Zeiten einigemal die Heirathgüter ihrer Gemahlinen auf die Besitzungen in Eggelham

<sup>39</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>40</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 229

<sup>41</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 242 u. Reg. Eggelh.

<sup>42</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. 293.

<sup>43</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 225

<sup>44</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. 343.

<sup>45</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 349

Seite 40

versichert hatten, so versicherte auch Graf Anton von Ortenburg im Jahre 1570 das in zehntausend Goldgulden bestehende Heirathgut seiner Gemahlin Dorothea Gräfin von Hanau auf seine Besitzungen zu Unter- und Ober Eggelham Haidenkofen und Maming<sup>46</sup> Diese Besitzungen müssen daher stets von bedeutendem Werthe gewesen sein, besonders diejenigen in Ober Eggelham, welche selbst beträchtlicher als die zu Unter - Eggelham gewesen sind. Wir ersehen dieses aus nachfolgender Darstellung der grund- vogt- und zehentherrlichen Verhältnisse, in welchen sich die einzelnen Güter voll Ober - Eggelham im vorigen Jahrhunderte finden.  
Die Hengsberger Mühle<sup>47</sup> gehörte unter die Grundherrlichkeit u. Vogtei der Grafen von Ortenburg, der Zehent aber dem Pfarrer in Tötling, den

Seite ohne Nummer, S40+1

Grafen von Ortenburg und den Klöstern Niedernburg und Fürstzell.<sup>48</sup>  
Das Grepmaier Schneidergüt<sup>49</sup> war grund- u. vogtbar den Grafen von Ortenburg, die auch zwei Drittel des Zehents davon bezogen, während der Pfarrer in Tötling das andere Drittel hatte.  
Die Löslmühle<sup>50, 51</sup> gehörte ebenfalls unter die Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit der Grafen von Ortenburg, der Zehent davon dem Pfarrer in Tötling den Grafen von Ortenburg und der Herrschaft Baumgarten  
Das Liendlbauerngut<sup>52</sup> war grundbar zum Domkapitl Passau, gehörte unter das Pfliegergericht Vilshofen, der Zehent dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Niedernburg u. Fürstzell.  
Das Schmiedgut<sup>53</sup> gehörte zum Pfliegergericht Vilshofen der Zehent dem Pfarrer in Tötling, den Grafen von Ortenburg u. den Klöstern Fürstzell u. Niedernburg.  
Das Hubergut<sup>54</sup> war grundbar zur Kirche

Seite 41

in Frauentötling, gehörte unter die Gerichtsbarkeit des Pfliegergerichtes Vilshofen, der Zehent aber dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Fürstzell und Niedernburg.  
Das Paulusdoblergut<sup>55</sup> war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, denen auch ein Drittel des Zehents gehörte, die beiden andern Drittel dem Pfarrer in Tötling u. der Herrschaft Baumgarten.  
Das Kainzgut<sup>56</sup> war ebenfalls den Grafen von Ortenburg grund- u. vogtbar, während der Pfarrer in Tötling und die Kirche Dietersburg Zehentherrn waren.  
Das Meßner- u. Bindergüt<sup>57</sup> gehörte unter die Grund- und Gerichtsherrlichkeit der Grafen von Ortenburg, die auch ein Drittel Zehent davon hatten, die beiden andern Drittel der Pfarrer in Tötling u. die Klöster Fürstzell und Niedernburg.  
Das Hansldoblergut<sup>58</sup> war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg, zehentbar aber dem Pfarrer in Tötling

Seite ohne Nummer, S41+1

<sup>46</sup> Anmerkung an der Seite: Huschbg. 417

<sup>47</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>48</sup> Anmerkung an der Seite: Am 2<sup>ten</sup> Febr. 1322 verpfändete Graf Heinrich v. Ortenburg das Gut u. die Mühle Hengestberg an Otto den Stursbeck. Reg. boic. VI. 82.

<sup>49</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>50</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>51</sup> Anmerkung an der Seite: Die Löslmühle scheint jene Mühle am Werd zu sein.

Am 25<sup>ten</sup> April 1377 Wolfert der Ratelsbäck verschreibt Heinrich dem Hofreuter 3 ß dl. von seiner Mühle zu Werd bis er ihm die Schuld von 3 Pfund (*als Pfundzeichen geschrieben*) dl. bezahlt hätte. Reg. boic IX. 373

18 Dez. 1429 verkauft Niklas der Ratelsbäck die Mühle u. das Gut zu Wird in der Pfarrei Ekkenham an den Grafen Heinrich v. Ortenburg. Reg. boic. XIII. 169

<sup>52</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>53</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>54</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>55</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>56</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>57</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>58</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

der Herrschaft Baumgarten und den Klöstern Fürstenzell u. Niedernburg.<sup>59</sup>

Das Weberhanslgut<sup>60</sup> gehörte unter die Grund- und Gerichtsherrlichkeit der Grafen Ortenburg, die auch ein Drittel Zehent davon hatten, die beiden andern Drittel aber der Pfarrer in Tötling u. die Klöster Fürstenzell u. Niedernburg.

Das Paulusjörg- oder Nömairgut<sup>61</sup> war grund- und vogtbar den Grafen von Ortenburg die auch zu gleich mit dem Pfarrer in Tötling u. der Herrschaft Baumgarten die Zehentherrn davon waren.

Das Sexlgüt<sup>62</sup> war grund- und vogtbar zur Herrschaft Baumgarten, wohin auch ein Drittel Zehent gehörte, die beiden andern Drittel aber dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Niedernburg und Fürstenzell.

Das Ortmaiergut<sup>63</sup> gehörte unter die Grund- u. Gerichtsherrlichkeit der Grafen von Ortenburg, die auch mit dem Pfarrer in Tötling u. der Herrschaft Baumgarten den Zehent davon bezogen.

Seite 41 a

Das Grabmaiergut<sup>64</sup> gehörte unter die Grundherrlichkeit des Domkapitels Passau unter die Gerichtsbarkeit des Pfliegerichtes Vilshofen, während der Pfarrer in Tötling u. die Grafen von Ortenburg die Zehentherrn desselben waren.

Das Karglgut<sup>65</sup> war grund- u. vogtbar den Grafen von Ortenburg, denen auch zwei Drittel Zehent davon gehörten, das dritte Drittel aber gehörte dem Pfarrer in Tötling.<sup>66</sup>

Beiweitem der größere Theil der Hofmark Obereggelham gehörte also unter die Grund- u. Gerichtsherrlichkeit der Grafen von Ortenburg, und selbst vom Zehent war ein beträchtlicher Theil ihr Eigenthum. Alle diese ihre Besitzungen kamen aber im Jahre 1805 durch Tausch an den Staat, der zwei Jahre vorher durch die Klosteraufhebung etc sich in den Besitz dessen gesetzt hatte, was die Klöster, die Pfarrpfünde Tötling und das Domkapitel von Passau

Seite ohne Nummer, S41a+1

in Obereggelham gehabt hatten. Die übrigen herrschaftlichen Rechte u. Renten daselbst wurden in neuester Zeit - seit 1848 abgelöst.

Was die Kirche von Ober- Eggelham anbelangt, so haben wir keine sichere Kunde darüber, wie lange die Ortschaft schon eine Kirche besitze. Das aber wissen wir, daß im Jahre 1312 in Ober-Eggelham eine neue Kirche fertig wurde, welche im Oktober desselben Jahres von dem Weihbischefe Konrad Bischof von Anyan, geweiht worden ist, welcher zur selben Zeit auch die Kirche zu Weng bei Aldersbach und eine Kapelle im Kapitel des Klosters Aldersbach geweiht hat. Die Kosten, welche dem Kloster Aldersbach für diese drei Kirchweihen erwachsen beliefen sich auf 6 Pfund, weniger 63 Pfening Regensburger Münz.<sup>67</sup> Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß in Ober- Eggelham schon vorher eine Kirche stand, weil schon in der Urkunde vom Jahre 1264, laut

Seite 41 b

welcher die Pfarrei Eggelham dem Kloster Aldersbach übertragen wurde, von mehreren Nebenkirchen dieser Pfarrei die Rede ist, und weil das Kirchweihfest in Ober Egge!ham nicht im Oktober gefeiert wird, was doch wohl der Fall wäre, wenn die oben angeführte im Oktober 1312 geschehene Ausweihung der Kirche die erste gewesen wäre. Die im Jahre 1312 gebaute Kirche stand noch im vorigen Jahrhunderte, war aber in der ersten Hälfte desselben schon so schadhaf geworden, daß der damalige Pfarrvikar von Tötling Namens Stephan Hammerl im Jahre 1737 nach Passau berichtete, er könne wegen Baufähigkeit derselben nur unter Angst u. Zittern darin die hl. Messe lesen. Der Mangel ausreichender Mittel, noch mehr aber die bald darauf einfallenden Kriegsjahre verzögerten jedoch den Bau, bis sich Jahre 1749 der Abt Theobald II von Aldersbach des Kirchleins eifrig annahm, so daß

<sup>59</sup> Anmerkung an der Seite: In jüngster Zeit ist er zertrümmert ~~worden~~ und sind die Gebäude abgebrochen worden

<sup>60</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>61</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>62</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>63</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>64</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>65</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>66</sup> Anmerkung an der Seite: Aus dem Urbar der Pfarrei Eggelham

<sup>67</sup> Anmerkung an der Seite: Quellen z. ~~b. Gesch~~ bayr Geschichte I. pag. 458

*Seite ohne Nummer, S41b+1*

dasselbe im Herbste des Jahres 1751 neugebaut und vollendet dastand. Nachdem am 30 Okt. 1751 vom bischöflichen Offizium Passau die nöthige Erlaubniß erfolgt war, vollzog der Abt Theobald von Aldersbach am 4 November des nämlichen Jahres die einfache Weihe oder Benediktion der Kirche. Sie ist auch später nicht mehr konsekriert worden. Das Vermögen des Kirchleins bestand in früherer Zeit größtentheils in Zehenten Im Jahre 1555 verschrieb der Abt Bartholomäus von Aldersbach der Kirche in Ober Eggelham das Gut „Chager“ Das Kirchenschutzrecht übte auch in den früheren Zeiten das Pfliegericht Vilshofen, die Grafen von Ortenburg hatten es niemals besessen. Das mit einem Kuppelthürmchen geschmückte Kirchlein ist dem hl. Apostel Jakobus dem Älteren gewidmet, an dessen Festtage sowie am Kirchweihfeste, das am Sonntage vor Jakobi begangen wird,

*Seite 42*

feierlicher Gottesdienst gehalten wird. Außerdem ist daselbst nur selten eine hl. Messe. Unter den am 8 Januar 1706 in der Schlacht bei Aidenbach gefallenen Vaterlandsvertheidigern befanden sich auch  
Georg Münich, Schneider,  
Josef Münich dessen Bruder,  
Martin Grabmaier und  
Georg Hansdobler, sämmtlich von Ober Eggelham.

*Seite ohne Nummer, S42+1*

## Abtshofen.

Thalabwärts, die nördlich vom Pfarrdorfe Eggelham und Steg und von letzterem nur drei bis vierhundert Schritte entfernt schmieget sich ein Dörflein bestehend aus einer Mühle und drei Bauernhöfen, zwischen dem Eggelbache und dem Abhange des von Osten her sich sanft abdachenden Hügels an ~~das~~ dem rechten Ufer des Baches ~~ein~~ zusammen. Dichtes Obstbaumgebüsch verhüllt das Dörflein fast ganz vor den Augen des auf der kaum zweihundert Schritte östlich davon befindlichen Strasse vorüber ziehenden Wanderers. Erst die an der Straße stehende Ortschaftstafel macht ihn aufmerksam auf das nahegelegene Dörflein und nennt ihm dasselbe „Abtshofen.“

*Seite 43*

Des Namens Bedeutung liegt klar im Worte ausgedrückt. Allein das war der Ortschaft ursprünglicher Name nicht; denn dieser lautete „Teutling“. Die mächtigen Grafen von Sempt und Ebersberg, reichbegütert in den bayerischen u. österreichischen Landen, treffen wir auch als die Herrn von Teutling zu der Zeit, da diese Ortschaft zum Erstenmale urkundlich genannt wird, nämlich um die Mitte des 11<sup>ten</sup> Jahrhunderts. Zwei Brüder dieses edlen Stammes, Eberhard und Adalbero, des Grafen Ulrich kinderlose Söhne, hatten im Jahre 1040 ihr Schloß Ebersberg zu einem Kloster für Benediktiner umgeschaffen. Zum Stiftungsgute dieses Klosters gab Graf Eberhard auch seine Besitzung Teutling. Die uns dieses berichtende Stelle lautet, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, wörtlich also: „Alle, die dem Herrn dienen sollen wissen, daß Graf Eberhard der Sohn des Ulrich dem hl. Sebastian<sup>68</sup> zum Eigenthum gegeben hat ein Landgut, welches Teutlingen (nun Abtshoven) heißt sammt aller Zugehör, als Äckern,

*Seite 44*

Wäldern, Wiesen, Weiden und Mühlen, auch dazu geben hat zwei Theile des Zehents, welcher gereicht werden muß aus fünf Gütern, welche zum nämlichen Landgut gehören und in Schneckinhoven gelegen sind. u. von welchen auch alle Neubrüche aus dem ~~dazu~~ ihnen gehörigen Walde verzehntet werden müssen. Dazu gab er überdieß noch den sechsten Theil des schon genannten Kastelles, damit die benachbarte Familie in Zeiten der Noth einen Zufluchtsort habe. Diese Schankung nahm sein Bruder Adalbero in Empfang, denn dieser war der Herr des Klosters. Die an den Ohren beigezogenen Zeugen waren: Adalbero von Sachsenheim, Gerold von Wald“ etc<sup>69</sup>.

<sup>68</sup> Anmerkung an der Seite: d. i. dem Patron der Kirche Ebersberg

<sup>69</sup> Anmerkung an der Seite: Codex Tradit. Ebersp. apud Oefele Tom II. pag. 24.

Es war also dieses Teutling nicht bloß ein großes Landgut, zu dem noch mehrere andere Güter gehörten, sondern es befand sich daselbst auch ein Kastell oder eine mit Wall und Graben befestigte Burg, groß genug, um bei drohender Feindesgefahr mehreren Familien Schutz und Unterkommen gewähren zu können. Da aber nur der sechste Theil

*Seite 45*

der Burg den nunmehrigen Unterthanen des Klosters Ebersberg angewiesen war, so verblieb der beiweitem größere Theil der Burg und sicherlich auch eine bedeutende Zahl von Gütern, den Grafen. Aus der obigen Stelle ersehen wir auch, wie die in alter Zeit fast an den meisten Orten gestandenen Burgen nicht etwa Zwingburgen und Raubnester zum Schrecken der Unterthanen, sondern Zufluchtsorte für dieselben gewesen sind, die ihnen bei den so häufigen feindlichen Einfällen gar oft sehr erwünscht gewesen sein werden. Erst in viel späterer Zeit hat Mißbrauch und eingetretene Zwecklosigkeit die meisten derselben gebrochen und zerstört.

Teutling kam aber bald ganz u. mit noch mehreren andern Gütern an das Kloster Ebersberg und erhielt dann, zum Unterschiede von anderen benachbarten Orten gleichen Namens (Tötling) den Namen Abtshofen weil es nun einen Abt zum Herrn hatte. In einer leider nicht mehr vollständigen Urkunde, welche etwa aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts stammt, kommt bereits der Name

*Seite 46*

Abtshofen vor.<sup>70</sup> Abtshofen bildete dann von jener Zeit an eine eigene Hofmark, mit welcher die sämmtlich übrigen in der Umgegend gelegenen Güter des Klosters Ebersberg verbunden wurden. Solche zur Hofmark Abtshofen und dem Kloster Ebersberg gehörige Besitzungen u. Güter befanden sich in Eggelham (die Mühle) zu Hag, zu Sitzenberg, Haisberg, Harbach Wildenleiten, Wolfsöd, Huth, Ord in Wald, Grub, Udelsberg, Wolfach, Hörbach, Tillbach Hollerbach, Schwanham, Oed, Weg, Platarsing<sup>71</sup> u. a. m. Weil nun von allen diesen Gütern auch die Grafen von Ortenburg, welche nach dem Aussterben der Grafen von Ebersberg einen großen Theil von den Besitzungen derselben überkommen hatten, mancherlei Bezüge genossen, so entspann sich zwischen den Grafen Ezelin I. u. Georg I. einerseits und dem Abte Philipp u. dem Konvente von Ebersberg andererseits ein Zerwürfniß über die beiderseitigen Befugnisse und Gerechtsame. Durch Vermittlung Albrechts von Preising Vizedoms von Niederbayern und

*Seite 47*

des Oswald von Töring, erzbischöflichen Hauptmanns zu Salzburg wurde jedoch der Streit geschlichtet und d.d. Burghausen am Montag nach Lichtmessen (4 Febr) 1412 vertragsmäßig bestimmt, daß den Grafen von Ortenburg das Vogteirecht und die niedere Gerichtsbarkeit über die oben bezeichneten Güter zustehen, die Grundherrlichkeit aber dem Kloster Ebersberg verbleiben solle.<sup>72</sup>

Um das Jahr 1422 kaufte Graf Heinrich VI. V. O. einen Zehent von Abtshofen an sich. - Bald darauf bot sich den Grafen die langerwünschte Gelegenheit, auch die Hofmark selbst in Besitz zu bekommen. Gedrängt durch Noth hatte das Kloster Ebersberg von einem gewissen Ulrich Rieder eine Summe von 200 Dukaten aufgenommen und ihm dafür die Hofmark Abtshofen verpfändet. Dieser aber veräußerte das Pfand an die Grafen von Ortenburg, die auch sogleich von der Hofmark Besitz ergriffen. Als nach einiger Zeit für das Kloster wieder bessere Tage kamen, wollte es Abtshofen im Jahre 1464<sup>73</sup> wieder einlösen.

*Seite 48*

Allein die Grafen weigerten sich, es herauszugeben, denn sie seien, sagten sie, von Kaiser und Reich mit der Hofmark sammt aller Zugehör belehnt worden, was ihre Briefe ausweisen würden. Der Weg der Güte, zwar versucht, blieb ohne Erfolg. Nach längerer fruchtloser Verzögerung des Rechtstreites nahm endlich Herzog Ludwig der Reiche die Sache selbst in die Hand und verurtheilte die Grafen zur Herausgabe der Hofmark gegen Empfang der von ihnen ausgelegten Kaufsumme, sprach ihnen aber

<sup>70</sup> Anmerkung an der Seite: Cod. Trad. Ebersp. apud Oefele T. II. pag. 43.

<sup>71</sup> Platarsing ? Fuchs lässt diesen Namen in seiner Bearbeitung weg

<sup>72</sup> Anmerkung an der Seite: Huschb. Gesch. S. 230.

<sup>73</sup> Anmerkung an der Seite: (1464) weil der Text: „im Jahre 1464“ ziemlich klein zwischen die Zeilen eingefügt wurde, ist am Rand die Zahl 1464 in Klammern gesetzt wiederholt



das Vogteirecht zu. Dieser Spruch wurde gefällt zu Landshut am Erchtag nach Bartholomäi (26 Aug) 1466 und die Grafen mußten sich bequemen, die Hofmark herauszugeben. Weil sie aber mehrere einzelne Besitzungen, welche zur Hofmark gehörten, zurückbehielten, so trat der Abt neuerdings klagend auf, und wieder begann der Streit. Nachdem auch nun wieder die Grafen verurtheilt worden waren einige zur Mühle von Eggelham u. Abtshofen gehörige Grundstücke und später auch eine Waldung und die Fischerei um Abtshofen an das Kloster heraus

*Seite 49*

Zu geben, erklärten dieselben, an den Kaiser appelliren zu wollen. Zwar entbot Kaiser Friedrich III. am 10 Nov. 1469 den Abt innerhalb 45 Tagen zu sich an sein Hoflager, wo es sich auch befinden möchte u. so schien ein rascher Entscheid zu erwarten. Allein selbst nach vier Jahren stand die Sache noch am alten Flecke. Am 15 Juni 1474 machte aber der Kaiser selbst den Grafen zu wissen, daß er das von seinen kaiserlichen Vorfahrern dem Kloster Ebersberg verliehen Recht, sich einen Vogtherrn nach Belieben zu wählen u. zu entlassen, wieder bestätigt und ertheilt habe, und im Jahre 1480 endlich erhielt der Herzog Albrecht IV. vom Kaiser den Auftrag, den Streit im Namen des Reiches zu entscheiden. Der Herzog bestätigte also am 14 Febr 1481 die früheren Sprüche, den Grafen erwachsen bedeutende Unkosten; Abtshofen aber nebst Zugehör verblieb dem Kloster Ebersberg,<sup>74</sup> welches jedoch von dem erhaltenen kaiserlichen Privilegium betreffend die freie Wahl der Vögte, gegen die Ortenburger keinen

*Seite 50*

Gebrauch machte, sondern sie nach wie vor als Vogtherrn über die einzelnen Güter anerkannte. Etwas mehr als 100 Jahre waren nach diesem Streite ohne besonders bekannte Vorkommnisse über Abtshofen dahingegangen, da fand sich der Konvent von Ebersberg bewogen, die lang besessene Hofmark sammt aller Zugehör zu verkaufen. Käufer war Abt Johann Dietmayr von Aldersbach ( von 1588 - 1612) und von nun an blieb Abtshofen eine Besitzung des Klosters Aldersbach, bis es im Jahre 1803 nach Aufhebung des Klosters dem Staate zufiel. Das Sedelmaiergut, dessen Besitzer im Jahre 1854 verkaufte, wurde von den Nachbarn angekauft, deren Güter dadurch namhaft vergrößert wurden, wogegen das Dörflein außer der Mühle nur mehr drei Höfe zählt, nämlich den „Bauern“, „Christmayr“ und Irmer (Erbmayr) – Hof. Wall und Graben der alten Burg sind an einer Stelle heute noch deutlich erkennbar. Der Hohlweg, der von der Landstrasse ab ins Dorf führt, ist der alte Graben, die Böschung des Walles ist besonders im Winkel zwischen Strasse u. Hohlweg noch auffallend deutlich. 1857 brennt ein Hof ab.

*Seite 51*

#### Frauen-Tötling.

Eine Viertelstunde nördlich von Eggelham führt uns die Landstrasse nach Frauentötling, einem Dorfe mit einer ansehnlichen Kirche und zwölf Häusern unter denen sich zwei Mühlen und eine Schmiede befinden.

Da die Kirche des Ortes „Unser Lieben Frau“ geweiht ist, so erklärt sich der Beisatz „Frauen“ - Tötling von selbst und unterscheidet es von Martins - Tötling, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die jetzigen drei Ortschaften, Abtshofen (das alte Teutling), Martinstötling und Frauentötling bildeten in alter Zeit eine zusammengehörige Ansiedlung, welche den gemeinschaftlichen Namen „Teutling“ trug, wie auch heutzutage manche weit zerstreute Höfe doch einen gemeinschaftlichen Namen tragen, wie z. B. „Wald“, „Hardt“ „Neuwelt“ u. d. gl

*Seite 52*

Erst der Herrenwechsel hat dem einen Theil den Namen Abtshofen und die Entstehung von Kirchen den beiden anderen Theilen die unterscheidenden Namen Martins - und Frauentötling gegeben. Da aber zu der Zeit, aus welcher die ersten urkundlichen Nachrichten über diese Ortschaften stammen, noch der gemeinschaftliche Name Tötling gewöhnlich war, so wäre es unmöglich, die jedem einzelnen dieser drei Ortschaften zukommenden Angaben zu bestimmen, wenn uns nicht durch einige aus späterer Zeit stammende sichere Angaben die älteren zuverlässig gedeutet würden.

<sup>74</sup> Anmerkung an der Seite: Huschb. Gesch. S. 290 etc

Ohne Zweifel war das jetzige Frauentötling ebenso wie Abtshofen dereinst eine Besetzung der Grafen von Ebersberg. Im 13. Jahrhunderte besaßen den Ort größtenteils die Grafen v. Ortenburg als Lehen von Bayern. Ein Gut besaß auch ein gewisser Seibrecht v. Schärding

Seite 53

gab aber dasselbe am Blasitage 1277 dem Kloster Fürstzell zu einer Stiftung.<sup>75</sup> Kurze Zeit darnach verkauften die Grafen Gebhard u. Diepold v. Ortenburg einen ganzen Hof und einen Halbhof von Tötling (Frauentötling) ebenfalls nach Fürstzell. Weil aber diese beiden Güter von den Grafen schon früher an einen gewissen Essenbeck verpfändet waren, so konnte das Kloster nicht gleich in deren Besitz kommen, u. erhielt deswegen von den Grafen eine Verschreibung auf einen verhältnißmäßigen Theil der Einkünfte aus dem Dorfe Lederich, bis es in den vollen Besitz der erkauften Güter gekommen sein würde. Die Urkunde hierüber ist gefertigt vom Herzoge Heinrich v. Niederbayern d.d. Straubing am<sup>76</sup> Sonntage Circumdede runt (d. i. Septuagesimä) 1280.<sup>77</sup> Im Jahre 1286 war das Kloster schon in den wirklichen Besitz der Güter gekommen, wie aus der Bestätigungsurkunde vom Herzoge Heinrich in demselben Jahre hervorgeht.<sup>78</sup>

Seite 54

Nach wenigen Jahren bekam das Kloster Fürstzell Streit mit den Grafen v. Ortenburg. Es handelte sich nämlich um eine Waldung und einen Acker, gelegen im „obern Wald“,<sup>79</sup> welche das Kloster als Bestandtheil der gekauften Güter ansprach, Graf Rapoto aber als Zugehör eines andern ihm in (Frauen-) Tötling gehörigen Gutes betrachtet wissen wollte. Der Streit kam endlich vor die offene Schranne u. die Geschwornen sprachen Waldung und Acker dem Kloster zu. Graf Rapoto mußte sich fügen u. in eigener Urkunde d.d. vom Tage des hl. Jakobus 1295 allen Ansprüchen entsagen.<sup>80</sup> Kaum war ein Jahr verflossen, so wurde schon wieder ein neuer Kauf zwischen dem nämlichen Grafen und dem Kloster Fürstzell unterhandelt und vollzogen. Nachdem nämlich Graf Rapoto die Erlaubniß zur Veräußerung eines andern auch in (Frauen) Tötling gelegenen

Seite 55

Bauernhofes vom Herzog Otto von Niederbayern eingeholt und erhalten hatte, gab er auch dieses Gut käuflich an das genannte Kloster hin. Graf Albrecht von Hals der Schwager des Grafen Rapoto stellte die Kaufsurkunde aus, weil Rapoto bereits krank war und bald darauf im Jahre 1296 starb.<sup>81</sup> So war also das Kloster Fürstzell in den Besitz von vier Bauerngütern in Frauentötling gekommen und ist auch bis zur Zeit der Klösteraufhebung in deren Besitz geblieben. Diese Güter waren die beiden ganzen Höfe zum „Wall“<sup>82</sup> (ehemals Walch) und zum „Sarg“<sup>83</sup>, und die beiden Halbhöfe zum „Hödl“<sup>84</sup> und zum „Simmerbauer“<sup>85</sup>

Den Grafen von Ortenburg blieb nur die Grundherrlichkeit von zwei Gütern, nämlich von der Wasmühle<sup>86</sup> und der Schmiede<sup>87</sup>. Die Rohrmühle<sup>88</sup> gehörte unter die Grundherrlichkeit u. Gerichtsbarkeit

Seite 56

des Klosters Aldersbach, während das Obermaiergut<sup>89</sup>, ein ganzer Hof zur Kirche in Waldhof, und das Schustergütli<sup>90</sup> zur Kirche in Frauentötling selbst gehörte, beide aber in Bezug auf Gerichtsbarkeit

<sup>75</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 16

<sup>76</sup> Anmerkung an der Seite: Samstag vor dem

<sup>77</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 21

<sup>78</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. p. 28

<sup>79</sup> Anmerkung an der Seite: Diese Waldung gehört noch heutzutage zum Sargenhof in Frauentötling.

<sup>80</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 30.

<sup>81</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 31 - 36

<sup>82</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>83</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>84</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>85</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>86</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>87</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>88</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>89</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

unter das Pfliegergericht Vilshofen.<sup>91</sup> Das Zehentrecht in Frauentötling anbelangend bieten sich uns gleichfalls einige urkundliche Nachrichten u. Aufschlüsse. Dem Pfarrer in Tötling gehörte, wie überall in der ganzen Pfarr, so auch hier auf jedem Gute ein Drittel des Zehents. Die Grafen von Ortenburg hatten nur den Drittelzehent von der Rohrmühl<sup>92</sup> und die zwei Drittel vom Simmerbauerngut<sup>93</sup>, welche beide Zehente früher als Lehen vergeben, aber vom Grafen Georg I. am 20 März 1411 wieder zurückgekauft worden waren.<sup>94</sup> Unter den Zehentherrn zu Frauentötling finden wir um das Jahr 1400 auch die Edlen von Heinrichsdorf. Albert

*Seite 57 a*

<sup>95</sup>

von Heinrichsdorf und sein Sohn Nikolaus stifteten zu jener Zeit vier Quatemberjahrtage in Vilshofen und verschrieben der dortigen Rosenkranzbruderschaft fünf Zehenten in Frauentötling, aus deren Erträgen die Jahrtagskosten bestritten werden sollten.<sup>96</sup> Diese Zehenten waren: der Drittelzehent von der Wasmühle, vom Sargen vom Wall vom Schmied und vom Schuster<sup>97</sup>. Die genannte Bruderschaft war fortan im Besitze dieses Zehents, verstoffte aber denselben gewöhnlich an einen Bauern.

Vom Obermaiergute<sup>98</sup> zog die Herrschaft Haidenburg ein Drittel, das andere Zehentdrittel die Kirche zu Uttikhofen.<sup>99</sup> Neben diesen war auch noch die Herrschaft Baumgarten zehentberechtigt, indem sie das Drittel auf obigen fünf Gütern zu nehmen hatte, die auch zur Bruderschaft Vilshofen pflichtig waren.

*Seite 57 b*

Bei diesen Verhältnissen blieb es, bis zuerst im Jahre 1803 die Güter und Rechte der Klöster durch die Klosteraufhebung, dann im Jahre 1805 die gräflich ortenburgischen Besitzungen durch Tausch an den Staat kamen, die übrigen theils Herrschaften theils Kirchen gehörigen Bezüge aber erst in neuester Zeit abgelöst wurden.

Es ist schon oben angeführt worden, daß der Name „Frauentötling“<sup>100</sup> erst in etwas späterer Zeit üblich ward. Wir finden nämlich diesen Namen erst um das Jahr 1340 im allgemeinen Gebrauche, während, um das Jahr 1290, wie wir gesehen haben, der Name Tötling noch gewöhnlich.<sup>101</sup> Daraus möchte man vielleicht schließen, daß eben erst nach dem Jahre 1300 eine Kirche zu Ehren unser lieben Frau daselbst erbaut worden, u. darum erst der Name

*Seite 58 a*

gebräuchlich geworden sei. Nichtsdestoweniger dürfte die Kirche doch schon früher bestanden sein, denn es kommt ja der Name Martinstötling<sup>102</sup> schon im Jahre 1280 vor, was doch auch auf das Bestehen einer andern Kirche in Tötling hindeutet, deren Patron nicht der hl. Martin ist war. Ferner stehen uns überhaupt zu wenig Nachrichten von dieser Ortschaft zu Gebote, als daß sich bestimmen ließe, ob nicht Name Frauentötling auch schon vor dem Jahre 1300 bisweilen gebraucht worden sei.

<sup>90</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>91</sup> Anmerkung an der Seite: Die Rohrmühle welche früher die Mühle im Rörach hieß, erhielt das Kloster Aldersbach um das Jahr 1309 von Alram von Rottau zu einer Meßstiftung. Regist. boic V. 207

<sup>92</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>93</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>94</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 226 u. Urbar v. Egglh.

<sup>95</sup> Anmerkung am Seitenanfang: ~~Der Haidenburgische Zehent war Lehen von den Herrn v. Siegershofen, die ihn von dem Landesherrn zu Lehen trugen.~~ Der haidenburgische Zehent bei Obermair gehörte nach Unterholzen.

<sup>96</sup> Anmerkung an der Seite: Mon. Vilshof. adtme u. Mansis

<sup>97</sup> Diese fünf Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>98</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>99</sup> Anmerkung an der Seite: Beim Hötl. Die Kirche zu Uttikhofen hatte diesen Zehent im Jahre 1390 von Hans von Siegertshofen bekommen, der ihn vorher von dem Bauern Ruger zu Tötling gekauft hatte u. ihn dann zu einer Meßstiftung nach Uttikhofen gab, damals hieß das jetzige Obermaiergut der „Hertleinhof“. Urk. In Hdbg

<sup>100</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>101</sup> Anmerkung an der Seite: Unseres Wissens kommt der Name Frauentötling zum erstenmal im Jahre 1326 vor da Graf Heinrich von Ortenburg seine Renten auf einem Lehen in „unser Frauen Tötling“ an das Kloster Aldersbach verpfändete. Reg. boic. VI. 208

<sup>102</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

Mag dem sein wie immer, so ist doch gewiß daß um das Jahr ~~1400~~ 1320 schon längst<sup>103</sup> eine Kirche daselbst bestand, welche der heiligen Jungfrau und Gottesmutter geweiht war ein eigenes Vermögen und gestiftete Gottesdienste hatte. Inhaltlich eines vom 10 Okt. 1465 ausgefertigten Vertragsbriefes vertragen sich

Seite 58 b.

der Pfarrer von Tötling und die Zechpröbste von Frauentötling betreffs der Abhaltung der Gottesdienste, in welchem Verträge die wochentlichen Samstagsmessen in Frauentötling als eine althergebrachte Gewohnheit und Stiftung bezeichnet werden.<sup>104</sup> Die Kirche hatte schon f damals einige Grundholden, vielleicht dieselben, die sich erst aus späteren Urkunden nachweisen lassen, damals schon längst gehabt. Zur Kirche Frauentötling waren z. B. grundbar: das Hubergut in Obereggelham, das Nöberngut in Haag u. die Schustersölden in Frauentötling selbst so wie die Schustersölden in Plankenberg in der Herrschaft Baumgarten. Letztere Sölden wollte ihr der Pfleger vom Baumgarten im Jahre 1689 gegen einen Zehent abtauschen. Ob es geschah wissen wir nicht. - Die Kirche wie sie bis zum Jahre 1726 daselbst

Seite 59

bestand, war klein und unansehnlich, besaß drei Altäre, war konsekriert und feiert daher alljährlich das Kirchweihfest. An allen Frauenfesten war feierlicher Gottesdienst und alle Samstage eine hl. Messe. Das Allerheiligste wurde aber in dieser Kirche nicht aufbewahrt, auch war der Kirchhof ohne Begräbnisrecht. Die durch hohes Alter herbeigeführte Baufähigkeit und die allzu enge Räumlichkeit des Kirchlein brachten den ausgezeichneten Abt Theobald I. von A Idersbach zu dem Entschlusse, eine neue, größere Kirche zu erbauen. Er setzte daher den bisherigen Subprior P. Wilhelm Pamler eigens als Pfarrvikar nach Tötling, ~~welcher~~ weil ihm dieser der geeignetste Mann zur Einleitung und Führung des Baues schien. Nachdem mit den nöthigen Vorbereitungen, Herbeischaffung von Materialien etc noch 3 Jahre vergangen waren, wurde im Anfange des Jahres 1726 die alte Kirche abgebrochen und der Neubau

Seite 60

begonnen, und so reichlich spendete die Hand des edlen Abtes und so eifrig betheiligte sich die Gemeine am frommen Werke, daß im Herbste 1728 die große, schöne Kirche bereits so weit vollendet dastand, daß sie mit bischöflicher Erlaubniß vom Abte Theobald benediziert und dem Gottesdienste übergeben werden konnte.<sup>105</sup>

Während des Kirchenbaues fiel ein Ereigniß vor, das zu erwähnen wir nicht unterlassen wollen. Es lebte nämlich damals in Frauentötling, eine Weibsperson, Namens Barbara Wagner, welche sich schon seit längerer Zeit in einem so schrecklich zerrütteten Seelenzustande befand, daß man sie allgemein für besessen hielt. Auch der Pfarrer Wilhelm Pamler theilte diesen Glauben, wendete Gebete und Beschwörungen zu wiederholtenmalen an, und die Unglückliche ward gesund. Eine in der Kirche noch vorhandene Votivtafel sowie der von jenem Pfarrer angeblich selbst zu Papier gebrachte

Seite 61

ausführliche Bericht, anoch in der Pfarregistratur zu Eggelham vorhanden, verbürgen die Wahrheit des Erzählten. Ob die Unglückliche besessen war oder nicht, darüber zu entscheiden steht uns nicht zu. Kaum war der Bau der Kirche in der Hauptsache vollendet, da sank der Baumeister derselben ins Grab. In den letzten Tagen des Jahres 1728 traf den Pfarrer Wilhelm d ein Schlagfluß und nahm ihn am 2. Januar 1729 aus diesem Leben.

Die nächstfolgenden Jahre hindurch wurde noch viel auf die Ausschmückung und Verschönerung der neuen Kirche verwendet. Dem Maler Hell von Göppingen bei Augsburg wurden am 2 April 1731 150 fl für Freskomalereien in der Kirche Frauentötling bezahlt. Dann wurde auch eine neue Orgel, eine neue Glocke u. anderes angeschafft.

Es mag nicht überflüssig sein zu erwähnen, welches Urtheil man im vorigen Jahrhunderte über das neugebaute

<sup>103</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>104</sup> Anmerkung an der Seite: Aus der Regist. in Eggelh.

<sup>105</sup> Anmerkung an der Seite: Nur eine Summe von 2189 fl war aus den Stiftungsmitteln von der churfürstlichen Regierung bewilligt worden, alles Übrige trugen der Abt und die Gemeinde

## Seite 62

Gotteshaus gefällt habe. So schreibt der Dekan Peter Schoibl (Pfarrer von Pitzling) in seinem Visitationsberichte vom Jahre 1746 von der Kirche zu Frauentötling also an das bischöfliche Ordinariat: „Dieses Gotteshaus ist dermassen schön, daß ich mich nicht erinnere, dergleichen auf dem Lande, vorderst unter der Bauernschaft, einstmals gesehen zu haben“ Ausführlicher berichtet der Dekan Joh. Georg Klöpfer (Pfarrer von Künzing) im Jahre 1754 da er schreibt: „daß das Gotteshaus wegen der schönen Struktur, Stukadur und Malerei al fresco wie auch mit den drei in Marmorart aufgeführten Altären u. einer großen aber noch nicht gefaßten Orgel Jedermann höchst annehmlich in die Augen und das Gemüth falle und Pracht, Zierde und Schönheit um die Wette darin zu streiten scheinen. Gleichwohl ist dieses schöne Gotteshaus noch nicht konsekriert, sondern bloß benediziert, die Altäre aber mit Portatilen versehen.“

## Seite 63

Erst im Jahre 1773 wurde auch die Orgel gefaßt und zwei neue Beichtstühle angeschafft. Etwas früher schon war der Kirchhof auch als Begräbnisstätte bestimmt und dann später der Kirche die Befugniß erteilt zur Aufbewahrung des Allerheiligsten aufzubewahren.

Am 11 Nov 1843 brach in dem damals der Kirche zunächst gestandenen Bauernhofe „zum Sargen“ Feuer aus, legte diesen<sup>106</sup> in Asche, und erfaßte auch den Kirchthurm und brannte ihn ganz aus, so daß auch die Glocken herabstürzten und zerschmolzen. Die Kirche selbst und die übrigen Gebäude des Dorfes wurden gerettet. Ein armes sehr braves Dienstmädchen Maria Wall erst sechzehn Jahre alt, mußte selbst zum allgemeinen Bedauern die gesetzliche Strafe erleiden, weil es, unbekannt mit dem bestehenden strengen Verbot in Ermanglung anderen Lichtes die Stallarbeit beim Spannlichte verrichtet zu haben nicht läugnete.

## Seite 64

Die Arme wurde zu 18 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt, wovon ihr aber 9 Monate auf durch die kgl. Gnade erlassen wurden. Mit aller nur möglichen Berücksichtigung und Schonung behandelt büßte sie die 9 Monate im Amthause zu Vilshofen ab, aber kein froher Augenblick kam mehr für sie, der Kummer hatte der Ärmsten das Herz gebrochen - sie starb bald nach ihrer Zurückkunft in die Heimath.<sup>107</sup> Der abgebrannte Bauernhof wurden sogleich wieder aufgebaut aber letzterer nicht mehr an der alten Stelle, sondern am südlichen Ende des Dorfes nahe an der Strasse, der Kirchthurm aber erst nach etlichen Jahren erst wieder in baulichen Stand gesetzt mit neuen Glocken versehen und nicht mehr, wie früher mit einer Kuppel, sondern mit einem mit Weißblech gedeckten steilen Pyramidendache bedeckt.

Die Gottesdienstordnung ist noch wie früher; ein Kirchweihfest wird aber nicht gefeiert, weil die Kirche nicht konsekriert ist.

## Seite 65

Bis jetzt bestehen in dieser Kirche 8 Stiftungen zu 13 jährlichen Seelengottesdiensten, von denen nur drei aus dem vorigen Jahrhundert, die übrigen aber aus neuester Zeit stammen. -

Das „Wallgut“ in einem alten Briefe vom Jahre 1520 „Walchen-Gut“ genannt, wurde erst vor etwa 30 Jahren zertrümmert. Um das Jahr 1837 baute der Bräuer Paul Schaffrath von Tötling ein Kellergebäude u. Haus in Frauentötling um daselbst ein Schenkrecht auszuüben. Das kaum vollendete Gebäude kam aber schon im Jahre 1839 durch Kauf an den Freiherrn Karl von Aretin zu Heidenburg, welcher bisher von dem Wirthsrechte zu Frauentötling noch keinen Gebrauch gemacht hat das Bräurecht von Martinstötling hieherzog aber nur selten es ausüben läßt.

## Seite 66

## Gopping.

So heißt das Dorf welches eine Viertelstunde nördlich von Frauentötling an der rechten Seite des Eggelbaches auf einer kleinen Anhöhe liegt u. von der Poststraße durchzogen wird. Unter den 11 Häusern des Dorfes befindet sich eine Mühle und eine Schmiede.

Gopping ist ein uralter Ort, der Name wahrscheinlich nach dem Taufnamen des Gründers gebildet.

<sup>106</sup> Anmerkung an der Seite: und das Schmied- u. Meßnerhaus

<sup>107</sup> Anmerkung an der Seite: Das Schmied- und das Meßnerhaus, sowie

Als Grundherrn des Ortes finden wir im 11<sup>ten</sup> und 12 Jahrhunderte die Freien von Cham (Hals), und als deren Ministerialen oder adeliche Dienstmannen einige Glieder einer edlen G Familie, welche nach Sitte der Zeit vom Wohnsitz den Namen borgend, sich „von Goppingen“ schrieben. Ein Konrad von Gopping findet sich vom Jahre 1130 an in mehreren Urkunden des Klosters Aldersbach als Zeuge für die Freien von Cham aufgeführt.<sup>108</sup>

Noch häufiger erscheint in gleichen Dienstleistungen zwischen

*Seite 67*

den Jahren 1160 und 1180 ein Luitwin von Gopping.<sup>109</sup> Dieser hatte einen Sohn Namens Engelbert, welcher im Jahre 1172 schon erwachsen sein mußte, da er in diesem Jahre zugleich mit seinem Vater als Zeuge von Albert von Cham verwendet wurde. In der bezüglichen Urkunde sind die beiden Goppinger ausdrücklich als des Albert von Cham „milites“ d. h. kriegsdienstpflichtige Vasallen bezeichnet.<sup>110</sup>

Von einem Friedrich von Gopping und seinem Vetter Kuno meldet eine Urkunde, daß beide am 8 Apr. Maiergut zu Gopping zu einer Seelgeräthstiftung für sich und ihre Voreltern dem Kloster Aldersbach übergaben, doch mit der Bedingung, daß ihnen beiden für ihre Lebenszeit die Nutznießung des Gutes gegen jährlich 10 Denare verbleiben, und erst nach ihrem Tode das Kloster in den vollen Besitz kommen solle.<sup>111</sup>

*Seite 68*

Von den Edlen von Gopping ist weiter keine Spur mehr zu finden. Ob ihr Geschlecht mit den Letztgenannten erloschen, oder an einem andern Orte unter andern Namen noch länger fortgeblüht, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Zur Zeit, als das Kloster Aldersbach von dem obengenannten Friedrich von Gopping u. dessen Vetter Kuno einen Hof erhielt, war der übrige Theil des Dorfes ohnehin schon ein Eigenthum des nämlichen Klosters geworden.

Die Mühle zu Gopping hatte bis zum Jahre 1140 einem Edelmann Namens Albert von Gern gehört. Der stiftete sich aber im genannten Jahre ein Seelgeräth in Aldersbach und gab diese Mühle sammt zwei Leibeigenen und einer in Peterskirchen gelegenen Sölde als Stiftungsgut zum Kloster.<sup>112</sup> Das einzige Gut, welches die Grafen von Ortenburg in Gopping besaßen, veräußerte Graf Rapoto I. im Jahre 1160 ebenfalls an das Kloster

*Seite 69*

113

Aldersbach<sup>114</sup>, welches endlich zuletzt in den alleinigen Besitz des ganzen Dorfes kam. Das Zehentrecht auf der Dorfflur stand außer dem Pfarrer zu Tötling den Grafen von Hals zu. Nur von der Mühle, welche auf 1/4 Hof veranschlagt war, bezogen die Grafen von Ortenburg 2/3 Zehent.<sup>115</sup> ~~Statt der Grafen von Hals~~ und trat schon sehr früh die Pfarrpründe Uttikofen in das Zehentrecht ein, hatte aber auf dem Schmiedbauerngute mit der Herrschaft Haidenburg auf den übrigen Gütern mit den Gutsbesitzern (später Obermaier) von Haybach den 2/3 Zehent gemein. - Die niedere Gerichtsbarkeit über Gopping übte der Klostersrichter in Aldersbach Namens des Klosters aus, u. so blieben die Verhältnisse, bis das Jahr 1803 die Klosteraufhebung herbeiführte. Bemerken wollen wir noch, daß die noch jetzt in Gopping üblichen Hausnamen: Tunz, Maister Sexl Brandhuber, Schmiedbauer, schon uralt sein müssen, da sie sich in einem aus der Zeit von 1520 stammenden Verzeichnisse

*Seite 70*

<sup>108</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. p. 300 etc IV. 230 etc.

<sup>109</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 313, 320 etc

<sup>110</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XIII 186.

<sup>111</sup> Anmerkung an der Seite: M B. V. 343.

<sup>112</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 299.

<sup>113</sup> Anmerkung über dem Text: Auch der Haidenburgische Zehent ging von den Siegershofen zu Lehen, welche Lehenschaft im Jahre 1746 an die Grafen v. Preising Moos überging.

<sup>114</sup> Anmerkung an der Seite: M B. V. 324

<sup>115</sup> Anmerkung an der Seite: Der Drittlzehent aus einem Hofe ging von den Edlen von Siegershofen zu Lehen. Diesen Zehent vermachte dann Hanns Siegershofer im Jahre 1390 zu einer Meßstiftung der Kirche in Uttikhofen.

schon so genannt finden. Das Schmiedbauerngut, ehemals ein ganzer Hof und das Brandhubergut wurden vor etwa 30 Jahren von Spekulanten zertrümmert, oder vielmehr durch Abtrümmerung sehr verkleinert. Im Jahre 1854 wurde das Söldenanwesen des „Höhl Webers“ von den Nachbarn angekauft, und die Gebäude, welche nördlich vom Maistergute an der Strasse standen, abgebrochen.

Krieglmühle.-

Ist eine einzeln, kaum 1/8 Stunde nördlich von Gopping an der rechten Seite des Egelbaches stehende Mühle, jenseits welcher die Pfarrei Egelham gegen Aidenbach hin abschließt. Den Namen Krieglmühle hat sie schon vor ~~dre~~ vierhundert Jahren getragen und ihn ohne Zweifel von einem früheren Besitzer Namens Kriegl erhalten, welcher Familienname schon seit uralter Zeit in der Gegend

Seite 71

Heimisch ist. Zur Zeit, da wir von dieser Mühle die erste Nachricht erhalten, nämlich um das Jahr 1400, gehörte sie mit dem Obereigen<sup>116</sup> ~~thum~~ des Edlen von Unterholzen. Am Montag nach dem Andreastage 1416 verkaufte aber Hans der Unterholzner seine Mühle, genannt die Krieglmühl, so gelegen in der Egelhamer Pfarr an den Edelmann Hans den Staindorfer. Als dieser Hans Staindorfer mit Tod abgegangen war, stiftete dessen hinterlassene Wittve Dorothea ~~im Jahre 1433~~ nach Ihres selg. Mannes Willen am „Pfinztag nach dem Sonntag Laetare in der hl. Fasten“ 1433 eine hl. Messe, zu lesen an allen Samstagen auf St. Michaels Altar „auf der Pfarrkirchen“ zu Vilshofen, und einen Jahrtag und zwei Beimessen und gab dafür dem Kollegiatstifte zu Vilshofen außer einer jährlichen Gilt von 15 Schillingen Landshuter Pfening auch die Krieglmühle.<sup>117</sup> Es scheint aber, daß die Erben des Hans Unterholzer in der Folge noch Ansprüche auf die Mühle gemacht haben, weil Jakob Unterholzer dem Kollegiatstifte in Vilshofen am Achazitage 1444 eine eigene Urkunde ausfertigte, worin er auf alle Ansprüche an die von seinem Vater an Hans Staindorfer verkaufte nunmehr dem Stifte Vilshofen gehörige Krieglmühle verzichtete.<sup>118</sup>

Seite ohne Nummer, S71+1

Die Mühle verblieb dem Kollegiatstifte bis Anfang des 18<sup>ten</sup> Jahrhunderts, zu welcher Zeit das Laudemiuni 205 fl. betrug. Hierauf vertauschte es dieselbe an die Freiherrn von Closen zu Haidenburg, von denen sie es dafür unter andern eine Sölden zu Rottersdorf empfing. Um das Jahr 1750 erkaufte das Stift St. Wolfgang zugleich mit der Hofmark Harbach auch die Krieglmühl und behielt solche bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1803, worauf der Staat dieselbe an sich zog. - Die niedere Gerichtsbarkeit übte bis 1750 die Herrschaft Haidenburg, dann aber bis 1803 das Stift St. Wolfgang durch seinen Verwalter in Harbach. Den Zehent von dem zur Krieglmühle gehörigen Feldbau, der nach der alten Hofeintheilung 1/8 Hof ausmachte, bezogen seit den ältesten Zeiten der Pfarrer von Egelham, die Herrschaft Haidenburg und der Pfarrer zu Uttikhofen. Auch von älteren Nutz eigenthümern der Krieglmühle haben sich einige urkundliche Nachrichten erhalten. „Lienhard Schraner gesessen auf der Krieglmühl kaufte am Montag als am St. Barbara tag des Jahres 1469 von Michael Vilser und dessen Geschwistern in Beutelsbach einen Drittelzehent auf fünf Gütern zu Langenbruck, zwei Gütern zu Kurzenbruck und zwei Gütern zu Beutelsbach.“<sup>119</sup>

Seite ohne Nummer, S71+2

Dieser Lienhard Schraner, gewöhnlich bloß Lienhard Krieglmüller geheißen, hatte außer der Krieglmühl und dem bezeichneten Zehent auch noch das Gimpelgut im Gerichte Griesbach, einen Zehent zu Gopping und zu Anham und eine jährliche Gilt von 1 Pfund. (im Text mit Pfundzeichen dargestellt) Pfening von dem Gute zu Loh in der Pfarr Beutelsbach. Nach Lienhards und seiner Ehwirthin Katharina Absterben konnten sich ihre Kinder, nämlich der Sohn Stephan und seine beiden Schwestern lange Zeit nicht über das hinterlassene Erbe einigen. Endlich erwählten sie sich Schiedsmänner, nach deren Ausspruch und Entscheidung sie sich unbedingt zu richten versprachen. Diese Schiedsmänner waren: Herr Wilhelm der Fraunberger, Pfarrvikar zu Aidenbach, Georg

<sup>116</sup> Anmerkung an der Seite: thum den Grafen von Hals bis sie die Grafen Albrecht und Atram am 27. Okt 1315 an Ruprecht v. Unterholzen verpfändeten aber die Vogtei und Gerichtsbarkeit vorbehielten. Damals hieß die Mühle noch die obere Mühle zu Gunzing. Reg. boic V. 319

<sup>117</sup> Anmerkung an der Seite: Docum. Vilshof.

<sup>118</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid.

<sup>119</sup> Anmerkung an der Seite: Urk in Haidbg

Schinagl, Burger daselbst, Christoph Haas, Wirth zu Eggelham und Andrä Mauerer zu Weng und diese machten am Erchtag nach St. Ulrich 1523 die Austheilung dergestalt, daß 1) die Tochter Rosina, welche an Wilhelm Prantl Weber in Karling verheirathet war den Zehent zu Anham, Gopping, Bruck u. Beutelsbach, dann zwei Äcker und ein halb Tagwerk Wiesmadt erhalte, dafür aber 17 fl. an ihre beiden Geschwister hinausbezahlen, 2) der Sohn Stephan Krieglmüller, der die Mühle ohnehin schon in Besitz hatte,

*Seite ohne Nummer, S71+3*

das Gimpelgut und die Gilt vom Gute zu Loh gemeinschaftlich mit Hans Keck von Wifling, dem Ehmanne der schon verstorbenen Schwester des Stephan besitzen solle. Den Vergleich siegelte der edel weis Mathias Puecher Richter zu Haidenburg.<sup>120</sup>  
Im Jahre 1568 kommt ein Georg Kriegl auf der Krieglmühl als Vormünder der Hans Schalkhamerschen Kinder von Bergham vor. Am Tage vor Allerseelen 1846 (an einem Sonntage) legte eine unversehens entstandene Feuersbrunst sämtliche Gebäude dieser Mühle in Asche.

#### Tötling (Martinstötling).

Eine gut gehaltene Verbindungsstrasse, welche von Frauentötling aus in östlicher Richtung sich abzweigt, führt uns über eine kleine Anhöhe mitten durch fruchtbares Ackerland nach einer Viertelstunde in ein Dorf mit einer Kirche und 13 Häusern, die hinter dichten Obstbaumgruppen versteckt, längs eines kleinen Wiesenthales sich hinlagern. Das ist Tötling, nach dem Patrone seiner Kirche auch Martinstötling genannt. Von den 13 Häusern des Dorfes unter denen sich auch ein Wirthhaus (ehemals Bräuhaus) befindet, gehören zwei- das Zehntner und das Erbmaierschneiderhaus nicht zur Pfarrei Eggelham sondern nach Beutelsbach.

*Seite 73 (Seite 72 fehlt)*

Da der ursprüngliche Name, wie schon bei Frauentötling bemerkt wurde, „Teutling“ gewesen ist, aus welchem dann durch Veränderung des „eu“ in „ö“ der Name „Tötling“ oder auch „Tetling“ sich im Munde des Volkes gebildet hat, so ist die jetzt in Übung gekommene Schreibart „Tödting“ sicherlich grundlos und falsch.  
Ältere, als aus dem 12<sup>ten</sup> Jahrhunderte stammende Nachrichten über das heutige Martinstötling liegen zwar nicht vor, nichts desto weniger aber geben uns die ersten davon handelnden Stellen einige Andeutungen über frühere Verhältnisse der Ortschaft. Vorerst herzogliches, dann kaiserliches Kammergut wird die gesammte Kolonie Teutling durch die Kaiser schon im 10<sup>ten</sup> Jahrhunderte eine Theilung erlitten haben, indem ein Theil davon, nämlich das spätere Abtshofen den Grafen von Ebersberg zugetheilt

*Seite 74*

das jetzige Tötling aber noch kaiserliches Kammergut verblieb. Da stiftete Kaiser Heinrich der Heilige im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg u. dotierte es mit einer Menge kaiserlicher Kammergüter, unter denen besonders auch die im Quinzinggau gelegenen sich befanden. Hundert Jahre später kamen die meisten dieser Güter durch die Freigebigkeit des Bischofes Otto des Heiligen von Bamberg an die Klöster Osterhofen, Aldersbach und Asbach. Zu dieser Zeit und auf diese Weise müssen auch die Klöster Osterhofen und (etwas später) Aldersbach den größten Theil von Tötling erhalten haben, in dessen Besitz sie bald darauf erscheinen, und auch für die ganze Dauer ihres eigenen Bestandes verblieben sind. Diese Güter waren das Maistergut, das Lederergut, das Scheibmer - und das Glasschneidergut, welche nach Osterhofen, u. das

*Seite 75*

Zehentnergut, welches nach Aldersbach gehörte. Die übrigen Güter von Tötling waren in den Händen einiger weltlichen Herren. Auf einem größern Gute, einem Edelsitze alter Art hausten daselbst die Herren „von Tetling“ als Lehensträger der Bischöfe von Bamberg, für welche wir sie mehrmals als Zeugen auftreten sehen. So wird Berchtold von Tötling im Jahre 1138 einigemal in Urkunden der Klöster Osterhofen u. Aldersbach genannt, u. ausdrücklich als bambergischer Ministerial bezeichnet.<sup>121</sup> Außer ihm findet sich später nur noch einer des Namens „von Tetling“, nämlich

<sup>120</sup> Anmerkung an der Seite: Urk in Haidbg.

<sup>121</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XII. 332 u. 354. V. 300 etc



Wilhelm, der im Jahre 1160 neben Luitwin von Gopping u. andern für Theodorich von Baumgarten Zeugendienste leistete.<sup>122</sup> Weitere Besitzer des Edelsitzes in Tötling finden sich in den Urkunden älterer Zeit nicht verzeichnet, obwohl der Edelsitz fort u. fort bestand u. wenigstens Reste desselben

#### Seite 76

bis in die neuere Zeit sich erhalten haben.

Ein anderes Gut war Eigenthum des Edlen Poto von Massing. Als dieser im Jahre 1185 für sich und seine Ehefrau ein Seelgeräthe im Kloster St. Nikola bei Passau stiftete, gab er seinen Hof zu Tötling u. den darauf befindlichen Leibeigenen Namens Albo als Stiftungsgut nach St. Nikola.<sup>123</sup> Von diesem Albo und von der Lage des Hofes auf einem Berge, hieß nun dieser Hof fortan der „Alenberg“ oder Alnberg, verblieb bis zur Klosteraufhebung ein Gut des Stiftes St. Nikola, wurde dann mit dem Bräuanwesen in Tötling verschmolzen und vor etwa 25 Jahren das noch stehen gebliebene Haus abgebrochen. Der Hügel aber, worauf der Hof gestanden heißt noch der „Alnberg“ und liegt südlich von den andern Höfen des Dorfes.

Ferner finden wir alter Zeit in Tötling begütert die Herrn von

#### Seite 77

Rottau. Heinrich der jüngste Sohn des Wernher von Rottau gab im Jahre 1170 dieses St Gut zu einer Stiftung dem Kloster Aldersbach, doch mit Vorbehalt des Vogteirechtes.<sup>124</sup> Als im Jahre 1264 die Pfarrei Eggelham an das Kloster Aldersbach kam, vereinigte das Kloster jenes Gut mit dem Pfarrwiddum. Am 29 Sept. 1287, wie es laut eines Dokumentes der Pfarr-Registratur heißt, entsagte Alram von Rottau dem Vogteirechte über das Pfarrwiddum in Tötling zu Gunsten des Klosters Aldersbach, welche Entsagung er in seinem Testamente im Jahre 1333 nochmal aussprach.<sup>125</sup> Nur ein einziges Gut in Tötling gehörte den Grafen von Ortenburg, es hieß das Schwertfarb lehen. Graf Heinrich V. vergab dasselbe um das Jahr 1380 gegen eine gewisse Summe Geldes an die Ritter Otto u. Georg Konrad die Haybecken von Haybach doch nur für ihre Lebenszeit. Als daher

#### Seite 78

nach dem Tode der beiden Haybecke die Erben derselben auch das benannte Lehen in Besitz nehmen wollten, legte Graf Georg I. von Ortenburg dagegen Verwahrung ein, sich auf die vom Grafen Heinrich bei Veräußerung des Gutes gestellte Bedingung berufend. Der Spruch der Geschwornen an offener Schranne zu Vilshofen am 16 August 1413 entschied den Streit zu Gunsten des Grafen von Ortenburg, dem sofort das Gut amtlich eingantwortet wurde.<sup>126</sup> Dieses Gut müssen aber die Grafen doch bald wieder veräußert haben, denn in den Güterverzeichnissen vom Jahre 1520 an erscheinen die Grafen nicht mehr in irgend einem Besitzstand zu Tötling, wogegen wir die Pfarrkirche zu Eggelham als Grundherrschaft über das Glixerhausergut, die Pfarrfründe Tötling aber im Genuße der grundherrlichen Rechte über das Wolfscheibmergut treffen, von denen eines das obenannte Schwertfarblehen

#### Seite 79

gewesen sein dürfte.<sup>127</sup>

In dem alten aus dem Jahre 1280 stammenden Verzeichnisse der herzoglichen Gefälle findet sich, daß die Herzoge von Bayern über sechs Güter zu Tötling, welche Klöstern gehörten, das Vogteirecht zu üben u. die dafür treffenden jährlichen Bezüge zu empfangen hatten. Die Angabe lautet also: „Aber sant Marteins-Tetling zween hoef geltent 12 schaf (Korn) 1 pfunt (Pfenning) für swein (Schwein). Aber

<sup>122</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 341

<sup>123</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. IV. 262.

<sup>124</sup> Anmerkung an der Seite: M. B V. 322

<sup>125</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid: p. 422

<sup>126</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Seite 226

<sup>127</sup> Anmerkung an der Seite: Eine Elspet Hailke von Tötling u. ihr Kinder werden am 1 Sept 1326 auf Verlangen des Abtes von Fürstzell vor die offene Schranne nach Harbach entboten. Reg. boi. V. 199. Ruger der Bauer von Tötling und sein ..... Bruder hatten um das Jahr 1380 einige bedeutende Zehente von Hans v. Sigershofen zu Lehen, die sie dann diesem wieder zu kaufen geben. Diese Zehnten lagen zu Frauentötling zu Reut, Gunzing zu Gopping u. auch „daz sand Marteinstötling daz dem Reindelein in dem yezeinspergh u. geunt in des Pfarrers widum daselben.“ Urk in Hdbg

dez Chuodhamers lehen giltet 1 schaf rokken.<sup>128</sup> Aber daselb zwei lehen giltet das ain 3 schilling daz ander 30 pfenning. Dann in Ober Alnberg 3 metzen habern.“<sup>129</sup> In dieser Stelle begegnen wir zum erstenmale dem Namen Martins-Tötling.<sup>130</sup> Es mußte also die St. Martinskapelle im Jahre 1280 schon bestanden sein, und zwar schon längere Zeit, denn sonst wäre der Name nicht im herzoglichen Urbarium schon eingetragen gestanden.

#### Seite 80

Die Meinung, es sei die Kirche zu Tötling einmal die Hauptkirche der Pfarr gewesen, ist gänzlich falsch. Nicht nur wird in den ältesten Urkunden die Kirche zu Eggelham ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet, sondern es fehlten der Kirche von Tötling von jeher alle und jede Anzeichen, aus deren Vorhandensein auch nur einige Wahrscheinlichkeit für jene Meinung sich ergeben könnten. Die Kirche zu Tötling wird in den älteren Dokumenten immer nur „Kapelle des hl. Martin genannt; sie hatte in älterer Zeit nicht einmal das Recht zur Aufbewahrung des Allerheiligsten“ hatte nie einen Taufstein, niemals einen berechtigten Gottesacker, ja nicht einmal ein einziger sonn- oder festtäglicher Gottesdienst war in Tötling herkömmlich, sondern nur am Patrozinium u. am Kirchweihfeste, außerdem aber an den Donnerstagen eine hl.

#### Seite 81

Messe, welche letzteres schon im Jahre 1464 als altherkömmliche Einrichtung bezeichnet wird. Erst am 25<sup>ten</sup> April 1689 erhielt die Kapelle in Tötling auf wiederholtes Ansuchen des Pfarrers vom bish. Offizium zu Passau die Erlaubniß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten und zwar nur deshalb, damit bei schnelleintreten. Erkrankungsfällen besonders der Ortsbewohner der weite Weg nach Eggelham u. wieder zurück nicht eine kostbare Zeit raube.

Wegen Baufähigkeit wurde im Jahre 1484/5 die Kapelle des hl. Martin neu gebaut und am Sonntag den 23 Okt. 1485 von dem Weihbischöfe Albert von Passau (Episcopo Salonensi) feierlich konsekriert, die jährliche Kirchweihfeier aber auf den ersten Sonntag nach Ostern verlegt, an welchen sie noch immer gehalten wird. Im 15<sup>ten</sup> Jahrhunderte hatte diese Kirche einen Zehent von der Schuhmannshub in Eggelham u. den ~~Rei~~ Bezug von jährlich 15 Landshuter Pfenning „für eine Semel“ erworben.

#### Seite 82

Da jedoch dieser Zehent nicht freieigen, sondern ein Lehen von den Herrn von Grub zu Peterskirchen war, so unterhandelten die Zechprübste und der Pfarrer Heinrich Amstorfer mit ~~Pater~~ Herman Gruber von Peterskirchen, damaligen Pfleger zu Osterhofen, u. mit dessen Bruder Georg Gruber um den Ankauf des freien Eigenthums. Der Kauf kam zu Stande, und Hermann der Gruber bekennt im Kaufbriefe, vom Abte Simon von Aldersbach als Kirchherrn eine genügende Summe Geldes erhalten zu haben, und bestimmt noch überdieß: „es soll auch mir, meinen Verwandten, den todten und lebendigen ein Gedächtniß an den hernach geschriebenen Tagen, nämlich an der Kirchweih gemeldten Gotteshauses, am Freitag nach der Auffahrt Christi u. am St. Martinstage gehalten werden, wie nach folgt: Um des Edlen Vesten Peter Gruber zu Peterskirchen sel., Martha seines Gemahels sel. die unser Vater und Mutter gewesen, Wolfgang, Christoph, u. Veit, sel. unsere Brüder und für alle, die aus dem Geschlecht ~~ge~~ verschieden.“ Der Brief

#### Seite 83

ist ausgestellt „am Pfinztag vor St. Dionysitag (6 Okt.) 1491 u. als Zeugen sind genannt: „der geistlich Herr Heinrich Arnstorfer Vikar von Tötling, der Edelweis Wilhelm Lampartshamer zu Unterholzen“ derzeit Burgsaß zu Neuburg am Inn und Jakob Wolz, Hofwirth zu Aldersbach.“<sup>131</sup>

Im 18<sup>ten</sup> Jahrhundert wurde von der Form der Kirche zu Tötling Vieles verändert, der Thurm erhielt eine Kuppel und die Kirche durch die Freigebigkeit des Abtes Theobald II. v. Aldersbach im Jahre 1771 einen neuen Altar, wogegen er den alten nach Heft stehen ließe, woselbst er noch steht.-

Im Jahre 1761 stiftete Johann Renner, Pfarrer von Pabneukirchen 52 Wochenmessen in der Kirche zu Tötling, welche aber wegen ungenügender Stiftung durch oberhirtliche Bestimmung vom 15 Dez. 1846 auf 26 reduziert worden sind.-

<sup>128</sup> Anmerkung an der Seite: Laut Hilgartbergsch Saalbuch 1621. Sebastian Almberger 7 Kübel 7 M.

<sup>129</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. Pag. 490.

<sup>130</sup> Anmerkung an der Seite: 1475 Sigmund Gertze ? zu Tetling, seine Frau Barbara eine geborne Kelnberger von .....

<sup>131</sup> Anmerkung an der Seite: Pfarr – Registrat Eggelham

Das Widdum der Pfarrfründe in Tötling betrug nicht einmal 1/4 Hof und wurde in früheren Zeiten häufig von den Pfarrern verstiftet. Ein Tagelöhnerhaus, genannt das Schreinerbergerhaus, gehörte zum Pfarrhof.

Seite 84

Unter den Verpflichtungen und Lasten, welche den Pfarrern zu Tötling auf Grund des Widdums oblagen findet sich angegeben:

Der Pfarrer muß alle Jahre bei dem vom Kaiser Ludwig dem Bayer gestifteten Jahrtag zu Vilshofen beiwohnen, wofür er von gewissen Steuern und Abgaben Scharwerken frei sein soll, eine Verpflichtung, zu welcher alle Pfarrer des ganzen Kapitels, die einen in Vilshofen die andern in Landau nachzukommen hatten. Ferner sollte er, wie die andern Pfarrer, jährlich eine Fuhr Fische aus den churfürstl. Fischweihern zu Osterhofen nach Landshut fahren, eine Forderung, welche zuerst im Jahre 1651 erwähnt wird u. gegen welche nachher noch oft von Seite der Fürstbischöfe von Passau und der sämtlichen Pfarrer der entschiedenster Widerspruch erhoben worden ist. In Kriegszeiten aber gab es außer den sogenannten oft wiederkehrenden freiwilligen Beisteuern von jährlich 15 bis 30 und noch mehr Gulden für die Pfarrer oft noch schwerere Lasten. So schickte das Pfliegericht Vilshofen beim Beginne des spanischen Erbfolgekrieges

Seite 85

im Jahre 1703 folgenden Befehl: „Erstlich müssen die drey Hr. Pfarrer zu Küntzen, Tötling und Pleinting einen beschlagenen, wohzugerichteten Raisenwagen halten. Zu diesen Raisenwagen muß Herr Pfarrer zu Küntzen zwey Roß und einen Knecht, dann der Herr Pfarrer Tötling und der zu Pleinting jeder ein Roß halten, wie dann auch die Zurichtung des Raisenwagen und ander Unkosten Hr Pfarrer zu Küntzen halben Thail und die andern beide Herrn auch halben Thail abzurichten schuldig.“ Im Gerichtsbezirke Vilshofen mußten damals 10 solche Wagen nebst Bespannung etc. von den Pfarrern gestellt werden.-

Ein Tag des Schreckens und des Jammers für Tötling und die ganze Gegend war Freitag den 8<sup>ten</sup> Januar 1706, der Tag, an welchem die niederbayerischen Vaterlandsvertheidiger in der unglücklichen Schlacht bei Aidenbach u. Tötling dem Schwerte der ungarischen Reiterschaaren nach verzweifelterm Kampfe unterlagen. Vom Eggelbache an, bei Aidenbach und Heft woselbst der Kampf begonnen

Seite 86

hatte, wurden die Bauern mehr und mehr gegen Süd Osten hin zurückgedrängt u. in einzelne Haufen zertheilt. Hunderte der tapferen Streiter deckten bereits mit ihren Leichen die Felder von Aidenbach bis Unterskirchen. Da warf sich auch eine Schaar in die Gehöfte von Tötling u. leistete da den hartnäckigsten Widerstand Die feindlichen Reiter umringen das Dorf und stecken die Gebäude in Brand, den Pfarrhof zuerst, und bald schlägt aus allen Dachungen die gefährlichste Flamme gen Himmel auf. Von Allen, die sich im Dorfe festgesetzt hatten entkam auch nicht Einer. Die dem Feuer zu entrinnen suchten, fielen unter den Schwertern der Reiter. Wie Viele in den Flammen ihren Tod gefunden ist nicht bekannt. In der Umgebung von Tötling allein lagen über 1500 Leichen, welche auch auf den Feldern begraben wurden, während 65 der Pfarrei Eggelham selbst Angehörige theils in Eggelham theils in Amsham in Gottesäckern ihre Ruhestätte fanden. -

das Dorf, von dem nur die Kirche und drei Tagelöhnerhäuser verschont geblieben waren, erhob sich zwar bald

Seite 87

wieder aus der Asche, aber die Wunden blieben noch lange fühlbar, um so mehr, als die noch neun Jahre lang dauernde Anwesenheit und Herrschaft der Österreicher die drückende Lage durch unablässige Forderungen immer noch drückender machte.- So mußte z. B. der Pfarrer außer vielen andern Leistungen im Jahre 1711 auf einmal 40 fl. Subsidiengeld für die kaiserliche Administration bezahlen. Daß es den Bauern nicht besser ging, läßt sich denken. Bis ein neuer Pfarrhof erbaut war, wohnte der Pfarrer im Schloße zu Hofreut, welches damals einem Baron v. Lerchenfeld gehörte. Der vollständige Bau der sämtlichen Pfarrhofgebäude dauerte bis zum Jahre 1709, in welchem zuletzt auch das Brunnenwasser vom Maistergute aus in den Pfarrhof geleitet wurde.<sup>132</sup> Den Pfarrhof schildert der Dekan u. Pfarrer Peter Schoibl von Pitzling im Jahre 1746 also:

<sup>132</sup> Anmerkung an der Seite: Dem Maister wurde für das Wasser eine jährliche Gilt von 45 xr. die er zum Pfarrhof zu geben hatte, erlassen

„Die Vikariats-Wohnung in Tötling, welche das Kloster Aldersbach unterhalten muß, ist in dem untern Theil gemauert, der obere Stock aber von Holz aufgeführt, auch daselbst das obere Wohn- und Gastzimmer so groß, daß eine halbe Compagnie Panduren füglich darin exerciren könnte, wie sie dann auch gar oft u. vielmalen ihre Visitten da abgelegt.“

Seite 88

Diese „Visitten“ fanden in den Kriegsjahren von 1741 bis 1745 statt, u. waren dergestalt, daß diese Panduren oder Rothmäntler noch heutzutage als halbe Teufel im Gedächtniße des Volkes stehen. - An all den Leiden und Lasten, welche die später eintretenden Kriegsjahre allenthalben verursachten, hat Tötling auch immer seinen guten Theil mitgetragen. Seit dem Herbste 1855 ist der Pfarrhof sammt den etwa 22 Tagwerk haltenden Grundstücke durch Tausch in die Hände eines Bauern gekommen welcher dafür sein früheres Anwesen in Eggelham hergab, woselbst ein neuer Pfarrhof erbaut wurde. - Was ist aber aus dem alten Edel- oder Herrngut in Tötling geworden?

Von den verschiedenen Besitzern desselben wird uns bis zum Jahre 1580 herab auch nicht Einer namentlich aufgeführt. Um das Jahr 1580 befand sich aber das Gut in den Händen des Bernhard Kahlhamer, welcher die Sibilla, die Tochter des Edlen Markus Hofreiter von Hofreut zur Ehe<sup>133</sup> hatte. - Das Gut

Seite 89

bestand aus einem Bräuhaus mit Taferne bedeutender Ökonomie und Waldung nebst einigen Grundunterthanen und Zehenten. In solchem Bestande erhielt es sich, bis der Bräuer Paul Schaffrath das Gut im Jahre 1839 um die Summe von 27.000 an den Freiherrn Karl von Aretin zu Haidenburg verkaufte, und sich dafür in Aidenbach ansässig machte. Freiherr von Aretin verkaufte im Jahre 1854 die Gebäude sammt Tafern und Ökonomie um 24.000 Gulden behielt jedoch das Braurecht, die bedeutende Waldung sowie das Kellergebäude in Frauentötling für sich.

Seite ohne Nummer, S89+1

#### Dobel (Resch im Dobel)

Das ist der Ortschaftsname eines einzelnen, wenige Minuten östlich von Tötling gelegenen Bauernhofes. Dieser Hof, seit uralter Zeit der Reschenhof im Dobel genannt gehörte in den ältesten Zeiten zur Grafschaft Hals, bis zum Jahre 1496. Am Montag nach St. Erhardtag 1496 verkaufte Johann von Aichberg zu Hals Moos und Säldenau Erbmarschall von Regensburg und Pfleger zu Natternberg, an den edeln und vesten Christoph Grünenpekh zu Niederhausen, derzeit Pfleger auf der Inbrucken zu Schärding seinen Hof zu Dobel mit Grund und Boden und mit allen Renten, Rechten, Obrigkeiten, Gilten, Ehren und Nutzen und aller Zugehör, gelegen in Eggelhamer Pfarr und in Vilshofer Gericht als freies lediges Eigenthum. Der Dienst von diesem Hofe soll jährlich sein: 5 Pfund (*geschriebenen Pfundzeichen*) und 5 Schilling Pfenning zu Stift. 1 Schaf. Waiz. 3 Schaf. Korn 2 Schaf. Haber alles in Ortenburger Maaß 5 Schilling Pfenning für Käs, 12 Hennen 5 Gänse, 3 Schilling Eier u. 1 Viertel Wein. Den Kaufbrief siegelte Johann von Aichberg selbst, u. mit ihm der edelweis Thomas Stainhofer zu Waldau.<sup>134</sup>

Seite ohne Nummer, S89+2

Weitere Nachricht gibt uns eine andere Urkunde d.d. Pfnztag nach dem Sonntag Lätare in der hl. Fasten 1511. Laut derselben verschreibt Christoph Grünenpekh von Niederhausen seinen lieben Kindern Namens Hans, Veronika, Anna und Elisabeth, die er bei seiner vorigen lieben Hausfrau Barbara, weiland Gallen Trenbekhens zu Dornberg Tochter ehlich erworben hat, den Hof zu Dobel mit Grund und Boden und allen Renten, Rechten und Nutzungen gelegen in Eggelhamer Pfarr Vilshofer Gerichts, der freilediges Eigenthum ist und jährlich dient 5 Pfund (*geschriebenen Pfundzeichen*) 5 Schilling Pfenning Stift, 1 Schaf. Waiz 3 Schaf. Korn 2 Schaf. Haber Aidenbacher Maaß, 5 Schilling für Käs 12 Hennen, 5 Gänse 3 Schilling Eier 1 Viertel Wein alles in der Weise und mit aller Freiheit - und Gerechtigkeit, wie er den genannten Hof um das von seiner Hausfrau Barbara ihm zugebrachte Heirathgut von Herrn Johann von Aichberg am St. Erhardtag 1496 erkaufte hat. Er bestimmt dann, daß der genannte Hof nach seinem Ableben den genannten vier Kindern in gleichen Theilen zufallen soll

<sup>133</sup> Anmerkung an der Seite: u. von ihr zwei Kinder, Wolfgang u. Regina

<sup>134</sup> Anmerkung an der Seite: Urk. In Haidbg.

vor seinen andern Kindern und außer dem übrigen väterlichen Erbe. Den Brief siegelt Christoph Grünenpekh selber und mit ihm sein Schwager Pankraz Schönburger

*Seite ohne Nummer, S89+3*

zu Schönburg wohnhaft zu Schärding. Zeugen waren: Hans Haselbekh Stadtschreiber, Hans Chäßler Goldschmied, beide Bürger zu Schärding.<sup>135</sup>

In keiner der beiden Urkunden wird der auf dem Hofe hausende Bauer genannt. Erst im Jahre 1552 finden wir, daß damals Sigmund Walch, ein Walchen Sohn von Frauentörling, darauf ansässig war, der einige Zeit vorher einen Wiesgrund bei Schnecking von Leonhard Matzäder gekauft hat. Der Hausname „Resch“ muß aber damals schon üblich gewesen sein, da eben um jene Zeit eine Regina, „geborne Reschin von Dobel“, genannt wird, die an den siegelmäßigen Bürger und Handelsmann Valentin Sexl von Aidenbach verheirathet war und am Sonntage nach Christi Himme lfahrt 1575 mit Tod abging.

Das Obereigenthum über den Hof erwarben noch vor dem Jahre 1600 die Herren von Closen zu Haidenburg, ob durch Kauf oder Tausch von den grünbeckischen Erben oder von Andern wissen wir nicht. Wolf Friedrich von Closen zu Haidenburg verließ am 6<sup>ten</sup> Dezember 1603 seinen Hof genannt der Reschenhof zu Dobel, dem Marx Maister und Margaretha seiner Ehwirthin und

*Seite ohne Nummer, S89+4*

deren älterem Sohne Stephan Maister auf Leibgeding mit der Verpflichtung jährlich 2 Schaf 4 Metzen Waiz 4 Schaf 8 Metz. Korn und 3 Schaf 10 Metzen Haber in Landauer Mäßerei, dann 1 Schilling 15 Pfenning Kastengeld, ferner auf Michaeli 10 fl. Stift 1 Kandel Wein oder 21 Pfenning und Kreis oder Abthugeld auch 21 Pfenning, 10 Köpfl Schmalz zu dienen. Überdies sollte der Hofbesitzer jährlich bei den Fuchsjagden ein Nachtziel aushalten oder dafür 2 Thaler bezahlen, dann zwei Kapauen im Futter halten und einen Hund den ihm die Herrschaft zustellt, mit Fleiß erziehen und fortbringen sowie auch alle vorkommen landesüblichen Scharwerke unweigerlich leisten.<sup>136</sup>

Der Hof bildete fortan einen Bestandtheil der Herrschaft Haidenburg sowohl in Bezug auf die Grundherrlichkeit, als auch in Bezug auf Gerichtsbarkeit, bis um das Jahr 1750 das Stift St. Wolfgang denselben sammt den Hofmarken Schönhering und Harbach erkaufte und mit den genannten Hofmarken unter die Verwaltung eines in Harbach aufgestellten Verwalters oder Pflegers stellte. Durch die Aufhebung der Klöster kamen die grundherrlichen

*Seite ohne Nummer, S89+5*

Gefälle sammt der Gerichtsbarkeit an den Staat. Bezüglich des Zehentrechtes finden wir, daß der Pfarrer von Tötling ein Drittel die Grafen von Hals aber zwei Drittel des Zehents bezogen. Der zur Grafschaft Hals gehörige Zehent wurde aber schon frühzeitig als Lehen vergeben und befand sich im vorigen Jahrhunderte in den Händen des Pfarrers zu Uttikhofen, der Familie Klöpfer zu Aidenbach und des Inhabers des Edelsitzes Hofreut.-

Eine traurige Berühmtheit hat dieser Hof am 8 Januar 1706 erhalten. Das letzte Häuflein todesmuthiger Streiter, das aus Tausenden, die an jenem Tage bei Aidenbach im verzweifelten Kampfe verblutet hatten, noch übrig war, hatte sich in diesen Hof geworfen um hier das Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Da sinket manch feindlicher Reiter vom tödtenden Blei wackerer Schützen getroffen vom Rosse, denn aus allen Fenstern und Öffnungen der Gebäude knattert ein wohlgezieltes Gewehrfeuer dem andringenden Feinde entgegen. Endlich gelingt es dem Feinde die Hofgebäude in Brand zu stecken. Mit gefräßiger Gier greift die Flamme um sich - wachset die Gluth, aber immer seltner wird der Knall der Gewehre und nur von Pause zu Pause knallt noch ein Schuß aus den

*Seite ohne Nummer, S89+6*

brennenden Gebäuden. Ein einzelner Schütze ist. Unbekümmert um die ihm geltenden Kugeln und die nahende Gluth, kauert er oben am Firste der Scheune und sendet Schuß um Schuß mit geschäftiger Eile und sicherer Hand den Feinden entgegen. Wiederum knallt es aus seinem Rohr - der Schütze stürzt, von den Flammen erfaßt in prasselnde Gluth - seine letzte Kugel hatte noch die Brust eines feindlichen Offiziers durchbohrt. - Wie viele der Helden in den Flammen den Tod gefunden ist nicht bekannt. Entkommen ist keiner. -

<sup>135</sup> Anmerkung an der Seite: Urk. In Haidbg.

<sup>136</sup> Anmerkung an der Seite: Urk. In Haidbg.

Unter den in jenem denkwürdigen Kampfe für das Vaterland gefallenen war auch Georg, ein Reschen - Sohn von Dobel. Die Zahl der in jener Schlacht auf den Feldern in der Nähe von Dobel Gefallenen beläuft sich auf mehrere Hunderte, da auf dem Reschenberge allein 640 Leichen in sechs großen Gruben begraben wurden. Schade, daß noch immer kein Kreuz die denkwürdige Stätte bezeichnet. Jenes fürchterliche Ungewitter, das am Freitag den 28 August 1857 mit ungläublicher Wuth durch Hagel Sturm und

*Seite ohne Nummer, S89+7*

Wassermassen in und um Tötling Beutelsbach Tilbach Thalham etc so großen Schaden an Gebäuden, Bäumen und Feldern angerichtet gemacht hat, hat insbesondere in der Waldung des Resch im Dobel eine unglaubliche Verwüstung angerichtet. Mehr als tausend mächtige Stämme hat die rasende Wuth der Elemente theils sammt den Wurzeln ausgerissen, theils zerbrochen und niedergeschmettert u. ganze Haufen im grülichen Wirrwarr übereinandergeworfen.

*Seite 93 (Seite 90 – 92 fehlen)*

~~Briefen beerdiget. Schade, daß bisher noch kein Kreuz die denkwürdige Stätte bezeichnet.~~

#### Grub.

1/4 Stunde südwestlich von Tötling u. fast ebenso weit östlich von Eggelham liegt Grub eine Ortschaft von drei kleinen Bauerngütern. Den Namen rechtfertigt die Lage.<sup>137</sup> Bei den vielen Orten dieses Namens deren einige sich in naher Umgebung finden, ist es nicht wohl möglich ältere urkundliche Angaben anzuführen, die sich bestimmt gerade auf dieses Grub beziehen, weil an keiner uns bekannten Stelle die Ortslage näher angegeben ist. Wir wissen nur, daß die Ortschaft unter das Kloster Aldersbach gehörte, schon um das Jahr 1500 in diesem Verhältniss e war u. aus drei Kleingütern bestand, deren Hausnamen: Mantel, Pfeifer, Kainz, heutzutage andern gewichen sind.<sup>138</sup>

*Seite 94*

#### Reut.

Diesen häufig vorkommenden Ortschaftsnamen trägt ein Weiler mit 4 Häusern, welche nur wenige Hundert Schritte südöstlich von Grub stehen. Den Namen erhielt die Ortschaft von der Art ihrer Entstehung. Ein Theil des Waldes wurde ausgereutet, die daselbst gegründete Ansiedlung Reut genannt. Wer die ersten Herr der Ortschaft gewesen, kann nicht nachgewiesen werden. Im 12<sup>ten</sup> Jahrhunderte gehörten die einzelnen Höfe der schon verschiedenen Herren. Solche waren vorerst die Freien von Baumgarten. Einer von ihnen hatte bereits im 12<sup>ten</sup> Jahrhunderte ein Gut in Reut dem Kloster Aldersbach gegeben, sich aber das Vogteirecht darüber vorbehalten. Als Heinrich von Baumgarten im Jahre 1216 eine Wallfahrtsreise nach Rom zu machen im Begriffe stand, entsagte er für sich und seine Nachfolger dem Vogteirechte über jenes Gut, jedoch nicht unentgeltlich,

*Seite 95*

denn das Kloster mußte ihm, außer dem Versprechen für ihn und seine Vorfahren u. Nachfolger zu beten, auch ein Pferd zu der Reise geben. Diese Verhandlung wurde gepflogen zu Baumgarten unter der Linde im Jahre 1216 in Gegenwart des Pfarrers Ludwig von Eggelham, des Konrad von Wald, Eberhard von Amsham, Heinrich von Schachen und seines Bruders Hiltpert, Konrad von Grub, Konrad von Bircha, und der Gebrüder Bernhard und Heinrich von Reut, Ulrich von Limbach etc, sämmtlich, wie man sieht, aus der Umgebung von Reut, u. aus der Pfarrei Eggelham.<sup>139</sup>

<sup>137</sup> Anmerkung an der Seite: ~~Den 6 Febr. 1424 verkaufte Wernhard Haberöder u. Barbara die Allraumin seine Hausfrau ihre zwei Theile Zehent aus dem Gute zu Grub in Eckelhamer Pfarr u. Herrschaft gelegen an den Grafen Heinrich v. Ortenburg. Reg boic XIII. 28.~~

<sup>138</sup> Anmerkung an der Seite darunter: Dachl, ....., Schneider ?

<sup>139</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 343.

Ein anderes Gut zu Reut gehörte den Grafen von Ortenburg. Rapoto der Pfalzgraf vermachte es auf seinem Sterbebette dem Kloster Asbach, welche Schenkung dessen Wittve kurz darauf im Jahre 1221 bestätigte.<sup>140</sup>

Mehrere Jahre später wird uns wieder ein Gut in Reut genannt, das sich in den Händen der Herrn von Huckenham befand. Konrad v. Huckenham

*Seite 96*

welcher Dekan und Pfarrer von Pfarrkirchen war, machte im Jahre 1225 für sein und seiner Eltern Seelenheil eine fromme Stiftung ins Kloster Asbach und bestimmte, daß vor dem in Mitte des Klosters aufgestellten Kruzifixe, vor welchem die Mönche das nächtliche Chorgebet zu verrichten pflegten, die ganze Nacht hindurch eine brennende Lampe unterhalten werden sollte.<sup>141</sup> Zur Begründung dieser Stiftung gab er „sein Gut zu Reut, gelegen bei Eggelham“ welches jährlich 60 Regensburger Pfennig Gilt zu entrichten hatte, samt aller Zugehör dem Kloster Asbach.<sup>142, 143</sup>

In der Folge kamen aber die sämtlichen (vier) Güter zu Reut durch Kauf an das Kloster Aldersbach das in den grundherrlichen Rechten und Bezügen davon verblieb bis das Jahr 1803 die bekannten Veränderungen herbeiführte, und der Staat das Erbe der Klöster antrat.

Vogtei und Zehentrecht zu Reut stand größtentheils den Grafen von Ortenburg zu, welche in älterer Zeit

*Seite 97*

wahrscheinlich auch die Grundherrn der Ortschaft gewesen sind. Das Vogteirecht hatte Graf Heinrich V. nebst andern Gefällen um das Jahr 1380 an die Ritter Otto und ~~Georg~~ Konrad die Haybecken zu Haybach doch nur auf deren Lebenszeit veräußert. Graf Georg I. erhielt es daher nach dem Tode der beiden Haybecken kraft richterlichen Spruches wieder zurück im Jahre 1413.<sup>144</sup> In Folge der Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Bayern u. den Grafen von Ortenburg, wurden im Jahre 1574 auch die ortenburgischen Gefälle in Reut mit Beschlag belegt, später zwar wieder zugestellt, jedoch die niedere Gerichtsbarkeit über Reut nicht mehr den Grafen überwiesen, welche damals gar keine Grundherrlichkeit mehr im Orte Reut hatten, sondern dem Kloster Aldersbach, das wie schon oben gesagt, alle grundherrlichen Rechte dortselbst erworben hatte.

Von den zwei Dritteln Zehent, der den Grafen v. Ortenburg in Reut gehörte,

*Seite 98*

(das erste Drittel hatte nämlich in der ganzen Pfarrei der Pfarrer von Tötling zu beziehen) hatten die Grafen auch schon frühzeitig einige Theile veräußert.<sup>145</sup> Ein Drittel Zehent vom Hubergut war an die Herrn von Hofreut gekommen u. bei diesem Sitze verblieben; die zwei Drittel Zehent vom Harschengut finden sich zur Hälfte an die Herrschaft Haidenburg zur andern an die Pfarrpfünde Uttikofen gekommen, und nur vom Grafen Georg dem I. lesen wir, daß er am 20 März 1412 den Zehent von zwei Gütern in Reut wieder an sich gekauft habe.<sup>146</sup> Das war ohne Zweifel der Zehent vom „Wenzl- und Siglgut“, weil dieser bis zu letzt noch den Grafen von Ortenburg gehört hat, bis im Jahre 1805 der bayrische Staat durch Tausch die ortenburgischen Besitzungen erwarb. Die beiden Hausnamen: „Harsch“ und „Sigl“ müssen schon sehr alt sein, denn sie kommen schon in einem Verzeichnisse vom Jahre 1520 vor. - Laut eines Kaufbriefes vom 30 März 1618 verkauften Balthasar

*Seite 99*

Harsch von Reut und ~~Ef~~ Eva seine Hausfrau einen Acker, welchen sie von ihren „freundlichen lieben Ähnl und Ahnl Stephan Harsch und Rosina seiner Ehvirthin“ geerbt haben, an den Abt Michael von Aldersbach. Der Acker lag bei Eggelham „zwischen des edelvesten Herrn Ludwig Fuxen von Hofreut,

<sup>140</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 145.

<sup>141</sup> Anmerkung an der Seite: anno 1590 Wenzl Webersölden gehört zum Schloss Hofreut, dient 1 fl 15 x 1 Viertl W.. Stiftmahl 20 x 2 Hennen oder 8 x u. von einer Wiesen 4 fl Zins

<sup>142</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 147.

<sup>143</sup> Anmerkung an der Seite: Am 23 Okt 1311 gibt Alram v. Rottau seine Einkünfte zu Reut in der Pf. Eglha dem Kloster Aldersbach zu einer .... Meßstiftung. Reg. boic V. 207.

<sup>144</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Gesch S. 227.

<sup>145</sup> Anmerkung an der Seite: Die Kirche zu Uttikhofen hat diesen Zehent im Jahre 1390 von Hans Sigershofer zu einer Meßstiftung erhalten. Urk in Hdbg

<sup>146</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg S. 226.

und des Schwemmschusters Gründen.“ Den Kaufbrief fertigte Warmund von Alten -Preising zu Isarhofen u. Moos etc Pflieger zu Vilshofen. Der Acker hieß fortan der Reuteracker, weil er von Reut war.

Matthäus Sigl von Reut und dessen Sohn Augustin fielen beide in der Schlacht bei Aidenbach am 8 Januar 1706.

Seite 100

#### Hofreut, oder Hofreit

eine kleine Strecke südlich von Reut und eine Viertelstunde östlich von Eggelham gelegen ist ein Dörflein mit 7 Häusern.

Mit dem nahegelegenen Reut einerlei Ursprungs und Namens, hat es den unterscheidenden Namen „Hofreut“ ... oder eben nur wegen des Edelsitzes bekommen, der sich daselbst bis in das vorige Jahrhundert erhalten hat.<sup>147</sup>

Name u. Ortschaft Hofreut wird schon um das Jahr 1000 genannt. Unter den Besitzungen der Grafen von Neuburg und Vormbach werden auch zwei große Maierhöfe in Hofreut aufgeführt,<sup>148</sup> aus denen damals die ganze Ortschaft bestanden sein wird. Als Graf Eckpert der letzte Graf von Neuburg im Jahre 1158 in einem Gefechte vor Mailand umkam, erwarb sich dessen Schwager, der Markgraf Bertold von Istrien einen Theil des Erbes, nämlich das Schloß u. die Grafschaft Neuburg mit Zugehör, worunter auch Hofreut begriffen war.

Seite 101

Jahrhunderte lang melden uns die Urkunden jener Zeit nichts mehr von Hofreut, wenn anders nicht, was zu vermuthen steht, einige unter dem Namen von Reut vorkommende freie Männer, wie z. B. die im Jahre 1216 vorkommenden, schon oben bei Reut genannten Bernhard und Heinrich von Reut von Hofreut gewesen sind.<sup>149 150</sup> Endlich gegen Ende des 14<sup>ten</sup> Jahrhunderts bringt uns ein zufälliger Umstand wieder Kunde. Am Samstag nach Georgi<sup>151</sup> 1377 bekennt Wolfhart der Ratelsbeck mit seiner Hausfrau, daß er dem Heinrich „Hofreithær“ schuldig sei 3 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Reg. Pfening, wofür er jährlich 3 Schilling Reg. Pfening Interesse zahlen wolle. Als Zeugen sind in diesem Schuldbriefe genannt: Niklas Mair von Hofreut und Aderl Moser von Töföbach.<sup>152</sup> Dieser unbedeutende Schuldschein nennt uns zuerst einen jener Herrn von Hofreut, die von da an unter den Namen der Hofreithær öfter erscheinen u. mitunter namhafte Ehrenstellen erhielten.

Seite 102

Wie in Reut, so hatte das Kloster Asbach auch in Hofreut, wir wissen nicht wann, Besitzungen erworben. Namentlich hatte es daselbst ein Gut, genannt das Forstlehen, bei welchem in sich unter andern Grundstücken auch eine Weide für Pferde befand, und dasselbe vor langer Zeit der Familie der Hofreithær als Lehen übergeben. Nun kam es im Jahre 1383 zwischen dem Kloster u. den Hofreithærn wegen der schuldigen Reichnisse zu Mißhelligkeiten, bei denen das Recht eben nicht auf Seite der Hofreiter war. Ihres Unrechtes überwiesen stellen endlich „Konrad, Heinrich, Ulrich und Hans, alle vier Gebrüder von Hofreut u. ihre Hausfrauen eine eigene Urkunde aus, worin sie erklären,



<sup>147</sup> an der Seite: Wappen der Hofreiter zu Hofreut

<sup>148</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXVIII. pag. 190.

<sup>149</sup> Anmerkung an der Seite: Auf 2 Gütern zu Hofreut hatten die Edlen Pappenberger Zehent. Als die Brüder Eberhard u. Albrecht die Pappenberger im Jahre 1315 das väterliche Erbe theilten, fiel dieser Zehent dem Eberhard zu. Reg. boic. V. 367

<sup>150</sup> Anmerkung an der Seite: Am Freitag nach Mitterfasten d. i. 15 März 1336 siegelt Schwaiko der Hofreuter eine Urkunde. Er scheint gräflich ortenburgscher Pflieger in Eggelham gewesen zu sein. Reg. boic. VII. 142 (NB. Die Jahreszahl ist irrig u. muß 1436 heißen)

<sup>151</sup> Anmerkung an der Seite: (25 April)

<sup>152</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. 431



daß sie das Forstlehen zu Hofreit vom Kloster nur auf Erbrecht haben, daß sie von allem Streite abstehen und dem Kloster die schuldigen Rechnisse getreulich reichen wollen, nämlich: alle Jahre 2 Hühner in die Stift, auf Michaeli 70 Wiener Pfening, dann zu den drei Hochzeiten<sup>153</sup> sechs Käse oder für einen

*Seite 103*

Käs, 1 Reg. Pfening, dann zu Ostern 32 Eier. Auch geloben sie des Klosters „Sturthag“ (Pferdeweide) treulich zu hüten und zu bewahren Tag u. Nacht, und wollen ihres Erbrechtes u. aller Ansprüche auf besagtes Gut verlustig sein, wenn sie ihren bezeichneten Verpflichtungen nachzukommen versäumen würden. Der Brief ist gegeben „am Ertag nach sant Jorigen Tag (Georgi) 1384, gesiegelt von Albrecht von Ror und Konrad von Haybach; als Siegelzeugen waren dabei der Ortel Lederer u. Konrad Hübel, beide Bürger von (Rotthal) Münster.<sup>154</sup> <sup>155</sup> Weiter findet sich im Jahre 1400 ein Peter Hofreiter als Zeuge<sup>156</sup> und Wolfhart der Hofreiter, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte u. in das Kloster St. Salvator getreten war, wurde im Jahre 1411 zum Prälaten dieses Klosters erwählt, welche Würde er bis zu seinem am 5 Febr. 1431 erfolgten Tode löblich getragen hat. Während dieser Wolfhart Hofreiter in St. Salvator der Spitze des Klosters stand, machte Niklas

*Seite 104*

<sup>157</sup>

der Hofreiter von Hofreit, wahrscheinlich ein Bruder des Prälaten, eine Jahrtagsstiftung nach St. Salvator.<sup>158</sup> Als Stiftungsgut gab er dem Kloster ein kleines Bauerngüt, genannt das Tobelein gelegen bei Herrndobel in der Pfarrei Eggelham, welches Güt er von den Edlen von Unterholzen als Lehen erhalten hatte.<sup>159</sup> <sup>160</sup> Die Stiftung geschah am Montag vor Christi Himmelfahrt im Jahre 1413 x mit Genehmigung u. unter dem Insigel des Hansen Unterholzners als rechten Lehensherrn des Gütels u. unter dem Insigel des Ritters Ruprecht des Haybecken von Haybach. -<sup>161</sup> Ein Kaspar Hofreiter war im Jahre 1448 Landrichter zu Kelheim.<sup>162</sup> <sup>163</sup> Die Edlen von Hofreit, welche in ihrem Wappen drei Ballen oder Kugeln führten, hatten schon von den Grafen von Hals, deren letzter im Jahre 1375 starb, verschiedene Gefälle u. namentlich einige Zehenten<sup>164</sup> im Wald auf den beiden Gütern zu Töföbach, dann auf dem Gute zu Enzenloh u. auf dem Obern Hof zu Haybach. Nicht minder hatten sie auch mehrere Lehen von den Grafen von Ortenburg, von den Klöstern Asbach u. Aldersbach u. möchten also, da ihr eigenes Gut,

*Seite 105*

<sup>165</sup>

nämlich den Edelsitz Hofreit selbst einen Grundbesitz von zwei ganzen Höfen umfaßte, immerhin zu einem anständigen Leben als Landedelleute die genügenden Mittel haben. -<sup>166</sup>

<sup>153</sup> Anmerkung an der Seite: d. i. die hohen Zeiten, Ostern, Pfingsten u. Weihnachten

<sup>154</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 191 - 193

<sup>155</sup> Anmerkung an der Seite: Jakob der Hofreiter besaß um das Jahr 1380 ein Gut zu Heft bei Aidenbach, wegen dessen er mit dem Domkapitel Pas. in Streit kam, der im Jahre 1388 zu seinen Gunsten entschieden wurde. M.B. XXX. II. 380 ef. „Heft“

<sup>156</sup> Einfügung am unteren Seitenrand: Peter des Hofreiters Gemahlin hieß Anna, sein Sohn Kaspar, der weiter unten wieder genannt wird.

<sup>157</sup> Einfügung am oberen Seitenrand: Grabstein an d. Marktkirche zu Ortenb. „Hir ligt begraben der Edel und vest Erasm Ernreytter zu Hoffreit Pfleger zu Seill.. so in Gott entschlafen den 18 Tag September Anno 1571 und auch die Edl Erentugenthafft frau Helene Ernreiterin geborne Haidnpuecherin von Khaufering etc.

<sup>158</sup> Anmerkung an der Seite: 1549 Hans Ernreidter zu Hofreit. 1554 bis 1572 Erasm Ernreuter des Grafen Moriz v. Ortenburg Pfleger zu Södenau hat von Helena Haydeckerin 2 Söhne hinterlassen. 1592 Erasm Ernreuter u. Joachim s. Bruder Hund Stamb. III.

<sup>159</sup> Anmerkung an der Seite: 1336 siegelt Schweiker der Hofreuter zu Hofreit Reg. boic VII, 142

<sup>160</sup> Anmerkung an der Seite: Schweiker der Hofreiter als Zeuge anno 1428. M. B. IV. 378

<sup>161</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. 457.

<sup>162</sup> Anmerkung an der Seite: Im Jahre 1455 war er Küchenmeister des Herzogs Albrecht. - Balthasar Hofreiter war 1461 Landrichter zu Dachau

<sup>163</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XIII. 465 u. 470.

<sup>164</sup> Anmerkung an der Seite: zu Amsham, zu Tötling, zu Herrndobel

<sup>165</sup> Einfügung am oberen Seitenrand: In der niederbayerischen Landtafel ist ... .. 1489 Melchior Müllwanger als Besitzer des Edelsitzes Hofreit aufgeführt

Von andern Einwohnern Hofreuts findet sich im Jahre 1444 ein Hans Kärgl als Zeuge in einem Kaufbriefe.- Die Grafen von Ortenburg hatten wenigstens vom 15<sup>ten</sup> Jahrhunderte her nichts in Hofreut, als nur 1/3 Zehent, welchen Graf Heinrich VII. im Jahre 1433 gekauft hat. - Den Sitz Hofreut, wozu auch das heutige Hofbauerngut gehörte, bekam um das Jahr 1550 Marx (Markus) der Hofreiter.<sup>167</sup> Er war zweimal verheirathet und hinterließ nach seinem um das Jahr 1590 erfolgten Tode 3 Söhne und 5 Töchter. Hans Hofreiter, der älteste Sohn war als Bürger in Aidenbach ansäßig; die Tochter Rosina war an Wolfgang Maier, Bürger zu Deggendorf verehlicht aber im Jahre 1592 bereits todt; die Tochter Sibilla war die Ehefrau des Bernhard Kahlhamer zu Tötling, auch damals nicht mehr am Leben; die Tochter Katharina

Seite 106

hatte der Bierbräuer Balthasar Enzenloher in Aidenbach zur Ehe; die übrigen, nämlich Melchior, Andreas, Maria, u. Zäzilia waren damals noch minderjährig u. bei ihren älteren Geschwistern untergebracht. Keines der Kinder kam auf das Gut zu Hofreut.<sup>168</sup> Herr zu Hofreut wurde der Edelmann Ludwig Fuchs, der auch das Schloß bewohnte u. daselbst starb. In der Kirche zu Amsham, woselbst er begraben liegt, gibt uns sein Grabstein mit seinem und seiner Gemahlin Wappen geziert, nähere Kunde mit folgender Inschrift:

Hodie mihi cras tibi!  
(Heute mir, morgen dir!)

„Hie ligt begraben der Woll Edl und Gestrenng Herr Ludwig Fuchs Ebenhoven zu Hofreith welcher den 14<sup>ten</sup> Januarii Ao. 1630 aus diesem Jammerthal verschiden Ist.

gott genadt Ihnen.

Diser Ludwig Fuchs hat zu disem Württigen Gotthaus ambshamb hundert Gulden verschafft, darumben man allhir von der hauptpfarr Tötling auf Ihme und seiner Ehefrau Khunigunt gebornen"

Seite 107

Der Edelsitz Hofreut kam sodann an die Lerchenfeldt<sup>169</sup> ~~Herren von Edelweck. Ein Fräulein von Edelweck verehlichte sich mit dem Freiherrn Karl Franz v. Lerchenfeld brachte ihm unter andern Güter auch Hofreut zu, welches dem Freiherrn durch Testament seiner um das Jahr 1700 verstorbenen Gemahlin als volles Eigenthum verblieb.~~ Das Schloß war damals ein viereckiges hölzernes Gebäude, stehend auf einem runden künstlich aufgeworfenen Hügel, den ein Fischweiher ringsumgab. Ein Garten umschloß das Ganze, und Alles befand sich noch im besten Zustande. Seit dem Tode des Ludwig von Fuchs wohnte aber kein Schloßherr mehr längere Zeit daselbst. Als daher Abt Theobald I. von Aldersbach am 12 Januar 1706 den Freiherrn v. Lerchenfeld brieflich ersuchte, das Schloß Hofreut dem Pfarrer von Tötling bis zur Wiedererbauung des am 8<sup>ten</sup> Januar abgebrannten Pfarrhofes als Wohnung einzuräumen, gestattete dieses der Freiherr bereitwillig, von welcher Erlaubniß dann der Pfarrer P. Gerard Fuchs Gebrauch

Seite 108

und das Schloß eine Zeit lang bewohnte. Später kam der Sitz Hofreut durch Kauf an das Kloster Aldersbach. Das Wohnhaus eines Kleingütlers mit dem Namen „Schloßmann“, der Hügel, auf dem dieses Haus steht, ein Theil des ehemaligen Schloßweihers sind die noch übrigen Reste und Merkmale des Sitzes der alter „Hofreiter“. Das heutige Hobberngut (d.i. Hofbauerngut) gehörte zum

<sup>166</sup> Anmerkung an der Seite: Mitbesitzer des Edelsitzes war im Jahre 1549 Hans Ehrenreuter, der sich daher auch von Hofreut schrieb. Erasmus Erenreuter von Hofreut war des Grafen Moriz von Ortenburg Pfleger von Söldenau. Er starb am 18 Sept 1571 u. liegt in der Marktkirche zu Ortenburg an der Seite seiner Gemahlin Helena Haidnpuecherin von Kaufering begraben. Ihre Söhne waren Joachim u. Erasmus.

<sup>167</sup> Seitentext hier eingefügt: Von ihm findet sich, daß er am 4 März 1577 mit dem Pfarrer Dionys Gamel von Tötling einen Zehenttausch eingegangen ist, indem er den Zehent auf dem Maistergut Scheibmer- u. Glasengütl zu Tötling vom Pfarrer Gamel in Tötling eintauscht und dafür den halben Drittelzehent zu Enzenloh, vom Obermairgut zu Haybach u. von 4 Gütern zu Kuglenz hergibt. Regist. Eggelh.

<sup>168</sup> Anmerkung an der Seite: Fuchs erwarb den Sitz von den Edlen v. Sterr die ihn von den Ehrenreutern erworben.

Ludwig Fuchs hat lange Jahre (15) Streit mit Haidenbg wegen der Jagd. vid. Excerpt

<sup>169</sup> Anmerkung an der Seite: 1635 Hans Viktor Freiherr v. Lerchenfeld zu Hofreut sein Verwalter daselbst Friedrich Dürsch.

Edelsitz oder war vielmehr der Maierhof desselben oder das Hofbau, daher auch der Name Hofbauer, den erst die neuere Zeit in Hobber verkürzt hat.<sup>170</sup>

Seite 109

#### Herrndobl und Döberl.

Wenige Minuten östlich von Hofreut stehen auf sonnigem Büchel die Gebäude eines Bauernhofes, den eine uralte Zeit mit dem Namen Herrndobel beehrt hat. Südöstlich davon steht in etwas tieferer Lage ein anderes Gut, dem dieselbe alte Zeit den Namen Dobelein oder Döberl zugetheilt, um anzudeuten, daß es im Vergleiche zum Herrndobelgut nur ein Gütlein sei. Ersteres Gut gehörte, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, mit dem Obereigenthume immer unter das Kloster Osterhofen, an das es vielleicht schon als Stiftungsgut gekommen ist und demnach als Gut der Chorherrn „Herrndobel“ mag genannt worden sein, um es von den vielen andern Gütern Namens Dobel zu unterscheiden.

Zehentberechtigt waren außer dem Pfarrer von Tötling die Grafen v. Ortenburg, die aber ihren Theil an den Hofbesitzer selbst als Lehen verliehen hatten, dann der Sitz Hofreut und die Klöster Fürstenzell

Seite 110

und Niederburg in Passau, welche ihren Theil stiftweise an benachbarte Bauern zu überlassen pflegten.<sup>171</sup> Als älteste Herr u. Obereigenthümer des Gutes „im Döberl“ finden wir die Herr von Unterholzen. Von ihnen trugen es die Hofreiter zu Lehen und mochten es als solches schon lange im Besitze gehabt haben, als Niklas der Hofreiter von Hofreut am Montag vor Christi Himmelfahrt 1413 einen Jahrtag im Kloster St. Salvator stiftete und das Gut zu diesem Zwecke dem Kloster übergab. Die Urkunde, welche von Hans von Unterholzen als Lehensherrn des Gutes und von dem Ritter Ruprecht von Haybach gesiegelt ist, bezeichnet genau den Namen und die Lage desselben. „Das Gütl“, sagt sie, heißt Tobelein, ist gelegen zunächst bei Herrndobel in der Pfarr Eggelheim Vilshofer Gerichts. Nach dem Urbar- oder Saalbuch des Klosters St. Salvator vom Jahre 1522 betrug die Leistung, welche von diesem Gute jährlich an das Kloster gereicht werden mußte 1 Pfund (*mit Pfundzeichen geschrieben*) und 4 Schilling Pfenning

Seite 111

und zwei Hühner. In dem bezeichneten Saalbuch steht über das Gut D obelein folgende vom Abte Br Leonhard von St. Salvator eighändig eingetragene Bemerkung: „Dieses Gütl hat Wilhelm Steger kauft, allein auf sein Leibs Lebtag und nicht länger, wie dann sein Brief laut. Dabei sein gewesen Stephan Wimber, Pfleger von Bergham, Martin Steger Schmied unser Wirth, Peter Schuster, unser Diener und der Bauer von Herrndobel und auch der Bauer so der Zeit auf dem Gut ist gewest.“ In der Folge kam dasselbe durch Kauf oder Tausch an das Kloster Osterhofen. Den Zehent zogen aber der Sitz Hofreut und die Klöster Fürstenzell u. Niedernburg.

Das Herrndoblergut, vormals ein ganzer Hof, wurde im Jahre 1853 von dem damaligen Eigenthümer zertrümmert und verkauft. Die meisten Grundstücke wurden von den benachbarten Bauern erworben, der Rest, nur

Seite 112

mehr aus etlichen Tagwerken bestehend, verblieb bei dem ursprünglichen Stammgute. Mit der Herrlichkeit von „Herrndobel ist es also zu Ende, denn dasselbe ist nur mehr ein sehr bescheidenes Kleingütl.

#### Holz.

Den östlichen Theil der Pfarrei Eggelham entlang zieht eine waldbedeckte Hügelreihe bei Tötling beginnend in südlicher Richtung fort. Der östliche Theil dieser Waldungen liegt in der Pfarrei Beutelsbach, der westliche in der von Eggelham. In diesem Theile nun liegen innerhalb eines Rau mes von einer halben Stunde Durchmesser 9 einzelne Häuser und Höfe zerstreut, welche man, weil sie sämtlich mehr oder weniger von Gehölz umgeben sind, mit dem gemeinschaftlichen Namen „Holz“

<sup>170</sup> Anmerkung an der Seite: Die Edlen v. Pappenberg hatten einen Zehent zu Hofreut 1317. Reg. bo. V. 367

<sup>171</sup> Anmerkung an der Seite: Die Klöster Fürstenzell u. Niedernburg hatten diese Zehent erst um das Jahr 1730 von Haidenbg gekauft, und gehörte der Zehent vorher nach Unterholzen

oder „im Holz“ bezeichnet.- Die größeren dieser Anwesen stammen gewiß schon aus grauer Vorzeit, wenn auch die andern

Seite 113

späteren Ursprungs sind. Von der Vergangenheit dieser Häuser wissen wir nur wenig ~~fast Nichts~~. Das Gut Matzöd, in einem Verzeichnisse ~~von~~ aus dem Jahre 1500 Manatsöd genannt, sowie das Webergütl waren mit Grund und Boden den Grafen von Ortenburg unterworfen, denen auch 2/3 Zehent zustand, während das Holzmanngütl dem Kloster Aldersbach grundbar, den 2/3 Zehent aber an den Sitz Hofreut zu verabreichen schuldig war.<sup>172</sup>

Doch wenn auch Pergamente u. Papiere über die ferne Vergangenheit dieser Orte schweigen, so redet der Boden selbst, den wir da betreten, um so deutlicher und bringt uns Kunde von rühriger Kultur längst vergangener Zeiten. Wir lesen da von Roms Legionen, die vor anderthalbtausend Jahren unser vaterländischen Gaue durchzogen; von römischen Kolonisten, welche die Wälder gelichtet, den Boden bebaut und urbar gemacht. Wir lesen aber auch wie Wucht der deutschen Völker ~~sie~~ dann über

Seite 114

diese Gegend wie ein mächtiger Strom hingewogt, Roms Adler und Pflüge fortgerissen und den Boden wieder brach gelegt. Das sagen uns die Reste der römischen Strasse, die von Obertanbach in der Pfarrei Beutelsbach herkommend bei dem Gute Schlott in die Pfarrei Eggelham eintritt und in südlicher Richtung weiterzieht;<sup>173</sup> das sagen ferner die riesigen Gruben, die einst das Material zu den Strassen geliefert, die zahlreichen Spuren römischer Äcker, die mancherlei Gestaltungen des Bodens, welche offenbar menschliche Arbeit gebildet hat. Aber über alles das haben dichte Wälder ihre Schatten ausgebreitet, und die Tannen und Fichten, diese Kinder der Wildniß, sind die Schützer und Erhalter geworden jener Spuren alter Kultur und haben verhindert, daß nicht der Karst und der Pflug einer späteren Zeit dieselben verwischt hat.

Seite 115

Töfbach oder Teufbach.

In Mitte eines stillen Wiesenthales zieht durch den südöstlichen Theil des Pfarbezirkes Eggelham ein lustig Bächlein, das von südlicher Richtung herkommend, muthwillig, und in tausend Wendungen dem Eggelbach bei Eggelham zueilt und der Kothenbach oder auch Kothbach benannt wird. An diesem Kothelbache stehen etwa 10 Minuten südwestlich von Hofreut zwei Bauernhöfe, welche den Ortschaftsnamen Töfbach tragen.

Zum erstenmale finden wir den Ort erwähnt im Jahre 1377, da Anderl Moser von Töfbach in einem Briefe des Heinrich Hofreiter als Zeuge genannt wird.<sup>174</sup> Zur selben Zeit waren die Grafen von Ortenburg sicher schon die Grundherrn der beiden Höfe, welche vorher nach den Andeutungen späterer Lehenbriefe den Grafen von Hals gehört zu haben scheinen. Am 9 Okt. 1489 belehnte Graf Sebastian I. von Ortenburg den

Seite 116

Erasmus Thunmair von Dorfbach mit diesen beiden Höfen.<sup>175</sup> Nach dem Aussterben der Thunmaier im Jahre 1550 zog Graf Joachim die beiden Güter wieder an sich, und diese blieben nun, mit der Hofmark Eggelham vereinigt bis zum Jahre 1805 in Betreff der Grundherrlichkeit und niederen Gerichtsbarkeit den Grafen von Ortenburg unterstellt. Zehentherrn von Töfbach waren die Grafen von Hals. Von ihnen schon und dann von ihren Nachfolgern in der Grafschaft war derselbe theils an die Kirche von Rainting theils an die Hofreiter zu Hofreut<sup>176</sup> an letztere als Lehen gekommen.<sup>177</sup> Aus

<sup>172</sup> Anmerkung an der Seite: Anno 1627 hat Ludwig Fuchs von Hofreut das A bdeckerhaus u. 7 andere Häusl in Holz aufgebracht.

<sup>173</sup> Anmerkung an der Seite: Im Jahre 1160 kommt ein Konrad de Slot u. sein Bruder Friedrich als Zeuge vor, in Gesellschaft des Wolf v. Birnbach u. Anderer. M. B. IV. 70. Von Schlottgruber gehörten die zwei Theil Zehent nach Unterholzen

<sup>174</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. 431

<sup>175</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg S. 293.

<sup>176</sup> Ein unleserliches Wort ist über Hof von Hofreut eingeschrieben

<sup>177</sup> Anmerkung an der Seite: vermutlich gilt auch hier: Huschberg S. 293.

einem Lehenbriefe d.d. 14 Juni 1592 laut dessen Herzog Wilhelm V. als Herr der Grafschaft Hals den Hans Hofreiter zu Aidenbach mit diesem Zehent belehnt, sehen wir, daß „auf den beiden Gütern zu Teufbach, Eggelhamer Pfarr“, damals ansässig waren: Hans Bauer und Martin Watmannsberger. Die nämlichen Familiennamen waren nach einem alten Verzeichnisse schon um

*Seite 117*

das Jahr 1500 auf den beiden Anwesen, und sind noch heute die Hausnamen, nur mit der Veränderung, daß man das „Watmannsberger“, wie man den Namen selbst noch im vorigen Jahrhundert geschrieben hat, in „Sperger“ verkürzt hat. - Der fragliche Zehent kam von den Hofreitern an den Johann Braitenloher, der um das Jahr 1687 als gewesener Stadtrichter u. Kammerer von Vilshofen verstarb, dann an seinen Sohn Ludwig, hierauf an die Familie der Klöpfer von Aidenbach. -

*Seite 118*

#### Birchenöd oder Bircha

ist, was schon der Name sagt, ein Einödhof 3/4 Stunden südlich von Eggelham. Noch jetzt beschattet Birkengehölz die Umgebung des Hofes, der ohne Zweifel von diesem Umstande seinen Namen erhalten hat. -

Ein Konrad von Bircha, der mit dem Pfarrer Ludwig von Eggelham, und mit mehreren andern Männern der Nachbarschaft im Jahre 1216 einer Versammlung in Baumgarten anwohnte, ist wohl ein freier Hofbesitzer von diesem Bircha gewesen.<sup>178</sup> Zuverlässiges findet sich weiter nichts über dieses Gut, als daß dasselbe in den letzten beiden Jahrhunderten unmittelbar dem Pfliegerichte Vilshofen unterstellt, der Zehent aber vom Pfarrer zu Tötling und von den Klöstern Fürstencell und Niedernburg in Passau seit unbekannter Zeit bezogen worden war.<sup>179</sup>

*Seite 119*

#### Schachen.<sup>180</sup>

Diesen Namen führen zwei Ortschaften in der Pfarrei Eggelham, deren eine ein Dorf, die andere aber nur ein einzelner Bauernhof ist. Nur vom Dorfe Schachen ist hier die Rede. Es liegt eine kleine Stunde südlich von Eggelham und zählt 10 Häuser, fast sämtlich von Professionisten und Kleingütlern bewohnt. Die Hausnamen: Jäger, Sattler, Pechler, Weber und Binder zeigen uns nicht bloß die ehemaligen, sondern größtentheils auch jetzigen Nahrungszweige der Bewohner an. Sehr wahrscheinlich sind diese Kleingütl nur die Trümmer eines größern Gutes daß dereinst in Schachen gewesen, oder sie verdanken überhaupt ihre Entstehung dem Bestande ein eines Herren- oder Edelsitzes früherer Jahrhunderte. Daß ein solcher in Schachen bestand unterliegt keinem Zweifel. Es gibt zwar auch

*Seite 120*

anderwärts Ortschaften mit Namen Schachen, aber sie sind sämtlich so weit entlegen, daß wir nicht fürchten zu dürfen glauben bei den nachfolgenden Angaben einer Ortsverwechslung uns aus schuldig zu machen. Wie so viele andere Herrengeschlechter der Umgegend finden wir auch die erstbekanntesten Herrn von Schachen im Lehenverhältnisse zu den Freien von Baumgarten u. zu den Grafen von Ortenburg stehen. Sie werden also von beiden Lehen gehabt, Schachen selbst aber als Eigengut besessen haben, weil letzteres weder jemals als ortenburgisches noch als baumgartensches Gut erscheint.<sup>181</sup>

Bei der schon wiederholt angezogenen zu Baumgarten im Jahre 1216 stattgehabten öffentlichen Verhandlung erschienen auch im Kreise ihrer Nachbarn die beiden Brüder Heinrich und Hildebert von Schachen.<sup>182</sup> Zwei Jahre darnach fanden sich die nämlichen zwei Brüder

<sup>178</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 344.

<sup>179</sup> Anmerkung an der Seite: Der 2/3 Zehent gehörte sonst nach Unterholzen seit ungefähr 1730 hatten ihn die Klöster.

<sup>180</sup> Schache heißt im Altdeutschen die Beute oder der Raub, daher Schächer der Räuber etc vielleicht war Schachen eine Ansiedlung solcher Leute. - cf. Glosar. Wachta

<sup>181</sup> Anmerkung an der Seite: Diese Angaben beziehen sich auf den Bauernhof Schachen

<sup>182</sup> Anmerkung an der Seite: M B. V. 344

## Seite 121

bei einer ähnlichen Versammlung auf dem Schloße zu Ortenburg ein und leisteten Zeugen Dienste bei Fertigung einer Urkunde der Grafen von Ortenburg.<sup>183</sup>

Im Jahre 1268 nennen uns Urkundliche Berichte des Klosters Aldersbach einen Wulfing von Schachen. Dieser hatte unter andern auch einen Hof in Eggelham und vertauschte diesen im Jahre 1268 an das Kloster Aldersbach für einen andern Hof, den dasselbe in Schachen gehabt hatte, von dem aber nicht bekannt ist, wann u. wie ihn das Kloster erworben. In der betreffenden Tauschurkunde sagt nun Wulfing von Schachen ausdrücklich, daß er in Ermanglung eines eigenen Insigels den Edlen Dietrich von Baumgarten anstatt seiner habe siegeln lassen.<sup>184</sup> Diese Bemerkung ist in so weit wichtig, weil daraus erhellt, nicht etwa, daß Wulfing kein

## Seite 122

Edelmann u. von Geburt aus nicht zur Führung eines eigenen Insigels, sondern, daß er wirklich ein Edelmann, aber in jenem Jahre noch nicht selbstständig und volljährig war. Die adeligen „Jungherrn“ (Junker) führten nämlich kein eigenes Insigel und mußten deswegen zur Fertigung ihrer Urkunden sich das Siegel eines Andern erbitten, dieses aber in Urkunde selbst bemerken, damit nicht der Abgang ihres Siegels einen Verdacht gegen die Echtheit der Urkunde erwecken können. Bei nicht siegelmäßigen Personen bedurfte es jenes Beisatzes nicht, weil sie ohnehin kein Siegel hatten, und sich jedes mal die Fertigung von einem Edelmann etc erbitten mußten. Wulfing von Schachen ist also offenbar ein Edelmann gewesen.

Weiteres ist uns über dieses Geschlecht u. den Ort nicht bekannt, auch nicht, ob die noch später, besonders bei den Klöstern Asbach und Vormbach vorkommenden Herrn von Schachen mit den obigen

## Seite 123

eines Stammes und Herkommens gewesen seien und vielleicht auch den Ort selbst noch in Besitz gehabt haben. Daß zwei gleichnamige aber oft weit von einander entlegene Ortschaften ein u. denselben Herrn hatten kommt öfter vor, wie z. B. die Ritter Haybeck zwei Ortschaften Namens Haibach besaßen. Folglich konnte unser Schachen gar wohl auch mit einem andern solchen Orte die gleichen Herrn haben; alle diese Herrn von Schachen, die wir noch bis ins 16. Jahrhundert hin u. wieder antreffen, u. welche drei Blümlein im Wappen führten, wären also dann eines Stammes. Ob dies aber auch so war, das ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung uns in Ermanglung der nothwendigen Quellen unmöglich ist.-

- Urban der Schachenmann von Schachen starb in der Schlacht bei Aidenbach den Heldentod für das Vaterland.

## Seite 124

## Taber.

In nächster Nähe von Schachen liegt gleich diesem auf hohem, breiten Hügelrücken der Weiler Taber mit nur 3 Häusern. Ist es die hohe Lage u. das Vorhandensein dreier Häuser, welche Einige der neuen Zeit bewogen hat aus dem Taber ein Tabor zu machen? Allerdings mag Einem auf dieser Höhe durch den Namen Taber der Gedanke an die Höhen Tabors sich aufdrängen, aber die ersten Anbauer haben daran nicht gedacht, ja von Tabor wahrscheinlich gar nichts gewußt. Unserer Meinung nach stammt dieser Name und Weiler aus uralter Zeit u. zwar von einer daselbst gestandenen Taberne, oder einem Gasthause ~~das einst von den Römern da angelegt. Die nahe vorbeiziehende Römerstrasse,~~ und die sonstigen Spuren römischer Kultur in der Umgebung mögen unsere Meinung um so mehr unterstützen, als der Bestand solcher Tabernen gar

## Seite 125

<sup>183</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. IV. 278

<sup>184</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 382

Manchen anderen Ortschaften, z. B. Tabertshofen, Tabershausen etc Ursprung und Namen geben haben soll.<sup>185</sup> Vielleicht ist noch im Mittelalter zu Taber eine Taberne bestanden und dann etwa weiter südlich nach Wald verlegt worden.-

Besondere urkundliche Nachrichten über diesen Ort fehlen gänzlich.--<sup>186</sup> Vitus der Taberer von Taber fiel in der Schlacht bei Aidenbach am 8 Jan. 1706 u. wurde zu Eggelham begraben.

#### Kuglenz oder Koglenz

Wenige Minuten südwestlich von Schachen und Tabor, von Eggelham aber eine Stunde südlich stehen sechs Häuser zu einem Dörflein vereinigt, das mit dem fremdklingenden Namen Koglenz auf ein hohes Alter hindeutet.

Die erste urkundliche Erwähnung dieser Ortschaft begegnet uns schon im Beginne des 12<sup>ten</sup> Jahrhunderts. Ein Mann, Namens Reinprecht, dessen Stand nicht näher bezeichnet ist,

#### Seite 126

ging im Jahre 1108 mit dem Abte Berengar von Vormbach einen Gütertausch ein, indem er dem Abte für ein bei Birnbach gelegenes Maiergut ein anderes gab, welches bei „Chogolenze“ gelegen war. Zugleich mit diesem Gute gab er dem Kloster auch einen Leibeignen Namens Engildir sammt dessen Sohn Wezelin, welche ohne Zweifel die Bebauer dieses Gutes waren. Eben dieser Leibeigne Engildir hatte aber noch zwei andere Söhne, Rupert u. Kuno genannt, welche sich ihr voriger Herr, Reinprecht nämlich, vorbehalten hatte. Nach einiger Zeit erlangte Engildir durch seine Bitten, daß auch diese zwei Söhne aus der Leibeigenschaft des Reinprecht in die des Klosters Vormbach gelangen konnten.<sup>187</sup> Sie halten also nicht die Freiheit erlangt, sondern nur die Herrn gewechselt und es, wie es scheint unter dem Krummstab wohnlicher gefunden als unter dem weltlichen Herrn. Das fragliche Gut lag bei (juxta) Kogolenz, es war das Gut Abach.

#### Seite 127

Bald darauf erhielt das Kloster Vormbach ein Gut in Koglenz selbst, indem ein gewisser Sigiboto, ein Lehensträger des Edlen Albert von Cham dasselbe zu einem Seelgeräthe hingab. Albert von Cham übergab das Gut, weil er der Lehensherr davon war, im Jahre 1160 durch Darreichung einer Urkunde dem Kloster.<sup>188</sup> Vormbach blieb ~~noch fortwährend~~ nun lange Zeit wie noch an manch andern Orten der Umgegend, so auch in Koglenz begütert.-

Wie aus obiger Stelle ersichtlich ist, waren die Freien von Cham die Grundherrn jenes Gutes, vielleicht auch der ganzen Ortschaft. Da wir aber in späterer Zeit die Grafen von Ortenburg als Grund u. Lehensherrn von Koglenz finden, und zwar da das Geschlecht derer von Cham als gräflich Halsisches noch blühte, so war entweder die Grundherrlichkeit über den Ort von jeher schon nicht einem Herrn zuständig, oder sie war wie vielfach anderwärts durch Heirath, Tausch oder Erbschaft von den Halsen an

#### Seite 128

die Ortenburger gefallen. Gewiß ist, daß schon frühe im 14<sup>ten</sup> Jahrhunderte die Grundherrlichkeit über den größten Theil von Koglenz u. die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über den Ort den Grafen von Ortenburg zustand. Graf Heinrich von Ortenburg versicherte im Jahre 1335 seiner Gemahlin Sophie von Hennenberg das ihm zugebrachte Heirathgut auf die „Herrschaft Kuglenz und die Hofmarch Eggelham.“<sup>189</sup>

Zu Kuglenz oder vielmehr in der Nähe befand sich damals ein alt verfallne Burg, ein Burgstall, ohne Zweifel noch aus der Zeit der Römer stammend, ~~dieser~~ gehörte zum Gute Voglöd und war wie dieses Eigenthum der Grafen von Ortenburg. Am 24<sup>ten</sup> April 1382 überließ Graf Heinrich V. das Gut Voglöd sammt den dazu gehörigen Burgstall an Peter dem Tumgast, Herrschaftspfleger zu Haidenburg

#### Seite 129

<sup>185</sup> Anmerkung an der Seite: N. Bei diesen Namen möchte aber eher der altdeutsche Name Dagobert (*Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie*) zu Grunde liegen. A. d. Verf.

<sup>186</sup> Anmerkung an der Seite: 1/3 Zehent gehört nach Unterholzen, seit 1730 den Klöstern Fürstenzell u. Niedernburg.

<sup>187</sup> Anmerkung an der Seite: M. B IV. 33.

<sup>188</sup> Anmerkung an der Seite: M. B IV. 70.

<sup>189</sup> Anmerkung an der Seite: Hund. Stamm. II. 35.

jedoch mit der Verpflichtung, daß die Burg, welche sich Tumgast auf jenem Burgstall erbauen wollte, niemals gegen die Grafen von Ortenburg benützt werden, sondern ihnen stets ein offen Haus sein sollte. Weil nun Tumgast 14 Jahre darnach nicht mehr als Pfleger von Haidenburg vorkommt, sondern mit dem Beinamen "zum Klobenstein", so vermuthet Huschberg, der Geschichtschreiber der Grafen von Ortenburg, es möchte wirklich die fragliche Burg gebaut und Klobenstein genannt worden sein.<sup>190</sup> Wir glauben indessen dies bezweifeln zu dürfen; denn es ist nicht leicht glaublich, daß bei der innigen Beziehung in welcher Koglenz u. das dazu gehörige Voglöd zu den Grafen von Ortenburg als Grundherrn stand u. fort u. fort häufig erwähnt wird, dennoch niemals

Seite 130

mehr auch nur die geringste Andeutung von einer bewohnten Burg daselbst oder von dem Namen Klobenstein sich findet.<sup>191</sup> Wir glauben vielmehr, daß die Erbauung der Burg nicht zu Stande gekommen und der ganze Vertrag rückgängig und Tumgast für den zuvor schon erlegten Kaufschilling auf andere Weise von den Grafen entschädigt worden sei, wie denn auch Tumgast wirklich am 5 Aug. 1406 vollständig quittirt.<sup>192</sup> Zudem kommt das Voglödergut vom Jahre 1500 an oft und ausdrücklich als ortenburgisches Gut erwähnt vor und blieb es auch, bis endlich sämtliche ortenburgische Güter im Jahre 1805 an den Staat kamen.<sup>193</sup> Während Graf Georg der III. v. Ortenburg einige Zehenten in Koglenz im Jahre 1454 verkaufte, suchte Graf Wolfgang im Jahre 1495 durch Wiederankauf die Gefälle zu vergrößern, u. köff<sup>194</sup> namentlich vom Kloster Vormbach jenes Gut<sup>195</sup> von dem im. Koglenz führte zu dieser Zeit den

Seite 131

Namen einer Herrschaft nicht mehr, sondern war bereits der gräflich ortenburgischen Hofmark Eggelham zugetheilt. Als im Jahre 1574 die sämtlichen zur Hofmark Eggelham gehörigen gräflich ortenburgischen Unterthanen dem Herzoge huldigen mußten, thaten dieses auch die von Kuglenz, welche alle bis auf einen ortenburgische Unterthanen waren. Nach einiger Zeit erst wurde das frühere Verhältniß wieder hergestellt, und die grundherrlichen u. Vogtei-Gerechtsame über Koglenz von den Grafen von Ortenburg geübt bis zur Übergabe der ganzen Grafschaft an den Staat im Jahre 1805. Nur ein Gut, war schon vor langer Zeit zur Pfarrkirche in Eggelham grundbar geworden, (früher zum Scharl genannt) u. gehörte auch in die Gerichtsbarkeit des nach Vilshofen. Den Zehent anbelangend, war, wie in der ganzen Pfarrei, der eine Theil dem Pfarrer von Eggelham

Seite 132

zuständig, die beiden andern Theile hatte vom Voglödergut die Kirche Dietersburg, auf den übrigen Gütern zu Koglenz die Kirchen in Waldhof u. Oberegglham zu beziehen, welche ihn gewöhnlich verstiteten.- Das Zehentrecht ist zweifelsohne einst den Grafen von Hals oder den mit ihnen verwandten Freien von Baumgarten zugestanden.-<sup>196</sup>

Abach -

ist nur ein einzelner Hof am südl. Abhänge des Hügels, auf welchem Koglenz steht.

<sup>190</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg Seite 227.

<sup>191</sup> Anmerkung an der Seite: Klobenstein ist vielmehr eine anderwärts gelegene Burg gewesen, welche die Tumgast lange Zeit besessen haben.

<sup>192</sup> Anmerkung an der Seite: Huschb. loc. cit.

<sup>193</sup> Anmerkung an der Seite: Heinrich der Sch. Sneyder zu Chuglenz kauft am 27 Dez. 1382 Erbrecht auf ein Gut zu Kainzdobl von den Gebrüdern Otto Konrad und Hartbert Haybecken v. Haybach ..... Reg. boic X.109

<sup>194</sup> Anmerkung an der Seite: kaufte

<sup>195</sup> Anmerkung an der Seite: von dem oben die Rede gewesen

<sup>196</sup> Anmerkung an der Seite: Der Zehent, den Kirche zu Oberegglham von Kuglenz zu beziehen hatte gehörte früher den Herrn von Hofreut, von denen ihn die Kirche im Jahre 1577 eintauschte. Am 6 Juni 1580 belehnt Herzog Wilhelm v. Bayern als Graf v. Hals auf Absterben seines Vaters Herzog Albrecht die Kirche zu Waldhof mit dem Zehent vom Ländlgut, vom Reidlgut vom Gut da der Holzhauser sitzt und auf dem Vorsterngut in 2 Theilen das Drittl.



Es ist dieses eben dasjenige Gut von dem oben bei Koglenz schon gesagt worden ist, daß es im Jahre 1108 von einem gewissen Reinprecht an das Kloster Vormbach veräußert worden sei. Im Jahre 1495 kaufte der Graf Wolfgang von Ortenburg dem Kloster Vormbach das Gut ab<sup>197</sup> u. vereinigte es mit der Hofmark Eggelham, mit der es von nun an gleiche Herr

Seite 133

hatte. Die zwei Theile Zehent auf dem Gute gehörten seit unbekannter Zeit<sup>198</sup>, den beiden Klöstern Fürstencell u. Niedernburg<sup>199</sup> bei in Passau, von denen sie meist verpfändet wurden.-

Wald.

An die Fluren von Kuglenz und Abach schließt sich im Süden eine Gruppe von 16 Einödhöfen an, welche auf einen Raum vertheilt sind, dessen Durchmesser etwa 1/2 Stunde beträgt. Diese Häuser zusammen begreift man unter dem gemeinschaftlichen Namen „Wald“, oder „im Wald“, weil fast jeder einzelne Hof und seine Flur von Wald und Gehölz umfassen ist. War es ja der alten Deutschen Brauch und Sitte, nicht in Dörfern und Städte sich zusammen zu bauen, sondern so viel als möglich in Einöden, unbeirrt vom Nachbar in Mitte des eigenen Feldes zu wohnen um da zu schalten und zu walten als unbeschränkte Herren-

Seite 134

warum soll es uns wundern, wenn wir noch allenthalben so viele Einödhöfe oder doch meist nur kleine Dörflein finden, deren einzelne Häuser gewöhnlich ziemlich weit voneinander entfernt stehen. Solche eine altdeutsche Ansiedlung haben wir da im Wald vor uns. Seit Jahrhunderten stehen sie da diese Höfe auf den sonnigen Hügeln in Mitte von Ackerfeldern und Wiesen um umfriedet von Wald und Gebüsch, und seit Jahrhunderten trägt jeder derselben den noch jetzt gebräuchlichen Haus- oder vielmehr Ortschaftsnamen, mit Ausnahme von 4 Kleingütern welche späteren Ursprungs sind. Da finden wir die Einödhöfe Udlberg, Grub, Öd, Huth, Wolfsöd,<sup>200</sup> sämtlich schon in sehr früher Zeit - um das Jahr 1050 dem Kloster Ebersberg zugehörig u. durch die Freigebigkeit der Grafen von Ebersberg dahin gekommen.

Im Jahre 1140 übergab ein gewisser Regenger vom Wald einen Leibeigenen Namens Engelrot sammt dessen Nachkommenschaft zur Entrichtung eines

Seite 135

jährlichen Dienstes von 5 Denaren dem Kloster Aldersbach. Die wirkliche Übergabe vollzog aber Ditmar von Udelberg<sup>201</sup> im Namen des obigen Reginger.<sup>202</sup> Dieser nämliche Ditmar von von Udelberg nennt sich in einer Schenkungsurkunde, die Ratold von Eggelham dem Kloster Aldersbach aufstellte, unter den Zeugen als Ditmar von Wald.<sup>203 204 205</sup>

Da das Vogteirecht über die benannten fünf Güter seit uralter Zeit, u. seit 1312 auch die niedere Gerichtsbarkeit über die darauf befindlichen Kloster-Ebersbergischen Grundunterthanen den Grafen von Ortenburg zustand, so entspann sich zwischen dem Kloster u. den Grafen im Jahre 1411 ein Streit über den Umfang der beiderseitigen Befugnisse. Die streitenden Partheien wurden jedoch durch Vermittlung einiger Vertrauensmänner bald wieder mit einander einig und verglichen sich am 4 Februar 1412. Den Grafen blieb Vogtei u. niedere Gerichtsbarkeit u. dem Kloster die Grundherrlichkeit über die fünf Höfe.<sup>206</sup> Mit<sup>207</sup>

<sup>197</sup> Anmerkung an der Seite: Huschbg. 344.

<sup>198</sup> Anschließend eingefügt: nach Unterholzen

<sup>199</sup> Anmerkung an der Seite: erst seit 1730 ...

<sup>200</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original eine gewellte Linie

<sup>201</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original eine gewellte Linie

<sup>202</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 302.

<sup>203</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original eine gewellte Linie

<sup>204</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 299.

<sup>205</sup> Anmerkung an der Seite: Am 6 Febr 1424 verkaufen Wernhard Haberöder und Barbara Alraunin seine Hausfrau ihre zwei Theil Zehent auf dem Gute zu Grub in Eckelhaimer Pfarr u. Herrschaft gelegen an den Grafen Heinrich von Ortenburg. Reg. boic. XIII. 28.

<sup>206</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg S. 230

<sup>207</sup> Anmerkung unten an der Seite: 1402 13 Juli Steffl in der Wies verpflichtet sich dem Hans Hayb. etc

## Seite 136

der Hofmark Abtshofen stets verbunden, blieben dieselben fortwährend ein Eigenthum des Klosters Ebersberg bis der Abt Johann Ditmair von Aldersbach solche um das Jahr 1600 für sein Kloster erkaufte, und zwar nicht bloß die Grundherrlichkeit, sondern auch die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über dieselben erwarb, nachdem solche schon im Jahre 1575 den Grafen von Ortenburg auf herzoglichen Befehl entzogen worden war. Außer den obenbenannten fünf Gütern gehörte gleichzeitig auch das „Merglgut“<sup>208</sup> dem Kloster Aldersbach, welches, weil wir es unter den ehemals von Ebersberg erworbenen nicht genannt finden, vielleicht schon vorher nach Aldersbach gehört hat. Nur der Zehent vom Huthergut gehörte den Grafen von Ortenburg bis zum Jahre 1805, vom Wolfsödergut bezog ihn der Pfarrer von Tötling vom Grubergut aber die Kirche Dietersburg, von den übrigen theils der Sitz Hofreut theils die Kirche Dietersburg und eine Privatmann. Ein weiteres Gut im Wald führt den Namen „Hainer“ oder ~~Haidener~~ Hayner, findet sich in allen älteren Verzeichnissen

## Seite 137

so geschrieben, während es in neuerer Zeit gewöhnlich „Hoiner“, der üblichen Sprachweise des Volkes entsprechend, geschrieben wird.<sup>209</sup> Dieser ansehnliche Bauernhof gehörte seit unvordenklichen Zeiten dem Kloster Vormbach bis der darauf ansäßig g ewesene Bauer kurze Zeit vor dem Jahre der Klosteraufhebung um die Summe von 500 Gulden ablöste u. so freier Eigenthümer wurde. ~~h~~ Den Zehent von dem Gute theilten der Pfarrer von Tötling (nämlich so lange die Pfarrei noch nicht organisirt war), der Sitz Hofreut u. ein Bauer (Huber) von Grinerting, Gerichts Griesbach. Die Gerichtsbarkeit über das Gut übte das Pfliegericht Vilshofen. - Das Wiesergut<sup>210</sup> war grundbar zum Kapiti Vilshofen, der Zehent aber dem Pfarrer von Tötling, dem Kloster Fürstzell und der Kirche Dietersburg zu gleichen Theilen zuständig. Die Güter: ~~Wimpaisißing~~, Wolfschießig,<sup>211</sup> Stainer und das Wirthsanwesen<sup>212</sup> waren Eigenthum Grafen

## Seite 138

von Ortenburg u. der Hofmark Eggelham zugetheilt.<sup>213</sup> Die auf diesen Gütern ansäßigen ~~gewesenen~~ gräflich ortenburgischen Unterthanen mußten im Jahre 1575 zugleich mit den übrigen aus der Hofmark Eggelham den Herzogen huldigen u. wurden erst im Jahre 1602 der Grundherrlichkeit u. niedern Gerichtsbarkeit der Grafen wieder vollkommen unterstellt. - Der Zehent von Wolfschießing u. Stainer gehörte theils dem Pfarrer von Tötling, theils den Klöstern Fürstzell u. Niedernburg in Passau,<sup>214</sup> von den Gründen des Wirthes aber bezog denselben der Pfarrer und der Sitz Hofreut. Das Wimpaisßergut<sup>215</sup> gehörte zur Herrschaft Baumgarten sowohl in Bezug auf Grundherrlichkeit als Gerichtsbarkeit, während als Zehentherrn der Pfarrer zu Tötling und die Grafen von Ortenburg erscheinen, von denen das eine Drittel an den Besitzer des Mazödergutes als Lehen vergeben worden war.

## Seite 139

Zehentwiesen (?)  
oder Zehentwiesen oder Seerwiesen etc.

<sup>208</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>209</sup> Anmerkung an der Seite: Im Saalbuch von Hilgersberg d. anno 1621 heißt es „Haidt Sebastian Bauer dient von seinem Gut, so sonst nach Tiessenstein gehörig 6 Kübel Haber, 12 dl 1 hl Kuchldienst 2 Hennen od 28 dl (zu Vogt.)“

<sup>210</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>211</sup> Anmerkung an der Seite: In den älteren Verzeichnissen steht immer „Wolfthaißing“

<sup>212</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original eine gewellte Linie

<sup>213</sup> Anmerkung an der Seite: Am St. Ambrositag (4 April) 1431 gibt Graf Heinrich v. Ortenburg dem Maier Chunrad dem Stainer u. seinem Schwiegersohne Hans Erb- u. Baurecht auf dem Gute zu Stain in Eckelhamer Pfarr. Reg. boic. XIII. 200

<sup>214</sup> Anmerkung an der Seite: Der Zehent der Klöster Fürstzell u. Niedernbg gehörte sonst zu Schloß Unterholzen

<sup>215</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

ist ein Weiler ganz nahe bei Wimpaising im Wald und besteht nur aus zwei Häusern. Wir finden den Ort als gräflich ortenburgische Besetzung u. Bestandtheil der Herrschaft oder Hofmarch Eggelham verzeichnet.<sup>216</sup> Graf Heinrich der VII. von Ortenburg brachte um das Jahr 1432 auch einen Theil des Zehents käuflich an sich.<sup>217</sup> Der Name der Ortschaft ist dort „Seolzwiesen“ geschrieben, so daß man bei der großen Verschiedenheit der Schreibart dieses Ortsnamens über den rechten Namen nicht recht klug werden kann. Da jedoch in dem aus der Zeit von 1512 herrührenden Hof- u. Ortschaftsverzeichnisse der Pfarrei Eggelham „Zehenzwiesen“ geschrieben steht u. dieses mit der jetzigen Schreibart „Zehentswiesen“ übereinstimmt, so<sup>218</sup> wäre also eine zehentpflichtige Wiese die Veranlassung zur Ertheilung dieses Namens gewesen.

Seite 140

Zehentwiesen wird auch unter denjenigen gräflich ortenburgischen Besitzungen namentlich aufgezählt, welche im Jahre 1575 auf herzoglichen Befehl den Grafen von Ortenburg auf einige Zehentzeit entzogen wurden.

Den Zehent von den beiden Gütern hatte zu einem Theile der Pfarrer von Tötling, die zwei andern Drittel aber und zwar auf dem Schöttlgute die Grafen von Ortenburg, auf dem Märtlbauerngute aber das Kloster Fürstzell und der Sitz Hofreut.<sup>219</sup>

Daß im Jahre 1805 mit den übrigen gräflich ortenburgischen Besitzungen auch Zehentwiesen an den Staat kam, versteht sich wohl von selbst.

Seite 141

Hochaich.

Diesen Namen führt ein Weiler mit zwei Häusern etwas südwestlich von Wald nahe der südlichsten Gränze der Pfarrei und von Eggelham eine Stunde entfernt. Die beiden Güter gehörten ehemals zum Domkapitel Passau, die zwei Drittel Zehent zum Sitz Hofreut, die Gerichtsbarkeit aber zum Pfliegerichte Vilshofen.

Seite 142

Riegelsberg

nennt sich eine Ortschaft bestehend aus 5 Häusern, welche 3/4 Stunden südlich von Eggelham und kaum eine Viertelstunde westlich von Koglenz auf einer Anhöhe liegen.

Obgleich Riegelsberg gewiß zu den ältesten Ortschaften der Umgegend gehört, so sind die wenigen urkundlichen Berichte, wir von dieser Ortschaft aufzufinden vermochten, doch nicht über das 14<sup>te</sup> Jahrhundert hinaufreichend. Was die Grundherrlichkeit anbelangt, so gehörte das Hagenödergut<sup>220</sup> den Grafen von Ortenburg und bildete fortwährend eine Zugehör zur Hofmarch Eggelham und kam mit dieser im Jahre 1805 an den Staat. Den Zehent von diesem Gute zogen zu gleichen Theilen der Pfarrer von Tötling, die Herrschaft zu Baumgarten u. die Kirche zu Eggelham.

Das Webergut<sup>221</sup> war Eigenthum des Klosters Vormbach, ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten und vielleicht noch von den alten Grafen von Neuburg und Vormbach dahin gegeben worden. Den Zehent davon empfangen der Pfarrer

Seite 143

von Tötling und die Grafen von Ortenburg. Das Demelgut<sup>222</sup> war grundbar zur Kirche Eggelham, der Zehent jedoch dem Pfarrer zu Tötling, den Grafen zu Ortenburg und der Herrschaft Baumgarten zuständig. Die den Ortenburgern zugehörigen Zehenten waren erst im 15<sup>ten</sup> Jahrhunderte an sie

<sup>216</sup> Anmerkung an der Seite: 13<sup>ter</sup> Juli 1402. Stöffel in der Wies verpflichtet sich dem Hans Haybeck von Haybach, der für ihn beim Grafen Görg v. Ortenburg für die Summe von 8 Pfund (*mit Pfundzeichen geschrieben*) d. l. gutgestanden, bis kommende Lichtmeß zu lösen. Reg. boic. XI 261

<sup>217</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg S. 243

<sup>218</sup> Vom Seitenrand einzufügen: ist dieses die verlässigere Schreibart und dieser gemäß

<sup>219</sup> Anmerkung an der Seite: Das Kloster Fürstzell hat den Zehent erst von Haidenbg gekauft der früher nach Unterholzen gehörte.

<sup>220</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>221</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>222</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

gekommen. Eigenthümer dieser Zehnten war um Jahr 1370 ein gewisser Wolfhart Ratelsbeck (wahrscheinlich zu Amsham) Dieser vererbte ihn auf seinen Sohn (oder Bruder) Peter Ratelsbeck, der als Bürger in Geiselhöring lebte. Von diesem kaufte dann Graf Georg I. im Jahre 1407 den besagten Zehent, zu welchem Graf Ezelin im Jahre 1422 einen dazu gehörigen Theil käuflich erwarb.<sup>223</sup> Von einem Gute daselbst gehörte der fünfte Theil Zehent zum Schlosse in Gunzing.

Seite 144

#### Enzenloh.

Wenige hundert Schritte nordöstlich von ~~Stelzer~~ Rigelsberg liegt Einödhof Enzenloh. Die Grundherrlichkeit über den Hof hatte seit unvordenklicher Zeit die Kirche in Aidenbach; in den Zehent theilten sich der Pfarrer Tötling, die Kirche von Oberegge lham und die Familie Klöpfer von Aidenbach. Der Zehent der letztern rührte von den ~~Grafen von Hals~~ Sigershofen her, ward von diesen als Lehen an die Hofreiter von Hofreut vergeben, kam dann an die Braitenloher und von diesen an die Klöpfer in Aidenbach. Der zur Kirche Oberegge lham gehörige Zehent gehörte früher auch den Herrn<sup>224</sup> von Hofreut, bis Marx Hofreuter denselben am 4 März 1577 an die Kirche vertauschte.<sup>225</sup>

Seite 145

#### Haybach,

Heutzutage im Munde des Volkes „Hoibach“ lautend u. daher auch von Vielen so geschrieben, ist ein Dorf mit 11 Häusern, die eine halbe Stunde südlich von Egge lham in einem freundlichen Thalgrunde an ein kleines Quellenbächlein sich hinlagern, das nach kurzem Lauffe in den Eggelbach fließt.<sup>226</sup> Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Namen „Haybach“<sup>227</sup> von dem altdeutschen Worte „hagen“ – einzäunen - ableiten, von welchem Worte z auch das Wort „Hain“<sup>228</sup> - ein eingefriedetes Wäldchen, her stammt.<sup>229</sup> Der Ort findet sich auch wirklich in ältester Zeit „Hegibach“<sup>230</sup> geschrieben,<sup>231</sup> und die Zusammenziehung des „agi“ in „ai“ kommt auch bei andern Worten so häufig vor, daß uns die Richtigkeit dieser Ableitung ganz gesichert zu sein scheint. Ein Hag oder Gehäge an einem Bache, oder ein an einem Bache gelegener mit einem Pfahlwerk umschlossener Wohnsitz wird also die Bedeutung des Namens „Haybach“ sein.

Seite 146

Der Ort war einst ein Edelsitz, der Edlen von Haybach Eigenthum. Unter den vielen freien und edlen Geschlechtern, die einst in den vaterländischen Gauen geblüht, waren die Edlen Haybecken von Haybach nicht die geringsten. Frühzeitig schon aus der Reihe einfacher Landedelleute heraus getreten, finden wir die ritterlichen Haybecken unter den turnierbesuchenden Geschlechtern, finden sie geziert mit dem Titel u. der Würde der Ritter zu einer Zeit, da dieser Titel noch kein leerer Klang, sondern der Preis und die Auszeichnung für ruhmvolle Thaten war, - finden sie betraut mit Ämtern u. Ehrenstellen von Seite der bayerischen Herzoge, und mit vornehmen ritterlichen Familien verschwägert. Außer unserem Haybach war auch noch ein anderes Haybach im ehemaligen Pflegerichte Mitterfels ihr Eigenthum, und manch einzelnes Gut, manches Lehen von den

<sup>223</sup> Anmerkung an der Seite: cf. Huschberg S. 226 u. 240.

<sup>224</sup> Darübergeschrieben: Hofreiter ?

<sup>225</sup> Anmerkung an der Seite: Saalbuch in Regist. Egg lham



<sup>226</sup> Wappen am Seitenrand:

<sup>227</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>228</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>229</sup> Anmerkung an der Seite: cf. J. G. Wachter Gloß. Pag.151 u. 171

<sup>230</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>231</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 305

Landesfürsten u. von den Grafen von Ortenburg u. andern in ihren Händen. Ihr Stamm hatte sich in mehrere Linien, die

Seite 147

Getheilt, welche jedoch den gemeinschaftlichen Namen der Haybecken und das gemeinschaftliche Wappen, nämlich die Mauerzinnen, beibehielten. Es würde zu weit führen alle die Mitglieder dieser Familie namentlich aufzuzählen, welche in den verschiedenen Urkundenbüchern erwähnt werden; daher wir nur diejenigen namhaft machen wollen, welche sich besonders bemerkbar gemacht oder in so fern für uns mehr Wichtigkeit haben, wenn sie als Besitzer unseres Haybach zugleich sich erkennen lassen.

Der erste uns bekannte ist Dietmar<sup>232</sup> von Haybach. Ihn nennen uns Aldersbachische Urkunden in den Jahren 1140 und 1170, einmal als Dietmar von Hegibach<sup>233</sup>, ein andermal als Dietmar von Haibach<sup>234</sup> neben den Edlen von Eggelham und andern als Zeugen.

Ein Friedrich<sup>236</sup> von Haybach war bei dem Turniere zu Zürich im Jahre 1165, Wolf<sup>237</sup> von Haybach beim Turniere zu Köln 1179, Heinrich<sup>238</sup> und Wilbold<sup>239</sup> zogen auf das 15<sup>te</sup> Turnier zu Regensburg im Jahre 1284; Wilhelm der Große<sup>240</sup> Haybeck

Seite 148

fand sich auf dem zu Regensburg ein im Jahre 1311 und so fort und fort fand sich auch der eine oder andere der edlen Haybeck ein, wann und wo die Blüthe der deutschen Ritterschaft zum Kampfspiel sich versammelte.<sup>241</sup> Sie werden auch dann nicht gefehlt haben, wann des Vaterlandes und des Fürsten Ruf die kühnen Recken rief zum ernstern, blutigen Streite.

Dietrich<sup>242</sup> der Haybeck war herzoglicher Vizedom zu Straubing, und stiftete im Jahre 1346 das Kloster Elisabethszell.<sup>243</sup> Seine Söhne, Albrecht, Dietrich u. Hans<sup>244</sup> vollführten diese Stiftung ihres Vaters. Sie hatten den Zoll zu Landau als Pfandschaft von den Herzogen erhalten, kauften im Jahre 1348 die Burg Wiesenfelden um 2200 Pfund (*mit Pfundzeichen geschrieben*) Regensburger Pfening und scheinen überhaupt sehr reich gewesen sein.

Otto und Konrad<sup>245</sup> die Haybecken waren beide Ritter und besaßen unser Haybach als väterliches Erbe. Für eine vorgestreckte Geldsumme erhielten sie von dem Grafen Heinrich V. von Ortenburg ein Bauerngut zu Kainzdobl in der Pfarrei Eggelham (s. d.) als Pfand, vergaben

Seite 149

aber dasselbe im Jahre 1382 um 2 Pfund (*mit Pfundzeichen geschrieben*) Pf. und eine bestimmte jährliche Leistung an einen Bauern auf Erbrecht.<sup>246</sup> Auch ein Hof zu Maiersberg war von dem nämlich Grafen an sie gekommen, wurde aber auch gleich wieder von ihnen an Bernard Wils, Pfleger von Rainting, pfandweise abgelassen. Außer diesen beiden Gütern hatten sie von dem genannten Grafen noch eine halbe Hube, gelegen am Bache zu Obereggelham, dann das Vogtrecht zu Reut, über das Römerlehen zu Haybach selbst und über das Schwertfarblehen zu Tötling, sowie den Besitz dieses Lehens selbst als Pfandschaft und überdies auch noch das Dorf Jedungsdorf unter der Bedingung erhalten, daß alle die genannten Güter den beiden Haybecken nur auf ihre Lebenszeit verbleiben, nach ihrem Ableben aber wieder an die Grafen von Ortenburg ohne weitere Entschädigung zurückfallen sollten. Als nun im Jahre 1413 die beiden Ritter mit Tod abgegangen waren, und Ruprecht der Haybeck und die übrigen Erben auch jene Güter

<sup>232</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>233</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>234</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>235</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 305 und 318.

<sup>236</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>237</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>238</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>239</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>240</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>241</sup> Anmerkung an der Seite: Hund Stamm. I. 220 etc.

<sup>242</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>243</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XII. 311 etc.

<sup>244</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>245</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>246</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. pag. 214

## Seite 150

in Besitz nehmen wollten, widersetzte sich Graf Georg von Ortenburg auf Grund des geschlossenen Vertrages. Den entstandenen Rechtsstreit entschied der Spruch der Geschwornen an offener Schranne zu Vilshofen am 16<sup>ten</sup> August (dez mittichen nach unser frauen Schiedung) im Jahre 1413 zum Nachtheile der Haybeckschen Erben, worauf Graf Georg in den Besitz jener Güter amtlich eingewiesen wurde.<sup>247</sup> Der obige Otto der Haybeck von Haybach fand sich auch am Quatember – Mittwoch nach Pfingsten 1409 im Pfarrhofe zu Tötling ein, um einer Vertragsverhandlung beizuwohnen und an eine Urkunde des Pfarrers Albrecht des Gunzinger s von Tötling auch sein Insigel anzuhängen.<sup>248</sup> Ein Konrad Haybeck von Haybach und seine Ehefrau Katharina haben in Eggelham einen Jahrtag gestiftet, das mag wohl der obengenannte Konrad, der Bruder des Otto gewesen sein. Von Otto sind uns zwei Söhne bekannt, Ruprecht und Otto. Ruprecht wurde Pfleger zu Vilshofen, als welcher er im Jahre 1437 noch vorkommt. Er und sein Bruder

## Seite 151

Otto verkauften endlich ihren Edelsitz Haybach, Gerichts Vilshofen an die Edlen von Gunzkofen. Wie wenn durch Weggabe des ursprünglichen und uralten Stammsitzes dem Stamme der Edlen von Haybach die Wurzel genommen worden wäre, so erlosch das zu jener Zeit noch in mehreren Gliedern blühende Geschlecht in so rascher Folge, daß 60 Jahre nach jenem Verkaufe das Geschlecht der ritterlichen Haybeck zu den gewesenen gehörte. Der letzte ihres Stammes scheint Wilhelm der Haybeck gewesen zu sein, dessen Ehefrau Barbara hieß. Wiguleus Hund in seinem Stammbuch der bayrischen Adelsgeschlechter erwähnt zwar diesen Wilhelm nicht, dagegen aber nennt ihn uns ein anderes Dokument. Ein Grabstein nämlich von rothem Marmor an der Pfarrkirche zu Aidenbach trägt das haybeckische Wappen mit der Aufschrift: „Hie ligt Warbara Schönhoferin Wihelmi Haypeckhens Hausfrau 45. und der unvollständigen Jahrzahl 15.. Die Jahrzahl scheint nicht ausgelöscht, sondern ohnehin nie vollständig gewesen u. daher der Stein noch bei Lebzeiten der Barbara gefertigt worden zu sein.

## Seite 152

Die Herrn von Gunzkofen<sup>249</sup> waren also durch Kauf in den Besitz von Haybach gekommen, um welchen Preis ist unbekannt. Georg der Gunzkofer von Haybach<sup>250</sup> war Landrichter in Schärding<sup>251</sup> und im Jahre 1493 noch im Besitze von Haybach.<sup>252, 253</sup>

Später kam es an die Scheibel<sup>254</sup> von Thurnstein und Postmünster, wurde im Jahre 1644 von Herrn Paul Scheibel gegen einen gewissen Zehent an das Kloster Osterhofen vertauscht, bei dem es auch verblieb, bis das Kloster selbst aufgehoben wurde. Zur Zeit, als das Kloster Osterhofen den Edelsitz Haybach erwarb, war dieser nicht mehr so ansehnlich als ehemals und schon manche Zugehör früher weggekommen.

~~Das Kloster veräußerte aber auch noch das zum Schloße gehörige Hofbauerngut (jetzt Hobberngut) an die Grafen von Ortenburg, so daß nur mehr das einzige Weberanwesen dem Kloster Osterhofen zu eigen verblieb.~~

Nun erübriget uns noch, auch einige geschichtliche Angaben bezüglich der übrigen Güter in Haybach anzuführen. Es braucht nicht erst näher erörtert zu werden,

## Seite 153

daß schon von jeher bei weiten nicht alle Güter von Haybach weder unter die Grundherlichkeit noch unter die Vogtei der dortigen Schloßherrn gehörten.

<sup>247</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. S. 226.

<sup>248</sup> Anmerkung an der Seite: Urkunde in d. Reg. zu Eggelham.

<sup>249</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>250</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>251</sup> Anmerkung an der Seite: Georg Gunzkofer steht auch in der niederbayerischen Landtafel 1489 Besitzer von Haibach.

<sup>252</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 226.

<sup>253</sup> Anmerkung an der Seite: Ein Herr von Günzkofer zu Haybach wurde im Jahre 1581 von seinen Bauern erschlagen.

<sup>254</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

Das Anderlgu<sup>255</sup> gehörte<sup>256</sup> seit unvordenklichen Zeiten unter die Grundherrlichkeit des Domkapitels zu Passau. Es findet sich aber in den passauischen Urkunden eine, laut welcher ein gewisser Kanonikus Sieghard und der Pfarrer Heinrich von St. Paul in Passau im Jahre 1165 zum Leprosenhaus St. Ägidi in Passau einen Mansus<sup>257</sup> zu Wizling am Einfluß der Wolfach in die Donau, einen halben Mansus zu Haybach und einen halben Mansus in Stürsbach gegeben haben.<sup>258</sup> Dieser halbe Mansus in Haybach war also offenbar das Anderlgu<sup>255</sup>, das also ein ~~mehr als~~ fast 700 jähriges Bestehen urkundlich ausweisen kann. Zehentherrn dieses Gutes waren nach Angabe des Saalbuches der Pfarrer in Tötling

Seite 153 a

die Grafen von Ortenburg und die Klöster Fürstzell u. Niedernburg. Die Schneidersölden und das Biermaiergut<sup>259</sup> in Haybach waren grundbar zum Kloster St. Nikola bei Passau, an das sie schon halb nach dessen Stiftung um das Jahr 1074 gekommen sind. Mit der Vogtei gehörten aber diese beiden zur Herrschaft Hilgersberg und zwar nicht erst in den letztern Zeiten, sondern mehre hundert Jahre hindurch. Da in den älteren Zeiten die Herzoge von Bayern die Herrschaft Hilgersberg unmittelbar besaßen, so finden sie sich um das Jahr 1280 eben auch als die Vögte dieser beiden Güter, von denen sie in jener Zeit jährlich 6 Metzen Roggen Vogtgebür empfi ngen.<sup>260</sup> Ebenso sind diese Güter auch in dem aus dem Jahre ~~1590~~ 1621 stammenden Saalbuche von Hilgersberg als dahin vogtbar aufgeführt,<sup>261</sup> in welchem

Seite 153 b

Verhältnisse sie auch geblieben sind bis die Herrschaft Hilgersberg dem Staate wieder zufiel, was im Jahre 1821 geschah. Der Zehent von den beiden Gütern gehörte zur Herrschaft Baumgarten. Das Aderbauerngut<sup>262</sup> war grund- u. vogtbar zum Kloster Aldersbach, der Zehe nt davon gehörte dem Pfarrer in Tötling, der Herrschaft Baumgarten und den Grafen von Ortenburg. Das Schustergut<sup>263</sup> war grundbar zur Kirche in Frauentötling, vogtbar zum Gerichte Vilshofen mit dem Zehent aber der Pfarrer in Tötling, der Herrschaft Baumgarten u. den Grafen von Ortenburg verpflichtet. Das Hofbauerngut - jetzt Hobbergut<sup>264</sup> genannt<sup>265</sup> - war im vorigen Jahrhunderte der Grundherrlichkeit u. Vogtei der Grafen von Ortenburg unterstellt und der Hofmark Eggelham zugetheilt. Es dürfte di eses eben jenes „Römerlehen“ sein,

Seite 153 c

von dem oben die Rede gewesen ist. Als Zehentherrn desselben erscheinen neben dem Pfarrer von Tötling die Grafen von Ortenburg und die Klöster Fürstzell und Niedernburg. Den Namen „Hofbauerngut“ erhielt es wahrscheinlich deßhalb, weil es ehemals zum Hofe, d. i. zum Schlosse gehört hat.

Das Dürnöder- und Brunhubergut<sup>266</sup> waren beide grund- u. vogtbar zur cloßenischen Herrschaft Schönburg, zehentbar aber dem Pfarrer von Tötling u. den Klöstern Niedernburg und Fürstzell. Das Bauerngut<sup>267</sup> gehörte zum Kloster Suben, das Wimmergut<sup>268</sup> zur Kirche in Eggelham beide aber mit der Vogtei unter das Pfliegergericht Vilshofen, während das Zehentrecht dem Pfarrer in Tötling und den Klöstern Fürstzell und Niedernburg zustand.

<sup>255</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>256</sup> Anmerkung an der Seite: wie das Saalbuch der Pfarrei Eggelham ausweist.

<sup>257</sup> Anmerkung an der Seite: Hube

<sup>258</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXVIII. p. 118.

<sup>259</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>260</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. p. 90.

<sup>261</sup> Anmerkung unten: hatte Hans Vorster 12 Kübl Haber Vogtgebür zu entric hten

<sup>262</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>263</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>264</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>265</sup> Anmerkung an der Seite: und ehemals zu Schlosse gehörig

<sup>266</sup> Diese Unterstreichungen sind im Original gewellte Linien

<sup>267</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>268</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

Das Obermaiergut<sup>269</sup> war eine Besetzung der Kirche in Birnbach stand unter der Vogtei des Pfliegergerichtes Vilshofen

Seite 153 d

hatte aber den Zehent an die Kirche zu Obereggelham und an die Familie Klöpfer f in Aidenbach sowie an den Pfarrer in Tötling zu reichen. In früherer Zeit gehörte auch der klöpfersche Zehentheil zur Kirche Obereggelham, wurde aber am 4<sup>ten</sup> März 1577 gegen einen andern an Marx Hofreiter zu Hofreut vertauscht und kam dann später an die Klöpfer.

Das Webergut<sup>270</sup> war grundbar zum Kloster Osterhofen, vom Zehent bezog der Pfarrer in Tötling ein Drittel, die beiden andern Drittel zog der Gutsinhaber selbst.

Alle diese Güter und Rechte kamen im Anfange unsers Jahrhunderts an den Staat, indem derselbe durch die Aufhebung der Klöster im Jahre 1803 sämmtliches Klostereigenthum u. durch die gleichzeitige Einziehung des Pfarrwiddums von Tötling auch dieses

Seite 153 e

sich aneigte, dann im Jahre 1805 durch Tausch in den Besitzstand der Grafen von Ortenburg kam.<sup>271</sup> Nur was Pfarrkirchen u. Privatpersonen an grund- u. zehentherrlichen Rechten in Haybach besaßen, verblieb ihnen, bis auch diese in neuester Zeit abgelöst wurden.

Erwähnenswerth dünkt uns auch noch eine aus dem Jahre 1280 stammende Angabe, wornach im genannten Jahre der Graf Diepold von Ortenburg mit mehrere seiner Eigenleute und unter diesen auch eine gewisse Euphemia, die Schwester eines „Herbo aus Haybach“, die an einen gewissen Konrad in Gunzing verheirathet war, dem Kloster Aldersbach abgetreten u. übergeben hat.<sup>272</sup>

Im Jahre 1856 erbauten sich die Dorfbewohner von Haybach eine

Seite 153 f

ziemlich große, gemauerte Kapelle, welche der Dekan und Pfarrer Wolfgang Leitner von Aldersbach am Sonntag den August 1856 Nachmittags mit bischöflicher Erlaubniß benedizierte, worauf dann am nämlichen Tage von einem Franziskaner aus dem Kloster Eggenfelden die Kreuzwegstationen feierlich geweiht u. dann die Kapelle für die Privatandacht eröffnet.

Seite 154

ohne Eintrag

Seite 155

#### Schnecking.

Wendet man sich von Haybach aus gegen Westen, so erreicht man in einer Viertel stunde den Eggelbach und an demselben ein Dörflein Namens Schnecking, das aus einer Mühle und vier Bauerngütern besteht, von der Landstraße durchzogen wird und etwa 3/4 Stunden südwestlich von Eggelham entfernt liegt.

Die ältesten Nachrichten über diese Ortschaft reichen bis ins elfte Jahrhundert hinauf. Der Ort hieß damals Schneckinhofen,<sup>273</sup> bestand, wie noch jetzt aus fünf Gütern und gehörte den Grafen von Ebersberg, die damals den ganzen südwestlichen Theil der Pfarrei Eggelham ihr Eigenthum nannten und diese Besitzungen mit dem Kastell und den Gütern zu Abtshofen (Teutlingen) zu einem Herrschaftsbezirke vereinigt hatten.

Die schon bei Abtshofen wörtlich angeführte urkundliche Nachricht erzählt uns, daß Graf Eberhard von Ebersberg um das Jahr 1040 die ihm gehörigen zwei Theile Zehent aus seinen fünf Gütern zu Schneckinhofen

<sup>269</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>270</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>271</sup> Anmerkung an der Seite: Von 4 ½ Tagwerk Grundstücken in der Haibacher Flur gehört 1/3 Zehent nach Gunzing

<sup>272</sup> Anmerkung an der Seite: Urkunde in d. Reg. Eggelham.

<sup>273</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie



Seite 156<sup>274</sup>

sowie das Zehentrecht auf allen in den dazu gehörigen Waldungen künftig entstehenden Neubrüchen dem Kloster Ebersberg gegeben hat.<sup>275</sup> Aber nicht bloß der Zehent, sondern auch ~~das ganze Dorf~~ ein Theil von Schnecking selbst wurde Eigenthum des Klosters Ebersberg und verblieb mit der Hofmark Abtshofen vereinigt bei diesem Kloster, bis es um das Jahr 1600 der Abt Johann Dietmaier von Aldersbach käuflich erwarb, worauf dann der Ort zweihundert Jahre lang das Kloster Aldersbach als Grund- u. Gerichtsherrschaft zu erkennen hatte.<sup>276, 277</sup>

Die zwei Theile Zehent mußte aber das Kloster Ebersberg schon viel früher wieder veräußert haben, denn wir finden sie im 14<sup>ten</sup> Jahrhunderte schon wenigstens theilweis in andern Händen. Bereits um das Jahr 1370 gehörte ein Theil des Zehents zu Schnecking der in der Umgegend vielfach begütert gewesenen Familie der Ratelsbeck. Peter der Ratelsbeck, der als Bürger in Geiselhöring lebte, verkaufte im Jahre 1407 diesen Zehent an den Grafen Georg von Ortenburg.<sup>278</sup> Graf Heinri VI. kaufte im Jahre 1422 einen andern Theil des Zehents

## Seite 157

von Schnecking dazu, und Graf Georg III. vermehrte das Erworbene durch den Ankauf einiger dort gelegener Grundstücke. Einen Theil dieser ortenburgischen Gefälle vergaben die Grafen lehenweise an die Edlen von Grub zu Peterskirchen, wie denn z. B. Wolfgang Gruber am 18<sup>ten</sup> Okt 1520 zu Söldenau vom Grafen Ulrich von Ortenburg die Belehnung über einige Nutzungen von Schnecking empfing.<sup>279</sup> Außer den Grafen von Ortenburg waren auch noch die Klöster Fürstenzell und Niedernburg zehentberechtigt, bezogen aber ihren Theil gewöhnlich nicht selbst, sondern vergaben ihn stiftweise an benachbarte Bauern. Daß das eine Drittel des Zehents, wie in der ganzen Pfarrei so auch in Schnecking dem Pfarrer zu Tötling gehörte, braucht kaum näher nachgewiesen zu werden.

## Seite 158

## Gneisendorf

ist ein einzelnes Bauerngut einen Büchenschuß außerhalb Schnecking gelegen, wird heutzutage gewöhnlich zu Schnecking gerechnet, in früherer Zeit aber als eigene Ortschaft genannt. Die älteste Geschichte dieses Gutes fällt sicherlich mit der von Schnecking zusammen. In der Folge kam aber Gneisendorf an die Kirche zu Eggelham und mit der Vogtei u. niedern Gerichtsbarkeit an das Pfliegergericht Vilshofen, der Zehent dagegen, der theilweise auch der Familie Ratelsbeck gehört hatte, wurde in den Jahren 1407 u. 1461 von den Grafen von Ortenburg angekauft u. blieb bis 1805 ihr Eigenthum.

## Schachenbauer

oder Schachen nennt sich ein Einödhof, welcher 1/4 Stunde südöstlich von Schnecking auf einem Hügel steht, der sich gegen das Eggenthal abdacht. Es ist dieses das einzige zur Pfarrei Eggelham gehörige Haus, welches nicht zum Landgericht Vilshofen, sondern zu dem von Pfarrkirchen zählt. Der Hof gehörte in früheren Zeiten mit Grund und Gericht zur Herrschaft Baumgarten, ebendahin auch ein Theil des

Seite 159<sup>280</sup>

<sup>274</sup> Anmerkung über dem Texteintrag: Am 26 Januar 1260 empfängt Abt Theodorich v. Aldersbach durch Saalmannshand des Herrn Theodorich v. Baumgarten von Herwig v. Stingham einen Hof zu Schnecking, der ihm von Heinrich v. Sigharting abgetreten worden war. Reg. boic III. 144.

<sup>275</sup> Anmerkung an der Seite: Öfele Tom. II. pag. 24.

<sup>276</sup> Anmerkung an der Seite: Eine Hube in Schnecking gehörte schon in früherer Zeit dem Kloster Aldersbach, denn am 25<sup>ten</sup> Nov. 1317 bekennen Leutold von Siegersham u. Chunrad Poppenberger daß das Kloster Aldersbach Ulrich dem Schneider von Aidenbach die Dienstgilde aus der Hube zu Schnecking und dessen Sohne Heinrich jedes Jahr 1 Pfund (*geschrieben als Pfundzeichen*) Reg. Pfening auf Lebenszeit angewiesen habe. Reg. boic. VI. 370.

<sup>277</sup> Anmerkung an der Seite: Am 12 Feb. 1286 kauft Abt Heinrich v. Aldersbach ein Gut in Schnecking um 15 Pfund (*geschrieben als Pfundzeichen*) Rdl von Wulfing Schachner. Reg. boic. IV. 30 0

<sup>278</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. S. 225.

<sup>279</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 293.

<sup>280</sup> Anmerkung über dem Text: 1/3 Zehent von Schachen nach Gunzing

Zehents, der andere zum Kloster Fürstzell.<sup>281</sup> Hierher gehören die später oben genannten Edlen v. Schachen

### Haysberg

oder Haisberg, eine kleine Strecke nordwestlich von Schnecking und etwa 3/4 Stunden südwestlich von Eggelham gelegen, ist ein Dörflein aus sechs Bauerngütern bestehend. Der Name, welcher vom Volke „Hoisberg“ gesprochen und darum jetzt auch so geschrieben gefunden wird, findet sich in den ältern Zeiten immer, und selbst im vorigen Jahrhunderte noch gewöhnlich „Haysberg“<sup>282</sup> geschrieben. Letztere ist auch gewiß die richtigere Schreibart, stimmt auch mit dem Volksdialekte überein, der das „ai“ und „ei“ häufig in ein „oi“ verändert,<sup>283</sup> und erklärt uns zugleich die Bedeutung des Namens ähnlich der von Haybach als eine Ortschaft, die an einem Berge gelegen u. von einem Hage (haia) umschlossen ist.

Der Ort war einst eine Besizung der Grafen von Ebersberg. Von ihnen

#### Seite 160

erhielt das Kloster Ebersberg einen Theil der Ortschaft vielleicht schon um das Jahr 1040 zugleich mit Abtshofen, oder doch nicht viel später, während der andere Theil nach dem Aussterben der Grafen von Ebersberg an die Grafen von Ortenburg. Die Güter, welche dem Kloster gehörten waren das Wagner- und das Webergut, das Berggut kam an die Kirche Frauentötling, die andern drei aber gehörten den Grafen von Ortenburg. Am 22 ~~Januar~~ Juni 1408 erlangte Graf Georg I. von Ortenburg durch Kauf einige Grundstücke zu Haysberg und ebenso am 2 Okt. 1415.<sup>284</sup> Haysberg wird auch unter jenen Orten aufgezählt, in Bezug auf welche im Jahre 1409 zwischen dem Abte Philipp von Ebersberg und den Grafen von Ortenburg über den Umfang der beiderseitigen Gerechtsame ein Streit entstand. Bei dem in Güte erfolgten Vergleiche wurde den Grafen die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit auch auf den beiden Klostergütern zugestanden, die Grundherrlichkeit dagegen dem Kloster g ewahrt.<sup>285</sup> Eine weitere Nachricht über diese Ortschaft erhalten wir aus dem Jahre 1445. Ein Graf Ulrich von Ortenburg, welcher

#### Seite 161

Priester und Domprobst in Passau war, hatte als väterliches Erbe auch ein Gut zu Haysberg in der Herrschaft Eggelham erhalten. Am 13 Febr. 1445 vertauschte er dieses Gut an seinen Bruder, den Grafen Heinrich VII., der ihm dafür die Gefälle von einem Hofe zu Bibersbach gab.<sup>286</sup> Die beiden dem Kloster Ebersberg gehörigen Güter kamen um das Jahr 1600 durch Kauf zugleich mit Abtshofen an das Kloster Aldersbach, dem dann auch die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit über die dortigen Grundunterthanen zugestanden wurde. – Die zwei Theile Zehent standen den Grafen von Ortenburg zu mit Ausnahme des Zehents vom Söldner und Berggut, von denen ihn wenigstens im vorigen Jahrhunderte der Müller von Schnecking aus seit unbekannter ~~Titel~~ Zeit bezog, unter dem Titel eines ortenburgischen Lehens.

#### Seite 162

### Oed

ein einzelner Bauernhof etwas westlich von Haysberg nahe an der Pfarr- und Landgerichtsgränze war gräflich ortenburgisches Gut, der Hofmarch Eggelham einverleibt und hatte auch die zwei Theile Zehent an die Grafen von Ortenburg abzuliefern. Der Hof wird um das Jahr 1460 urkundlich erwähnt, da Graf Georg III. etwas davon verkaufte.<sup>287</sup> – Im Jahre 1805 kam das Gut mit den übrigen ortenburgischen Besizungen an den Staat.

<sup>281</sup> Anmerkung an der Seite: das ihn circa 1700 von Haidenburg gekauft hatt.

<sup>282</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>283</sup> Anmerkung an der Seite: Unser Volksdialekt sagt z. B. „Hoindorf“ statt Haidendorf, „hoier“ statt heuer, „droi“ statt drei etc.

<sup>284</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 226.

<sup>285</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 230.

<sup>286</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 243.

<sup>287</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 297.

## Limbach

oder Lindbach, eine Ortschaft von fünf Bauerngütern, liegt eine Stunde westlich von Eggelham an einem kleinen Quellenbächlein, das dem Eggelbache zufließt. Gleich den übrigen Gütern der nächsten Umgebung scheint auch Limbach einst ein Besitzthum der Grafen von Ebersberg gewesen zu sein. Bestimmte Nachrichten erhalten wir über diese Ortschaft zuerst im 12<sup>ten</sup> Jahrhunderte. Schon in den ersten Jahren des Bestandes

Seite 163

des Klosters Aldersbach, also um das Jahr 1125 waren zwei Güter in Limbach Eigenthum des Klosters geworden.<sup>288</sup> Schon im Jahre 1140 vertauschte aber Aldersbach das eine dieser Güter gegen ein anderes, das in Aldersbach selbst gelegen war. Die Tauschverhandlung ging zu Passau in Gegenwart des Bischofes Reginbert und vieler Vornehmen vor sich, aber die Urkunde meldet leider nicht, an wen das Gut vertauscht worden sei<sup>289</sup> - wahrscheinlich an die Grafen v Ortenburg. Ein Babo von<sup>290</sup> Limbach, der im Jahre 1140 beim Kloster Aldersbach und ein Ulrich<sup>291</sup> von Limbach, der im Jahre 1216 zu Baumgarten Zeugendienste leistete, sind unzweifelhaft aus diesem Limbach gewesen.<sup>292</sup>

Das Gut, welches bis zur Klosteraufhebung nach Aldersbach gehörte, war das des Seidl; die andern vier gehörten seit der ältesten Zeit her den Grafen von Ortenburg, denen auch die zwei Theile Zehent von denselben zustanden, mit Ausnahme des Zehents vom „Holzhamergut“, welches vielleicht eben der Zehent war, den Graf Georg III. v. Ortenburg um das Jahr 1454 verkauft hat.<sup>293</sup> Im vorigen Jahrhunderte

Seite 164

war dieser Zehent vom Holzhamergut zu Limbach Eigenthum der Müllerfamilie Schachner von Schnecking, ~~was~~ oder eigentlich ~~aber~~ nur ein Lehen von Ortenburg. Anmerkung:<sup>294</sup> Merkwürdig sind die Überreste einer alten Burg, welche in dem nahen aber nicht mehr nach Eggelham, sondern nach St. Johannskirchen gehörigem Weiler Limberg seit wenigen Jahren her mehr u. mehr zu Tage gefördert werden. Bei Aufgrabungen, welche der Bauer von Limberg zum Zwecke „des Kothfahrens“ in seinem Garten machte, kam bald Bauschutt, verkohlte Balken, Mauertrümmer, ja ganze Mauern, die in einer Masse umgestürzt zu sein schienen zum Vorschein. Darunter fanden sich auch menschliche Gebeine, und zwar nicht bloß etwa einzelne Knochen, sondern ganze Skelette.- Ohne Zweifel haben wir da die Überreste einer Burg vor uns, die einst von Feinden zerstört gestürmt und über den erschlagenen Vertheidigern zerbrochen und zusammengestürzt worden war.

Seite 165

## Willeiten,

eigentlich „Wildenleiten“, wie es sich in früherer Zeit auch wirklich geschrieben findet, ist es in Weiler mit drei Bauerngütern, ganz an der äußersten westlichen Spitze der Pfarrei Eggelham nahe bei Limbach gelegen.

Da mag allerdings eine wilde Leiten gewesen sein, bevor der Karst und Pflug des Ansiedlers dem wilden Gestrüpp die Herrschaft abgewonnen. Letzteres muß aber doch schon in frühester Zeit geschehen sein, denn Wildenleiten ist ein uralter Ort. Es wird unter jenen Ortschaften genannt, in welchen das Kloster Ebersberg einst Güter besessen hat, von denen wir wissen, daß sie sonst den Grafen von Ebersberg gehört haben, um das Jahr 1040 jenem Kloster gegeben wurden. Von Willeiten gehörte jedoch nur ein Gut, das Hansengut jetzt genannt, zum Kloster Ebersberg, das Willeitnergut, ohne Zweifel von den Grafen von Ebersberg an die von Ortenburg gekommenen, hatte im

<sup>288</sup> Anmerkung an der Seite: Ein Gut daselbst hatten Graf ... Alram v. Ortbg circa 1380 an die Herrn v. Weiher? verpfändet u. im Jahre 1387 dem Eberwein Nußberger das Recht zugestanden, solches zu lösen Reg. boic X. 212

<sup>289</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 297

<sup>290</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>291</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>292</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 302 und 344.

<sup>293</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 297

<sup>294</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

Laufe der Zeit mehrere Obereigenthümer zu gleicher Zeit erhalten. Eine unbekante Zeit lang, bis zum Jahre 1409 besaßen die Grafen von Ortenburg nur den dritten Theil von

Seite 166<sup>295</sup>

diesem Gute, die beiden andern Theile des Hofes gehörten da mals dem Magister Peter von Mallersdorf und den drei Brüdern und Rittern Heinrich Hans u. Simon Pabst. Von ihnen kaufte der Graf Georg I. v. Ortenburg am 3<sup>ten</sup> Okt. 1409 die zwei Drittel des Gutes und so wurden die Ortenburger alleinige Besitzer des Hofes<sup>296</sup> und blieben es bis im Jahre 1805 ihre Güter durch Tausch an den bayrischen Staat fielen.<sup>297</sup>

Bei den schon mehrmals berührtem Streite, der sich im Jahre 1412 zwischen den Grafen von Ortenburg und dem Kloster Ebersberg entspann, handelte es sich auch um den Umfang der beiderseitigen Befugnisse ~~das~~ in Betreff des dem Kloster gehörigen Gutes zu Wildenleiten. Der noch in demselben Jahre zu Stande gebrachte Vergleich sicherte dem Kloster die Grundherrlichkeit, den Grafen aber die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit darüber zu. In diesen Verhältnissen verblieb das Gut, bis es um das Jahr 1600 durch Kauf an das Kloster Aldersbach kam, das auch die Gerichtsbarkeit über dasselbe ausübte.

Von dem dritten Gute zu Willeiten, zum Schuster genannt, wissen wir nur, daß es wenigstens

Seite 167

seit zweihundert Jahren her unmittelbar mit Grund und Gericht dem Pfliegerichte Wilschhofen unterstellt war.

Als Zehentherrn von den drei Gütern erscheinen der Pfarrer zu Tötling und die Grafen von Ortenburg, welche letztere jedoch schon in früher Zeit ihren Zehentanteil an die Edlen von Haybach als Lehen vergeben hatten, der dann mit dem Sitze Haybach vereinigt blieb u. ~~vorh.~~ von dem Inhaber des Webergutes zu Haybach eingebracht wurde, welcher außer diesen auch noch einige andere ehemals zum Schlosse gehörige Zehenten zu beziehen hatte. Wildenleiten finden wir auch erwähnt im Jahre 1433, da Graf Heinrich VII. v. Ortenburg einige Gefälle von dort an sich kaufte, u. um das Jahr 1460 da dessen Sohn Georg III. wieder Einiges veräußerte.<sup>298</sup> In beiden Fällen ist jedoch nicht angegeben, ob das Erworbene und Verkaufte Gilten oder Zehenten gewesen, von welchem Belange dieselben waren und von wem und an wem sie veräußert wurden.

Seite 168

#### Hausschwend.

Ungefähr in der Mitte zwischen Willeiten und Eggelham liegen zwei Bauerngüter, welche den Ortschaftsnamen Hausschwend führen.

Alles, was wir aus der Geschichte dieses Weilers wissen besteht darin, daß das eine dieser Güter, heutzutage „zum Peter“ genannt, zur Pfarrkirche Eggelham grundbar gewesen, der Zehent aber ~~allein~~ dem Pfarrer zu Tötling allein gehörte, das andere, mit dem jetzigen Hausnamen Simet, ein gräflich ortenburgisches Gut u. der Hofmark Eggelham zugetheilt, der Zehent aber der Pfarrkirche zu Uttikofen zugehörig ~~war~~, von derselben aber leibrechtweis im vorigen Jahrhunderte an den Metzger zu Eggelham vergeben war.

Seite 169

#### Wampendobel

<sup>295</sup> Anmerkung oben: 7 April 1403 bekennt Katharina, Albrecht des Lerwinger Hausfrau, daß sie unter andern das Sedellehen zu Wildenleiten vom Domkapitel Passau zu Leibrecht erhalten habe. Reg. boic. XI. 297.

<sup>296</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 226.

<sup>297</sup> Anmerkung an der Seite: Das Schustergut, 1/4 Hof gehörte um das Jahr 1400 einem gewissen Albrecht Lerwinger als freiers Eigen. Im Jahre 1415 er es selbst zur Grafschaft Hals in den Lehenverband, um dafür freie Eigenthum eines andern Gutes zu erhalten, worauf er auch das Gut zu Wildenleiten von der Grafschaft Hals zu Lehen nahm. M. B. XXXI. II. 141 Die Grundherrlichkeit verblieb nun bei der Grafschaft Hals u. kam mit dieser um 1517 an die Herzoge von Bayern. cs. „Hohrbach“

<sup>298</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 243 u. 297..

ein Einödhof wenige Minuten östlich von Hausschwend, war gräflich ortenburg isches zur Hofmark Eggelham gehöriges Gut, von dem auch die zwei Theile Zehent den Grafen gehörten, von diesen aber leibrechtsweise an den Besitzer des Hofes selbst abgelassen wurden.

#### Gerstlöd,

ein einschichtiges Bauerngut etwas nördlich von Wampendobel und 1/4 Stunde westlich von Eggelham gehörte wie das vorige den Grafen von Ortenburg und zur Hofmark Eggelham, die zwei Theile Zehent dagegen hatte die Kirche zu Rainting zu ziehen.

Seite 170

#### Hag.

ist eigentlich kein Dorf sondern eine Gruppe von 16 einzelnen Bauerngütern verschiedener Größe, welche eine halbe Stunde nordwestlich von Eggelham größtentheils auf den Rücken jener Hügel zerstreut sind, die sich zwischen dem Eggenthale und dem Grünthale erheben. Unter allen Ortschaften des Pfarrbezirkes Eggelham ist für Freund des Alterthums unstreitig Hag die wichtigste. Nirgends sind die Spuren und Überreste ehemaliger römischer Befestigung, Wälle und Gräben deutlicher als da. Während die andern ähnlichen Überbleibsel einer mehr als anderthalbtausendjährigen Vergangenheit meist nur mehr in den Wäldern deutlich erkennbar sind, lassen sich in Hag selbst auf kultiviertem Boden die Formen der Wälle u. Gräben noch ganz gut wahrnehmen. Deutlich erkennt man, wie die einzelnen Hügel von Wällen umgürtet gewesen, dann einen großen viereckigen Platz gleichfalls mit Wall und Graben umfassen.

Seite 171

Mitten in diese Örtlichkeiten hinein führt von der Vils über Wenig und Haidenburg herkommend die unter dem Namen der Hochstrasse bekannte Römerstrasse, die dann von Hag aus in südlicher Richtung gen Baumgarten weiter läuft. Wer möchte in Berücksichtigung aller Umstände bezweifeln, daß in Hag eine bedeutende römische Kolonie bestanden habe? Einer ziemlich allgemein verbreiteten Meinung zufolge glaubt man das römische „Jovis ara“<sup>299</sup> nach Haidenburg versetzen zu müssen; uns scheint dagegen die Örtlichkeit und der größere Umfang der zu Hag befindlichen Befestigungen weit mehr die Annahme zu rechtfertigen; es sei das Jovis ara der Römer in Hag zu suchen,<sup>300</sup> Doch mag dem sein wie immer, so ist doch so viel gewiß, daß in Hag zur Zeit der römischen Herrschaft eine Kolonie bestanden habe, daß daselbst, wie aus der ganzen Anlage der Befestigungen zu entnehmen, eine militärische Abtheilung ihre Station gehabt, u. daß demnach hier nicht ein bloßer römischer Signalthurm, sondern eine ausgebreitete befestigte Ortschaft

Seite 172

vorhanden gewesen sei.

Nach Vertreibung der Römer siedelten Deutsche an den verlassenen Wohnplätzen sich an, und nannten die Ansiedlung wegen der sie umgebenden Befestigung „Hag“.

Die Geschichte Hags fällt größtentheils mit der Geschichte Abtshofens zusammen. Als älteste Herren erscheinen die Grafen von Ebersberg. Unter den Ministerialen dieser Grafen finden sich öfter auch solche von Hag genannt, und ob zwar diese allerdings auch irgend einem andern Hag angehören konnten, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß unter ihnen Einige aus unserm Hag gewesen seien, eben weil die Grafen von Ebersberg hier die Herrn gewesen.

Wie Abtshofen so wurde auch ein großer Theil der Güter in Hag um das Jahr 1050 dem Kloster Ebersberg gegeben und dann vom Kloster Jahrhunderte lang im Besitze behalten, bis es endlich um das Jahr 1600 seine sämtlichen Güter zu Hag u. Umgegend dem Kloster Aldersbach käuflich überließ. In Folge eines zwischen dem Kloster Ebersberg u. den Grafen von Ortenburg geschlossenen Vergleiches wurde den Grafen

Seite 173

<sup>299</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>300</sup> Anmerkung an der Seite: wenn anders jene Römerstation nicht in einer andern Gegend gesucht werden muß.

die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über die in Hag befindlichen Güter des Klosters im Jahre 409 neuerdings zugeeignet und nur die Grundherrlichen Rechte und Gefälle dem Kloster zugesprochen. Anders gestalteten sich aber diese Verhältnisse, als die Grundherrlichkeit über Hag an das Kloster Aldersbach kam. Schon im Jahre 1574 war dem mit Herzog Albrecht V in Streit verwickelten Grafen Joachim von Ortenburg die Gerichtsbarkeit über die meisten in Bayern zerstreuten ortenburgischen Grundholden entzogen worden. Nach einiger Zeit wurde zwar dieselbe den Grafen wieder zurückgegeben, jedoch von Seite Bayerns der Grundsatz zur Geltung gebracht, daß den Grafen von Ortenburg nur auf jenen Gütern die niedere Gerichtsbarkeit zustehen sollte, auf denen sie auch zur Grundherrlichkeit hätten. Da nun die Grafen in Hag keine grundherrlichen Rechte hatten, so verloren sie auch die niedere Gerichtsbarkeit über diese Güter u. dieselbe kam dann an das Kloster Aldersbach als Grundherrschaft. Nur das Brandlgut blieb der Gerichtsbarkeit der Graf unterstellt, weil diese

Seite 174

auch die Grundherrn desselben waren. Das Wilhelmgut war nach Baumgarten grundbar und auch mit der Gerichtsbarkeit dahin gehörig, das Langmairgut (Lammair) war landesherrliches Lehen, das Nöbberngut<sup>301</sup> Eigenthum der Kirche Frauentötling, daher in Bezug auf Gerichtsbarkeit beide dem Pfliegerichte Vilshofen unterworfen waren. Alle übrigen Güter gehörten zum Kloster Aldersbach.<sup>302</sup> Das erste Drittel Zehent zog, wie von ganzen Pfarrei, so auch von Hag der Pfarrer von Tötling; in die beiden andern Drittel hatten sich zu theilen: die Inhaber der Herrschaft Baumgarten, die Pfarrkirchen Uttikhofen und Rainting u. an Privatmann. Auf dem „Viertlgut“ gehörten aber die zwei Theile Zehent dem Hofbesitzer selbst. Laut einer aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Zehentbeschreibung des Pfarrbezirkes Eggelham ist dieser Zehent vor unvordenklichen Jahren „von einem gnädigen Fräulein“ dem Besitzer mit der Verpflichtung überlassen worden, daß derselbe alle Sonn-

Seite 175

und Feiertage beim Gottesdienste einen Pfening auf die Sammeltafel legen sollte, damit der Stifterin ein ewiges „Vergelts Gott“ dafür für ewige Zeiten nachgerufen werde. Das ist gewiß eine seltene Stiftung.

Seite 176

#### Neuhäusler.

Zwischen Hag und Gopping liegen fünf Kleingütl zerstreut, deren äußere Form sie schon als Kinder von gestern kennzeichnet. Mit Ausnahme des etwas älteren Schmidödergütl (nach dem Familiennamen des früheren Besitzers auch zum Kern genannt) sind die übrigen erst seit ungefähr 40 Jahren her aus Ausbrüchen größerer Höfe von Gopping entstanden. Die gegenwärtigen Hausnamen dieser fünf Häuser sind: 1. Kindhamer, zu oberst auf der Anhöhe gelegen, 2. Ziegelschläger, 3. Brandeder, 4. Kern oder Schmiededer, 5. Za gler.

Seite 177

#### Filialbezirk Amsham.

Derselbe bildet den südöstlichen Theil der Pfarrei Eggelham, wird im Osten von den Pfarreien Beutesbach und Haarbach im Süden aber von der Pfarrei Birnbach begränzt und begreift nur das von dem Kothbächlein durchflossene Thal und die es einschließenden Hügel in sich, und zwar vom Ursprunge jenes Baches an bis hinab nach Töfbach, der ersten schon im eigentlichen Pfarrbezirke Eggelham gelegen Ortschaft. Auf diesem Raume, dessen Länge eine kleine Stunde, dessen Breite aber nur eine Viertelstunde beträgt wohnen 43 Familien in eben so vielen Häusern, die in einzelne kleine Dorfschaften und Weiler sich gruppieren. Die Seelenzahl belief sich im Jahre 1854 auf 315.

<sup>301</sup> Anmerkung an der Seite: Der so häufig vorkommende Hausname „Nöbber“ ist entstanden aus Neubauer (Wellenlinie), wie aus einigen alten Verzeichnissen erhellt, nicht also aus Nebenbauer (Wellenlinie), wofür die Alten „Nachbauer“ gebraucht haben.

<sup>302</sup> Anmerkung an der Seite: Das Mitterhagergut und u. ein anderes Gut erhielt das Kloster Aldersbach am 23 Oktober Jahr 1309/11 von Alram von Rottau zu einer Messenstiftung. Reg. boic. V. 207

Der Boden wenn auch an Fruchtbarkeit dem im Eggenthale nicht gleichkommend, ist doch immer noch für den Waizenbau sehr günstig. Der Bezirk ist reich an Holz und wegen seiner durch Wälder und Hügel geschützten Lage für die

Seite 178

Obstbaumzucht sehr günstig, was die vielen in mächtigen Stämmen vorhandenen Obstbäume und die nicht selten vorkommenden reichen Obsternten beweisen. Der Hauptort des Bezirkes ist

Seite 179

#### Amsham,

ein Dorf mit 17 Häusern eine halbe Stunde südöstlich von Eggelham am Kothbache. Ein alt ehrwürdig Kirchlein, dessen Thurm eine viel jüngere Zeit mit einer unpassenden Kuppel belastet hat, ragt ernst hervor aus dem Buschwerk der Bäume u. über die Dachungen des friedlichen Dorfes. Ein Gottesacker von einer Mauer umfriedet umschließt das Gotteshaus, das durch seine Lage auf dem Rücken eines Hügels sowie durch seine Form wie ein alter Schloßbau sich ausnimmt.- Ein Wirthshaus fehlt natürlich dem Dorfe nicht, eine Krämmerei und eine Schmiede sind auch vorhanden, und eine Schule im Bestande, welche, mit dem Meßnerdienste vereinigt, von einem selbstständigen Lehrer besorgt wird. Amsham, in den ältesten geschichtlichen Urkunden auch „Omensham“<sup>303</sup> genannt, hat sein Entstehen gewiß schon in grauester Vorzeit gefunden, denn zur Zeit, da es zum erstenmale urkundlich genannt wird, nämlich im Anfange des 12. Jahrhunderts, erscheint es schon als ansehnliche Ortschaft und Sitz eines Herrengeschlechtes. Überdies läßt sich aus

Seite 180

dem Verhältnissen, in denen wir die Ortschaft zuerst treffen fast mit Gewißheit schließen, daß es schon im 7<sup>ten</sup> Jahrhunderte bestanden habe. Wir finden nämlich fortwährend vom 13<sup>ten</sup> Jahrhunderte her das Kloster Frauen-Chiemsee als Grundherrschaft über einige Güter zu Amsham und der nächsten Umgebung. Nun steht aber in einer Urkunde jenes Klosters, daß solche Güter schon vom Herzog Tassilo II. dem Stifter jenes Klosters dahin gegeben worden seien, und daraus schließen wir, daß auch die zu Amsham gewesenen chiemseeischen Besitzungen, obwohl sie in jener Urkunde nicht ausdrücklich genannt sind, auch schon mit den übrigen dahin gekommen seien.<sup>304</sup>

Doch sehen wir uns jetzt nach dem um, was uns die Geschichte ausdrücklich über Amsham berichtet! Einen Theil der Ortschaft Amsham besaß ein edles Geschlecht, das daselbst seinen Wohnsitz und davon den Namen hatte. Balduin<sup>305</sup> von Amsham (de Omesheim) kommt in den Jahren 1130 bis 1160 als Zeuge bei Kloster Aldersbach vor.<sup>306</sup> Ein Wernher<sup>307</sup> und Beringer von Amsham gaben im Jahre 1140 eine Leibeigene Namens Azelo zu einem jährlichen Reichnisse

Seite 181

von 5 Denaren dem Kloster Vornbach<sup>308</sup>. Um das Jahr 1170 wird Babo von Amsham<sup>309</sup> genannt und gleichzeitig mit ihm ein Eberhart von Amsham,<sup>310</sup> welcher letzteren<sup>311</sup> wir auch im Jahre 1216 noch in einer Versammlung zu Baumgarten anwesend finden<sup>312</sup>. Wie lange dieses Geschlecht noch im Besitze Amshams oder vielmehr des dortigen Edelsitzes geblieben sei, wissen wir nicht.<sup>313</sup>

<sup>303</sup> Anmerkung an der Seite: ct. M. B. IV. 37

<sup>304</sup> Anmerkung an der Seite: Vergleiche weiter unten den Artikel „Frauendorf“

<sup>305</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>306</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 306 – 342 oder 442?

<sup>307</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>308</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 10 1

<sup>309</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>310</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>311</sup> Anmerkung an der Seite: Berchtold Amshamer ist im zweiten bayr. Bundesbrief vom Jahr 1347 unterschrieben

<sup>312</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. V. 125. 129. 344.

Am Ende des 14<sup>ten</sup> Jahrhunderts gehörte ~~es~~ der Sitz Amsham bereits den Edlen von Chamerau,<sup>314</sup> einem der angesehensten niederbayrischen Adelsgeschlechter. Von den Chamerauern, welche damals auch Niederpöring, St. Mariakirchen und andere Güter besessen haben, kaufte im Jahre 1442 Alban von Closen<sup>315</sup> zu Mariakirchen das Schloß, die Hofmarchgerechtsame und die Taferne Amsham<sup>316</sup>. Alban von Closen vererbte diese Besitzung auf seinen Sohn Stephan von Closen<sup>317</sup>. Im Jahre 1479 erhielt Anna, die Tochter Stephans als väterliches und mütterliches Erbgut das Schloß, die Hofmarch und Taferne Amsham und brachte diese im nächsten<sup>318</sup>

Seite 182

Jahre als Heirathgut ihrem Gemahle Hans von. Podmann zu<sup>319</sup>. In der Folge kam der Edelsitz Amsham nebst Zugehör an die Reichsgrafen von Rheinstein und Tattenbach, deren einer, nämlich Reichsgraf Gottfried Wilhelm im Jahre 1673 das Schloß u. die Herrschaft Baumgarten erwarb u. überdies noch St. Martin, Guteneck, Dumeldorf und mehr andere Güter und Schlösser besaß. Das Schloß zu Amsham, schon längst von keiner Herrschaft mehr bewohnt verödete u. verfiel. Der Grundbesitz war auch als Lehen schon vergeben und nur das Obereigenthum über einzelne Güter sowie einzelne Gerechtsame waren zuletzt noch der ganze Überrest, den dann das Kloster Aldersbach käuflich erwarb, welches, weil es schon vorher mehrere Güter in Amsham hatte, nunmehr die Grundherrschaft u. niedere Gerichtsbarkeit über die Güter des Krammers, Wirthes, Bühler,<sup>320</sup> Schmied, Huber, Schuster, Ortmaier u. Kirchmaier inne hatte, bis zur Klosteraufhebung im Jahre 1803. Kehren wir jetzt wieder zur Geschichte des übrigen Theiles von Amsham zurück. Es ist schon oben gesagt worden, daß

Seite 183

das Kloster Frauen-Chiemsee schon sehr frühe einige Besitzungen in Amsham gehabt habe. Diese waren den alten Verzeichnissen zufolge der Thurmaier-Hof (ein ganzer Hof), das Winklergut, und noch ein anderes kleineres, welches sonst den Hausnamen „Ruschl“ führte. Die Gerichtsbarkeit und Vogtei über diese drei Güter stand stets den Herzogen von Bayern zu, von denen ja die Güter selbst herrührten. Die Reichnisse welche den Herzogen als Vögten davon gebührten finden sich schon im Urbarium vom Jahre 1280 verzeichnet. Nachdem nämlich die andern bei Amsham gelegenen der herzoglichen Vogtei unterstellten Höfe genannt u. die Bezüge angegeben sind, heißt es weiter: „Aber auf den Tuomhof 4 met. (Metzen) Haber“ dann „aber (abermal) Omsham 4 met. Habern, 10 Käse, 4 Hühner.“<sup>321</sup> ~~Wie die andern so kamen auch diese Klostergüter durch die Klosteraufhebung an den Staat.~~<sup>322</sup>

Auch die Grafen von Neuburg und Vormbach hatten in Amsham Besitzungen. Graf Ekkehart von Vormbach und seine

Seite 184

<sup>313</sup> Anmerkung an der Seite: Es kam in der Folge nach Galgweis u. Oberndorf, wie am betreffenden Ort ~~gesagt worden~~ zu sehen ist. Der Edle Hans Hauzenberger zu Amsham siegelt im Jahre 1423 eine Urkunde. Er ist wahrscheinlich blosser Pfleger in Amsham gewesen (Reg. boic. XIII 13).

<sup>314</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>315</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>316</sup> Anmerkung an der Seite: Hund Stamm. II. Th. S. 136

<sup>317</sup> Anmerkung an der Seite: Im Jahr 1390 saß der Ritter Konrad der Eggetinger zu Amsham (Reg. boic. X. 277).

<sup>318</sup> Anmerkung an der Seite: 1423 siegelt Peter der Hauzenberger v. Amsham (Reg. boic. XIII. 13)

<sup>319</sup> Anmerkung an der Seite: Hund. Stamb. II. Th. 137.

<sup>320</sup> Anmerkung an der Seite: der hieß früher „Jörg am Bühel“ d. h. am Hügel

<sup>321</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. Urb. Bav. Infer. (Eppenamt)

<sup>322</sup> Anmerkung an der Seite: In dem Aufgebot zum Feldzuge gegen Saldenburg den Herzog Ludwig der Reiche im Jahre 1468 auf St. Barbaratag nach Vilshofen beschied, heißt es Amshameramt, das Kurz Selm innhat item Martin Prandthuber ist Hauptmann in Eckelheimer Pfarr hat unter ihm die hernach geschriebenen item 5 Höfe 6 Huben 2 Mühlen 1 Viertl 4 Sölden. Item Christar auf der Haberwies ist Hauptmann auch in Eckelheimer Pfarr hat unter ihm 1 Hof 2 Huben 6 Viertl 1 Mühl 2 Sölden (.....)



Gemahlin Wiliburg gaben im Jahre 1130 ein ihnen gehöriges Bauerngut von Amsham dem Kloster Vormbach.<sup>323</sup> Zur nämlichen Zeit erhielt dieses Kloster noch ein zweites Gut in Amsham, indem ein Adelicher Namens Gerloh und seine Ehefrau Hildegard solches dahin zu einer Stiftung überwiesen und die wirkliche Übergabe durch den Edlen Konrad von Beutelsbach mittels Darreichung der Urkunde vollziehen ließen.<sup>324</sup> Beide Güter hat das Kloster später wieder verkauft, wahrscheinlich nach Aldersbach.

Das Höllhubergut war grundbar zur Kirche in Amsham, das Wagnergut war landesherrliches Lehen sowie auch das ehemalige Hochhausergut, das mit dem Wirthsanwesen vereinigt ist, im vorigen Jahrhunderte aber noch gesondert aufgeführt wird. Es ist von keinem dieser Güter bekannt, wann sie in diese Verhältnisse gekommen.<sup>325</sup> Die Schneidersölden und das Gut des Wimmer gehörten zum Pfarrhof in Tötling.

Als zehentberechtigt auf den verschiedenen Gütern erscheinen: der Pfarrer in Tötling, die Grafen von Ortenburg, der Sitz Hofreut, der Wirth von Amsham, die Klöster Fürstenzell

Seite 185

und Niedernburg und die Pfarrkirche Uttlau. Nur über die Zeit und die Art des Erwerbes des Zehents der letztern sind uns ausdrückliche urkundliche Nachrichten erhalten. Dieser Zehent, der ein Sechstelzehent von den Feldern des Krammers, Wirths, Bühler, Schmied, Hölhuber, Huber u. Wagner war, gehörte im 14<sup>ten</sup> Jahrhunderte der Familie der Gruber. Am Tage des heil. Gregorius des Jahres 1400 verkauften Magdalena Gruber und ihre Tochter Elsbeth denselben u. noch einige andere zu Peisting und Ringdobel an das Pfarrgotteshaus zu Uttlau um 4 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Wiener Pfening und gegen die Verpflichtung zur Haltung eines ewigen Jahrtags.<sup>326 327</sup>

Erwähnen müssen wir noch die Familie der Ratelsbeck, welche fast fünfhundert Jahre lang in der Gegend vorkommt, und wie es scheint, in Amsham lange Zeit ansäßig war. Wenn auch nicht adelig, so waren die Ratelsbeck doch eine angesehene Familie. Sie besaßen namentlich Zehenten von verschiedenen Ortschaften der Pfarrei Eggelham, namentlich zu Amsham selbst, dann

Seite 186

zu Abtshofen, zu Steg, Ringdobel, Peisting, Schnecking, Gneisendorf, Ober- und Unter-Eggelham, Haybach und Rigelsberg. Der erste Ratelsbeck, den wir urkundlich genannt finden, ist Wolhart der Ratelsbeck.<sup>328</sup> Von ihm hat sich noch ein Schuldbrief d. d. Samstag nach Georgi 1377 erhalten, in welchem er und seine Hausfrau und Erben bekennen, von Heinrich dem Hofreiter zu Hofreut 3 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Regensburger Pfening aufgenommen zu haben u. versprechen, jährlich 3 Schillinge Pfening als Interesse davon zu entrichten.<sup>329</sup> Da bekanntlich ein Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Pfening 8 Schillinge hat, so waren also 12 ½ Prozent Zinsen zu bezahlen, gewiß ein hoher aber in älterer Zeit nicht ungewöhnlicher Zinsfuß.<sup>330</sup> Peter der Ratelsbeck,<sup>331</sup> vielleicht des Wolhart Sohn, der aber nicht in Amsham, sondern als Bürger in Geiselhöring lebte, verkaufte am Freitage vor Weihnachten 1407 (23 Dez) den ihm von den oben angezeigten Zehenten treffenden Theil an die Grafen von Ortenburg.<sup>332</sup> Johann der Ratelsbeck<sup>333</sup> stiftete einen Jahrtag zu Eggelham, für dessen Haltung er dem Pfarrer einen Döbel (Grundstück)

<sup>323</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. IV. 36. darunter: Die Herrn v. Neuhaus zu Guteneck haben in Amsham Grund und Zehentholden. vide Excerpta.

<sup>324</sup> Anmerkung an der Seite: Ibid. pag. 37

<sup>325</sup> Anmerkung an der Seite: Das Wagner u. Hochhausergut scheinen aber Zugehörungen zur Grafschaft Hals gewesen zu sein.

<sup>326</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. p. 446.

<sup>327</sup> Anmerkung an der Seite: N. Laut einer vom Abte Wolfgang Marius v. Aldersbach gemachten Aufschreibung haben zu seiner Zeit (1510, 1520?), die Herrn v. Aichberg viele Zehenten in Amsham gehabt.- Vielleicht als Inhaber der Grafschaft Hals.-

<sup>328</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>329</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. p. 431

<sup>330</sup> Anmerkung an der Seite: Am St. Thomastag (18 Dez) 1429 verkauft Niklas der Ratelsbeck sein Gut zu „Wird“ in der Pfarr Eckelham an den Grafen Heinrich von Ortenburg. Reg. Boic. XIII. 169. Da in der Pfarrei Eggelham ein Gut „Werd“ nicht existiert, so möchte hier vielleicht ein Lesefehler eingeschlichen und etwa Reut oder Wies zu lesen sein.

<sup>331</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

<sup>332</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 225.

<sup>333</sup> Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie

## Seite 187

verschrieb. Leider ist die Zeit der Stiftung nicht angegeben. Noch am Ende des letztverflossenen Jahrhunderts war ein Gabriel Ratelsbeck als Krämer in Amsham ansässig. Endlich übriget uns noch die Kirche zu Amsham und die darauf bezüglich Verhältnisse ins Auge zu fassen und soweit uns möglich, deren Geschichte darzustellen. - Die Zeit, zu welcher in Amsham zuerst eine Kirche gegründet wurde, läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, und aus den vorhandenen wenigen Nachrichten nur so viel abnehmen, daß solches schon vor mehr als 800 Jahren geschehen sein müsse. Wahrscheinlich zählt Amsham zu denjenigen Orten, an welchen schon früher bestandene heidnische Tempel oder vielleicht auch eine in altröm Burgstall Veranlassung u. Gelegenheit zur Errichtung eines Tempels des wahren Gottes gegeben haben. Eine noch jetzt vielfach gangbare Sage, die jedoch erzählt uns, daß Amsham, wenn nicht gar die Hauptpfarr, doch wenigstens ebenso gut einst eine besondere Pfarrei gewesen sei, wie Eggldham. Diese Meinung oder Sage, welcher ohne Zweifel doch einige Wahrheit zu Grunde liegt, finden wir zum erstenmale

## Seite 188

im Jahre 1566 vorgebracht, und zwar von dem damaligen Pfleger zu Vilshofen Hans Heinrich v. Nothhaft, welcher in einem Schreiben an den Pfarrer Gerwalder sagt, daß dieser zur Haltung eines Hilfspriesters verpflichtet sei „dieweil man weiß, daß Pfarrer zwei Pfarren Nemblich Eckldham und Amshaim darzu drei Filial, als Frauentötling, Marthinstötling u. Ober-Eckldham, auch von den allen sein Pfarrliche Recht und Einkommen hat.“ Ausdrücklicher wurde diese Sage besprochen als im Jahre 1670 dieselbe von der Filialgemeinde Amsham zu benutzen gesucht wurde, um einen eigenen Priester für Amsham zu erlangen. Uraltem Herkommen nach war nämlich in Amsham nur jedes mal am dritten Sonntage und einigen wenigen Festtagen Gottesdienst, außerdem unter der Woche nur eine oder zwei heilige Messen und zufällige Leichengottesdienste. Obgleich der Pfarrer von Eggldham gewöhnlich einen Hilfspriester hatte, so war dieses doch einige mal in Zeiten besonderen Priestermangels doch nicht der Fall, wie eben nach der Zeit

## Seite 189

des Schwedenkrieges, da die fürchterliche Pest so viele Opfer dahingerafft. Weil nun schon einige Jahre lang in der Pfarrei nur der Pfarrer allein war, so geschah es begreiflicher Weise wohl öfter, daß eine oder die andere heilige Messe, welche in Amsham verlangt wurde, wegen vorgefallener Hindernisse nicht gehalten worden war. ~~u. daß~~ deßwegen beklagten sich daher die Amshamer beim fürstbischöflichen Offizium Passau wegen Vernachlässigung der Gottesdienste zu Amsham von Seite des Pfarrers. In der Klagschrift sagen sie, daß Amsham schon von Alters her eine Pfarrkirche gewesen sein müsse „Massen alda 12 Khörzen, die zwölf Bothen Khörzen genannt, item ein andre große Khörzen in einem Rath und ein ewiges Licht, so von Herrn Commihario auf ein Neues zu Prennen uns gnaedig bevolhhen wordten, wie auch ein begrebnus u. gewiß au sgezaigtes Volk.“<sup>334</sup> Negst deme alda auch ein eigenes Vor einen Geistlichen erbautes Hauß oder Wiben<sup>335</sup>, so zweifels ohne allain für einen continuirlich in loco wohnenden Priester muß seyn gebaut worden,

## Seite 190

woraus yberflüssig abzunehmen, daß solch unser Gottshauß ein Pfarr und khe in FilialKhürchen seyn muß.“ Im weitem Verlaufe der Klage heißt es, daß bei den Verfahren des damaligen Pfarrers P. Mändl eine Versäumniß der Gottesdienste deßwegen nachzusehen gewesen wäre, „aldieweillen selbiger Zeit durch große Pest und Kriegszeit<sup>336</sup> nit allain Viller Hauß und Hoff sambt denen äckhern ruiniert und ödt gelassen wordten, sondern auch bald die maisten Pfarrkhinder laider thails durch die sucht, thails von dem Feind erlegt worden und geblieben seyn, daß also, wie wür selbst bekennen müssen, seither nit leicht ein Geistlicher sich hätte erhalten können.“ Nun seien aber die Verhältnisse wieder besser u. darum verlangten sie für „ihre Pfarr“ entweder einen eigenen Priester, oder doch die Abhaltung mehrerer Gottesdienste in Amsham. Waren auch die beigebrachten Beweise der Amshamer nicht genügend, so waren sie doch nicht ganz ungegründet. Amsham war zwar niemals eine eigene Pfarrei,

## Seite 191

<sup>334</sup> Anführungszeichen ist ausgestrichen

<sup>335</sup> Anmerkung an der Seite: i. e. Widdum

<sup>336</sup> Anmerkung an der Seite: nämlich in den Jahren 1648 - 1651

noch weniger aber gar die Hauptpfarr gewesen, denn nirgends erscheint in den ältesten Verzeichnissen und Urkunden der Name einer Pfarrei Amsham, wohl aber wird Eggelham in den Verzeichnissen der Pfarreien des Bisthums Passau und in andern Urkunden genannt und ist mehrmals von Filialen der Kirche Eggelham die Rede. Eine solche Filiale wird auch Amsham in den ältesten in der Pfarr-Registratur Eggelham vorhandenen Urkunden immer genannt, u. wird auch nie etwas anderes gewesen sein. Das „Wiben“ oder Widdum in Amsham, heutzutage das Wimme r-Gut (Wibnmair = Wimmer) war allerdings ursprünglich zur Erhaltung eines Geistlichen bestimmt, doch mußte derselbe deßwegen noch kein Pfarrer ~~kein sein~~ sondern konnte bloß Hilfspriester sein, der nicht einmal da zu wohnen brauchte. Aus den Einkünften des Wimmergutes sollte eben ein Priester seinen Unterhalt finden, und dafür die gottesdienstlichen Verrichtungen in Amsham besorgen. Es ist möglich, daß einmal ein eigner Priester in Amsham selbst gewohnt habe, aber es fehlen darüber alle Nachrichten. Andererseits finden wir aber, daß von der Mitte des 13<sup>ten</sup> Jahrhunderts an immer der Kaplan oder „Gesellpriester“ von Tötling

Seite 192

den Gottesdienst an bestimmten Tagen in Amsham hielt. Nach einer vom Abte Wolfgang Marius von Aldersbach etwa aus dem Jahre 1520 stammenden Aufschreibung hatte „der Wibmar“ von Amsham jährlich an den Pfarrer zu Tötling 12 1/2 Schilling Pfenning, 1 Kandl (Cantharum? Viertl?) Wein und zwei Hühner und auf Weihnachten um 15 dl Weizenbrod zu liefern sowie den aus dem Filialbezirk treffenden Zehent nach Tötling zu fahren. Von der Kirche bezog ~~dagegen~~ der Pfarrer jährlich nur 13 Schilling Pfenning ~~als in der Zeit von~~ in späterer Zeit im Ganzen für alle Verrichtungen nur mehr drei Gulden jährlich, u., da die ganze Filialgemeinde nur aus 40 Familien bestand, also auch die Stolgebühren nicht viel betragen konnten, so war es nicht so ganz richtig, wenn die Amshamer damals meinten, daß ein eigner Priester davon hätte standesmäßig leben können. In gleichem Betreffe erhoben die Amshamer auch später noch Klagen, daß ihre Kirche zu wenig berücksichtigt u. Eggelham immer bevorzugt würde, so daß immer eine gewisse Spannung selbst zwischen den Gemeinden Eggelham und

Seite 193

Amsham herrschte, weil die Eggelhamer einer Vermehrung der Gottesdienste in Amsham immer entgegenstrebten. Es blieb indeß die altherkömmliche Gottesdienstordnung, bis endlich im Anfange unseres Jahrhunderts den Wünschen der Amshamer Rechnung getragen und ihrer Kirche für die Sonn- und Feiertage regelmäßiger Gottesdienst zu gestanden.-  
Besonderes über die Kirche zu Amsham hat uns die Geschichte leider nicht aufbewahrt; das Jahr der Erbauung der jetzigen Kirche ist ebenso unbekannt als der ~~Zeitpunkt~~ Baumeister selbst, ja man weiß nicht einmal das Jahr anzugeben, in welchem der ursprüngliche Sattelthurm zu einem unförmlichen Kuppelthurm gemacht wurde. Im Jahre 1770 wurden die drei Altäre neu gefaßt und das bisher nur aus Ziegeln bestehende Kirchenpflaster durch ein ganz neues Marmorpflaster ersetzt. Im Jahre 1853 hat die Gemeinde bei Gelegenheit der durch die Redemptoristen gehaltenen Mission ein großes gußeisernes u. vergoldetes Kruzifix um den Preis von 120 fl angeschafft und als Missionskreuz an der südlichen

Seite 194

Seite der Kirche im Gottesacker aufgestellt.-  
Patron der Kirche ist der hl. Georg, das Kirchweihfest am Sonntage nach Mariä Geburt.  
Die Schule besteht erst seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts.-  
Zwischen der Kirche und dem Wirthshause breitet sich eine schöne Wiese aus, in ihrer Mitte ist noch der Rest eines Hügels bemerkbar. Auf diesem Hügel stand einst das Schloß, das von einem großen Weiher umgeben war. Erst in unserm Jahrhunderte wurde der Weiher ausgefüllt und der Schloßhügel bis auf einen kleinen Rest abgegraben.

Seite 195

Frauendorf.

Diesen Namen trägt ein einzelner Bauernhof, welcher wenige Minuten nördlich von Amsham liegt. Es wird wohl nur wenige Bauerngüter ja selbst nicht viele Ortschaften geben, die ein so hohes urkundliches verbürgtes Alter nachweisen können, als dieses Frauendorf. Der Name ist nicht etwa ein

bloßer Schreibname eines ehemaligen Besitzers, sondern wirklicher, uralter Ortschaftsname für diesen Hof, der, wenn auch jetzt nicht mehr, doch wenigstens ehemals mit seinen Zugehörigen den Namen „Dorf“ gar wohl rechtfertigen konnte, um so mehr, da in früherer Zeit daselbst zwei Güter bestanden haben.

Nicht umsonst hieß der Ort ein „Dorf der Frauen“, denn es gehörte dieser Hof dem Frauenkloster Chiemsee. Wann und wie ist dieses weitentlegene Kloster in den Besitz von Frauendorf gekommen? - Als der Herzog Tassilo II. v. Bayern um das Jahr 760 das Kloster Frauen-Chiemsee stiftete, gab er unter andern Gütern auch Frauendorf als Stiftungsgut dazu<sup>337</sup>.

#### Seite 196

So lange der Ort den Herzogen gehörte, hat er ohne Zweifel einen andern, jetzt unbekanntem Namen geführt; erst als er Eigenthum der Frauen in Chiemsee geworden, wurde der Name Frauendorf üblich. Kaiser Heinrich IV. bestätiget im Jahre 1077 die von Herzog Tassilo gemachte ~~u. von dessen~~ Stiftung, nennt dabei ausdrücklich auch Frauendorf als ein von Herzog Tassilo an jenes Kloster geschenktes Gut u. setzt bei, daß der Herzog außer den genannten auch noch andere Güter an jenes Kloster vergeben habe.<sup>338</sup> Unter diesen letztern nicht namentlich aufgeführten, sind sicherlich drei in Amsham schon bezeichnete u. einige andere Güter der Nachbarschaft zu verstehen die von denen am geeigneten Orte die Rede sein wird.

Weil Frauendorf von den Herzogen herstammte, so übten auch die nachfolgenden bayrischen Herzoge die Vogtei über dasselbe aus. In dem Urbarium vom Jahre 1280 steht verzeichnet daß dem Herzoge als Vogt von Frauendorf

#### Seite 197

jährlich gereicht werden müßten 4 Metzen Haber, dann wieder 4 Metzen Haber, 4 Käse und 2 Hühner.<sup>339</sup> Die zweimalige Aufzählung der Reichnisse deutet offenbar auf zwei zu Frauendorf bestandene Güter hin, die dann später in eines vereinigt worden sein müssen. In Folge der Zeit veräußerten aber die Herzoge ihr Vogteirecht in Frauendorf ~~an irgend einen Adlichen und in der zweiten Hälfte des vorigen (18<sup>ten</sup>) Jahrhunderts~~<sup>340</sup> stand dasselbe laut vorhandenen Papieren den Inhabern der Herrschaft Hilgartsberg zu, welche das gleiche Recht auch über die übrigen nach Frauen-Chiemsee gehörigen Güter der Nachbarschaft auszuüben hatten.

Der Zehent gehörte seit unvordenklichen Zeiten zu zwei Theilen der Kirche von Amsham, der dritte Theil dem Pfarrer von Tötling.

#### Seite 198

##### Afham,

auch Aufham, ist ein Weiler, bestehend aus 2 Bauerngütern, welche 1/4 Stunde thalaufwärts von Amsham an der linken Seite des Thales sich hingebaut haben. Die beiden Güter gehörten seit ~~ältester~~ langer Zeit zwei verschiedenen Herren. Das eine, genannt „zum Bauer“ war Eigenthum des Klosters Aldersbach, während das „Schweikgut“ die Grafen von Ortenburg als Grundherrn zu erkennen hatte. Letzteres, nämlich das Schweikgut hatte um das Jahr 1380 eine gewisse Elisabeth Weiß von Stelzberg erbrechtsweise als ortenburgisches Lehen inne, verkaufte es aber mit Genehmigung der Grafen an einen Ungenannten.<sup>341</sup> Die zwei Theile Zehent von beiden Gütern gingen von der Grafschaft Hals (seit 1517 von Bayern) zu Lehen und standen wenigstens im vorigen Jahrhunderte dem Schweikel von Afham selbst zu, der sie als churfürstliches Lehen erhalten hatte.

#### Seite 199

##### Loh,

ein einzelnes Bauerngut zunächst Afham, gehörte in den den letzten 3 Jahrhunderten - wahrscheinlich auch schon vorher - den Inhaber der Herrschaft Baumgarten, die zugleich auch die zwei Theile Zehent

<sup>337</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. II. 445.

<sup>338</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. II. 445.

<sup>339</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. 491.

<sup>340</sup> Anmerkung an der Seite: sammt der Herrschaft Hilgersberg, ðe und dann; darunter: Laut Saalbuch von Anno 1621 hatte der Frauendorfer 8 Kübel Haber u 10 dl. zu Vogt zu geben.

<sup>341</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 214.

zu ziehen berechtigt waren, dieselben aber lehensweise dem auf dem Gute ansässigen Bauern überlassen hatten.-

#### Kalham

etwas östlich von Afham, doch im nämlichen Thale wie dieses gelegen, nunmehr ein einzelner Hof war bis in die jüngste Zeit ein Weiler mit 2 Häusern. Beide Güter, mit den Hausnamen „Lang - Kalhamer“ und „Kurz-Kalhamer“ bezeichnet gehörten zum Kloster Frauen-Chiemsee. Daraus läßt sich auf ein hohes Alter dieser Ortschaft schließen, da aller Wahrscheinlichkeit nach auch Kalham schon von Herzog Tassilo an jenem Kloster gegeben worden war. Wir finden im Saalbuche der Herzoge von Niederbayern vom Jahre 1280 daß dieselben als Vögte der beiden Güter zu Kalham von dem einen

Seite 200

4 Metz Haber, von dem andern ebensoviel und dazu noch 6 Käse und 2 Hühner alljährlich zu empfangen hatten.<sup>342</sup> Diese Vogtei kam in der Folge, ~~wir wissen nicht wann~~, an die Inhaber der Herrschaft Hilgertsberg, welche auch die Vogtei über die andern benachbarten nach Frauen-Chiemsee gehörigen Güter erhielten.<sup>343</sup>

Die zwei Theile Zehent bezog im vorigen Jahrhunderte der Schweikel von Afham als Lehen von Bayern - wahrscheinlich aus der Grafschaft Hals herrührend.-

In jüngster Zeit, nämlich im Jahre 1855 ist das Anwesen des „Kurzen Kalhamer“ sozusagen aus der Ortschaft verlegt worden, indem die Grundstücke zu einem bei Ringdobel erbauten Haus gezogen die alten Gebäude in Kalham dagegen abgebrochen wurden. So nach ist also auch Kalham eine Einöde, gleich Frauendorf.

Seite 201

#### Peisting,

ein Dörflein mit 5 Häusern 1/2 Stunde südlich von Amsham, gleichfalls noch im nämlichen Thalgrunde gelegen, ist ganz sicher ein uralter Ort, aber leider keiner von jenen, aus deren frühester Geschichte uns Einiges aufbewahrt worden wäre. Erst im Jahre 1400 1317 treffen wir Peisting zum erstenmale urkundlich erwähnt,<sup>344</sup>. Da Magdalena Gruber u. ihre Tochter Elisabeth verkauften ihre Zehenten auf den Gütern zu Peisting an das Pfarrgotteshaus Uttlau ~~verkauften~~ im Jahre 1400<sup>345</sup>. Andere Zehenttheile von Peisting besaßen die Ratelsbeck, bis Peter der Ratelsbeck dieselben im Jahre 1407 dem Grafen Heinrich VI. von Ortenburg käuflich überließ, welcher hierauf im Jahre 1422 auch noch einige andere Zehenttheile von ungenannten Eigenthümern an sich brachte, so daß ~~außer~~ neben dem Pfarrer von Tötling auch die Grafen von Ortenburg von jedem der vier Güter ~~den~~ einen Drittelzehent zu ziehen hatten, während in das dritte Drittel die Kirche von Uttlau u. der Wirth von Amsham sich zu theilen hatten.<sup>346</sup> Die grundherrlichen Verhältnisse betreffend sagt uns ein aus dem vorigen

Seite 202

Jahrhundert stammendes Verzeichnis, daß das „Peisting“ Gut zum Schloße und zur Herrschaft Loderham gehört habe, die drei andern Güter aber ~~en~~ landesherrliche Lehen gewesen seien.

#### Stelzberg.

Auf dem Rücken eines hohen, steilen Hügels, welcher 1/4 Stunde westlich von Peisting sich zwischen zwei Thalgründe einschiebt, haben drei Höfe sich angebaut, die den Ortschaftsnamen „Stelzberg“ tragen. Auch ein ungeübtes Auge wird die Formen des Walles noch erkennen, der einst wie ein Ring

<sup>342</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. 491.

<sup>343</sup> Anmerkung an der Seite: Im Saalbuch von Hilgartsberg de anno 1621 steht: Paulus Kalhamer zu Kalham u. Ringtobel gibt 20 Kübel Haber u. 10 dl. Hans Kalhamer 4 Kübel Haber u. 10 dl.

<sup>344</sup> Anmerkung an der Seite: da die Brüder Chunrad u. Albrecht v. Poggenberg das väterliche Erbe theilten unter dem auch ein Zehent aus einem Gute zu Peisting genannt wird, der dem Chunrad Poggenberger zufiel (Reg. boic. V. 367.).

<sup>345</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. 446

<sup>346</sup> Anmerkung an der Seite: welcher letzterer diesen Zehent von den Inhabern Gutenecks erworben hatte als Zugehör zum Edelsitz Amsham.

die Stirne des Hügels umspannte.<sup>347</sup> Jedenfalls haben wir hier wieder ~~wieder~~ Überreste einer römischen Befestigung vor uns, wie es deren noch so manche in unserer Gegend gibt. Der Wall mag aber ~~auch~~ noch lange nach der Zeit der Römer auch den deutschen Ansiedlern eine willkommene Schutzwehr u. wahrscheinlich eben die Veranlassung zur Ansiedlung daselbst gewesen sein; denn bei den vielfachen Gefahren, welche in den ältesten Zeiten die

Seite 203

Bewohner des flachen Landes bedrohten, waren solche Schutzwehren keine swegs eine überflüssige Sache.

Vergebens suchen wir in Büchern u. vergilbten Papieren um einzelne Angaben über die frühesten Verhältnisse von Stelzberg. Die älteste Nachricht, die wir aufzufinden vermochten, stammt aus dem Jahre 1380 und besagt uns nur, daß damals eine gewisse Elisabeth Weiß von Stelzberg ein Gut in Afham als ortenburgisches Lehen inne hatte, aber dann mit Genehmigung der Grafen verkaufte,<sup>348</sup> Im vorigen (18<sup>ten</sup>) Jahrhunderte standen die Verhältnisse also: Das Jodlgut gehörte zum Kloster St. Salvator. Da sich dieses Gut in den aus den Jahren 1520 bis 1570 stammenden Güterverzeichnissen jenes Klosters nicht eingetragen findet, so wird es also erst nach der Zeit von 1570 dahin gekommen sein. Das Scheibmer-Gut war grundbar zum Kloster Aldersbach, das Werber-Gut zur Herrschaft Kleeberg.<sup>349</sup> Der Zehent gehörte auf den drei Anwesen dem Pfarrer zu Tötling, u. den Klöstern Fürstzell und Niedernburg.

Seite 204

Kainzdobel.

heißt eine aus 5 Häusern bestehende Ortschaft, deren Flur im Norden an die von Stelzberg anstoßt. Der alte Taufname „Kainz“ (Kuno, Konrad)<sup>350</sup> den vielleicht ein Herr dieses „Dobels“ oder der Gründer der Ortschaft geführt hat, ist auch dem Dörflein selbst geblieben, hat sich aber auf einem Hause daselbst auch noch als feststehender Hausname erhalten, so daß also das „Kainz Doblertgut“ als das ursprüngliche und älteste der Ortschaft zu betrachten sein wird.

Als Grundherrn zu Kainzdobel stellen sich die Grafen von Ortenburg dar. Graf Heinrich V. von Ortenburg veräußerte um das Jahr 1380 das Gut zu Kunazdobel“ an Otto und Konrad die Haybecken von Haybach doch nur für ihre Lebenszeit.<sup>351</sup> Die Beiden behielten jedoch den Hof auch nicht für sich, sondern überließen ihn um zwei Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Amberger Pfennige und gegen ein jährliches Reichniß einem Bauern auf Erbrecht.<sup>352</sup> Mit dem Tode der beiden Haybecken kam das Gut im Jahre 1413 wieder mit dem Obereigenthum an die Grafen von Ortenburg, denen es auch bis zum Jahre 1805

Seite 205

gehört hat.- Den Zehent bezogen der Pfarrer von Tötling und die Klöster Fürstzell und Niedernburg, welche letztere jedoch ihren Antheil gewöhnlich verstoffeten.

Tölzenöd,

<sup>347</sup> Anmerkung an der Seite: Heißt ja selbst, wie andernwärts, so auch in Stelzberg ein Gut das Scheibmer-Gut (Diese Unterstreichung ist im Original eine gewellte Linie), eben weil es innerhalb des befestigten Kreises - in der Scheiben - lag. Den Namen „Scheiben“ für runde befestigtgewesene Plätze trifft man häufig. z. B. Scheibenberg bei Anham, Scheibenberg bei Haidendorf etc.

<sup>348</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 214.

<sup>349</sup> Anmerkung an der Seite: Sigmund Stelzberger 1/4 Hof stiftet ano 1650 nach Guteneck 8 fl 52 x

<sup>350</sup> Anmerkung an der Seite: Der Ort findet sich in ältern Verzeichnissen auch „Kanaz -Dobel“ u. „Kanas-Dobel“ sowie „Kunaz Dobel“ geschrieben.

<sup>351</sup> Anmerkung an der Seite: Mittwoch 27 Dez 1382 vergaben Otto u. Konrad die Haybecken Gebrüder ihr Gut zu Chunaztobel, welches Graf Heinrich v. Ortenburg ihnen versetzt hat um 2 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Amberger dl an Heinrich den Senidar zu Chuglenz, in der Art, daß wenn der Graf von Ortenbg das Gut einlösen sollte, das ertheilte Erbrecht ohne Widerrede erloschen sollte. Reg. boic. X. 104

<sup>352</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg. 214. darunter: Heinrich Sneyder zu Kuglenz s. Reg. boic. X. 104

ist ein einzelner Bauernhof<sup>353</sup> nahe bei Kainzdobel und von Amsham aber etwa 3/4 Stunden südlich gelegen, wird in einem aus der Zeit von 1520 stammenden Häuserverzeichnis des Pfarrbezirkes Eggelham „Hözlöd“ genannt, ob mit Recht oder nicht läßt sich nicht entscheiden, weil ältere Angaben nicht vorfindig sind in spätern Zeiten aber immer der Name als Tölzenöd vorkommt.<sup>354</sup>  
Das Gut war zur Herrschaft Baumgarten grundbar, die zwei Theile Zehent gehörten den Klöstern Niedernburg und Fürstzell.

Seite 206

#### Stockland.

Diesen Namen führen 3 Häuser, welche an der äußersten südlichen Ecke des Filialbezirkes Amsham ganz nahe bei Tölzenöd liegen. Der Name „Stockland“ kommt in keinem einzigen älteren Ortschaftsverzeichnisse der Pfarrei Eggelham vor, ja nicht einmal in einem solchen aus dem Jahre 1775. Nur von „Stockergründen“ geschieht in letztern Erwähnung, in dem sich angegeben findet, daß der Kurz Kalhamer solche im Besitz gehabt und den Zehent davon an die Klöster Fürstzell und Niedernburg habe reichen müssen.

Seite 207

#### Hasenöd

nennt sich ein Bauernhof, der kaum eine Viertelstunde westlich von Amsham auf der Höhe des nämlichen Hügels steht, auf welchem nur etwas weiter westlich der Hof Birchenöd seinen Platz gefunden.

Grundgerichtsherrn von Hasenöd waren die Grafen von Ortenburg, deren Hofmarch Eggelham auch dieses Gut zugetheilt blieb bis im Jahre 1805 die sämmtlichen ortenburgischen Güter durch Tausch an den Staat kamen. Zehentberechtigt waren der Pfarrer von Tötling u. die Klöster Fürstzell und Niedernburg. Das Gut Hasenöd gehörte zur gutteneckischen Hofmarch Amsham, war aber anno 1670 noch öde und um 1/2 Hof um 400 fl verpfändet.

Seite 208

#### Ringdobel

ein Weiler mit zwei Häusern 1/4 Stunde südöstlich von Amsham, war früher nur ein Einödhof, dem sich erst im Jahre 1854 ein zweites beigesellte, indem das ehemalige Gut des Kurzenkalhamer von Kalham hieher versetzt wurde.

Es ist bekannt, daß die keltischen Bojer u. andere Völker des Alterthums ihre Ansiedlungen und Lagerplätze mit Gräben und Wällen umgaben, welche man ob ihrer kreisförmigen Gestalt „Ring“ nannte, Dem Bestande eines solchen Ringes verdankt Ringdobel den Namen. Offenbar hat daselbst u. in der nächsten Nähe, ohne Zweifel unter der Herrschaft der Römer eine bedeutende Ansiedlung sich gebildet. Erblickt man ja im anstoßenden Walde noch eine große Zahl einzelner etwa 6 Fuß hoher Hügel, von denen jeder zwischen 4 sich gegenüberliegenden Vertiefungen befindet, aus denen die Erde zu denselben genommen worden zu sein scheint. Was anders werden diese Hügel sein, als Grabhügel aus einer Zeit, da noch das Christenthum in dieser Gegend nicht verbreitet war?

Seite 209

Der Hof Ringdobel selbst ist gewiß einer der ältesten in der Gegend, obgleich uns sein Name nicht vor dem 13<sup>ten</sup> Jahrhundert begegnet. Das niederbayerische Urbarium vom Jahre 1280 nennt uns diesen Hof zuerst, bezeichnet ihn als ein zu einem Kloster gehöriges Gut, über welches den Herzogen die Vogtei zustand, und gibt an, daß dasselbe jährlich 8 Metzen Haber als Vogteigebühr zu entrichten hatte.<sup>355</sup> Leider findet sich nirgends angegeben, welchem Kloster der Hof damals gehörte; wann u. wie er dahin gekommen sei, u. wer ihn zuvor besessen habe; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Ringdobel von den bayrischen Herzogen hergekommen sein müsse, weil diese fortwährend die Vogtei darüber besaßen, und der Hof immer der Gerichtsbarkeit des Pflegers zu Vilshofen unterstellt blieb,

<sup>353</sup> Anmerkung an der Seite: mit einem Inhause

<sup>354</sup> Anmerkung an der Seite: (d'Hözlöd ?)

<sup>355</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXXVI. pag. 491.

selbst dann, als die Grundherrlichkeit über denselben an die Grafen von Ortenburg kam.<sup>356</sup> Wann u. wie die Grafen von Ortenburg den Hof erwarben, ist gleichfalls unbekannt. Im vorigen Jahrhunderte waren sie schon in dessen langjährigen Besitz.

Seite 210

Als Zehentherrn finden wir um das Jahr 1380 nebst dem Pfarrer von Tötling die beiden Familien Gruber und Ratelsbeck. Im Jahre 1400 verkauften Magdalena Gruber, Era smus ihr Eidam und Elisabeth ihre Tochter ihren Zehentantheil von Ringdobel, der in einem halben Drittel bestand an die Pfarrkirche Uttlau,<sup>357</sup> bei der er auch verblieben ist.

Peter Ratelsbeck, Bürger zu Geiselhöring veräußerte seinen Antheil im Jahre 1407 an den Grafen Georg I. von Ortenburg.<sup>358</sup> Auch dieser Theil betrug nur ein halbes Drittel, weßhalb Graf Heinrich VI. im Jahre 1422 ~~das~~ ein anderes halbes Drittel noch dazu kaufte. Das ~~noch~~ noch übrige halbe Drittel war in andern, nicht bekannten Händen bis im vorigen Jahrhunderte der Wirth von Amsham als Inhaber desselben sich genannt findet. (Vielleicht waren die Ratelsbeck ursprünglich auf dem Wirthshause zu Amsham angesessen u. dieser Zehent noch von ihnen herstammend.)

Seite 211

Das zweite nunmehr in Ringdobel befindliche Bauerngut – das ehemalige Kurzen-Kalhamer-Gut - hat bisher keinen besonderen Hausnamen, sondern wird nach dem Familiennamen des Besitzers „Schreibauer“ genannt.-

Seite 212 leer

Seite 213

Verzeichniß  
der Pfarrer von Eggelham  
soweit solche sich nachweisen lassen.

1. Der erste, urkundlich vorkommende Pfarrer ist Ludwig, der im Jahre 1216 als Zeuge bei einer Verhandlung in Baumgarten anwesend war. M. B. V. 344
2. Ulrich N., war Weltpriester, trat die Pfarrei an am 25 Nov 1338, wurde später auch Dekan und lebte als solcher noch im Jahre 1361.
3. Albrecht der Gunzinger, ein Edelmann u. Weltpriester, trat die Pfarrei an am Quatember -Mittwoch nach Pfingsten 1409. in einem Reversbriefe desselben Datum verspricht er die herkömmliche Pension von jährlich 18 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Reg. Pfenning dem Kloster Aldersbach gewissenhaft zu bezahlen. Er stiftete in Eggelham einen Jahrtag für sich, seine beiden Brüder Leopold u. Bernhard u. für seinen Vater Hans Gunzinger. Für diesen Jahrtag sollten die Zechröbste bezahlen:

Seite 214

- a, dem Pfarrer 1/2 Pfund (*geschrieben ist Pfundzeichen*) Wiener Pfenning, dem Kaplan 15 W. Pfg., dem Meßner 5, der Kirche für die Kerzen 10 W. Pfg. - Ein Vetter des Pfarrers Gunzinger, Namens Hans Gunzinger, der als Zeuge im obigen Reversbriefe steht, lebte als Bürger in Vilshofen.- Das Todesjahr des Pfarrers ist unbekannt. Im Jahre 1423 war er noch am Leben.
4. Johann Kazberger, Weltpriester, er resignierte am 12 Sept 1436.
5. Georg Reisinger, Weltpriester, er resignierte am 2 Febr 1449, ihm folgte
6. Friedrich Reichenberger aus Uttikhofen. Weltpr., tritt ein am 8 Febr 1449. Am Freitag nach St. Dionys (10 Okt) 1465 stifteten Abt Vitus von Aldersbach und Graf Georg I. von Ortenburg als erwählte Schiedsmänner einen Vergleich zwischen dem Pfarrer Reichenberger u. den Zechröbsten in Bezug auf die Abhaltung einiger Wochenmessen. Als Zeugen der

<sup>356</sup> Anmerkung an der Seite: Laut Saalbuch von Hilgersberg de anno 1590 hatte auch diese Herrschaft grundvogtherrliche Rechte in Ringdobel.

<sup>357</sup> Anmerkung an der Seite: M. B. XXI. pag. 446.

<sup>358</sup> Anmerkung an der Seite: Huschberg 225



Verhandlung sind genannt: Konrad Rindsmal, Pfarrer zu Galgweis, Eberhard Kalb Pfarrer in Aidenbach, Georg Mandlstein

Seite 215

Vikar von Uttikhofen, der edelweis Matthäus Brundobler Richter von Ortenburg, dann als Siegelgezeugen: Hans Mühltaler Chorherr zu Vilshofen, Hans Krimmberger Gesellpriester zu Galgweis, Hans Klaus Gesellpriester zu Eggelham.<sup>359</sup> Dieser Hans Klaus stiftete für sich und seine Eltern Nikolaus und Margaretha einen Jahrtag in der Kirche zu Eggelham.<sup>360</sup> Dem Pfarrer Reichenberger folgte im Febr. 1468

7. Johann Winzerer, Weltpr. Er war der letzte auf Lebenszeit angestellte Pfarrer in Tötling.<sup>361</sup> Er resignierte am 2 April 1478 die Pfarrei in die Hände des Abtes Georg von Aldersbach, worauf dieser ihm die Pfarrei neuerdings doch nur mehr als seinen Vikar übertrug, da von da an der Abte von Aldersbach eigentlicher Pfarrer war. Von dieser Zeit an folgten daher bis 1803 (?) nur mehr Vikare, die vom Abte nach Belieben wieder abgesetzt werden konnten. - Johann Winzerer

Seite 216

war aber nicht lange mehr Vikar, denn ihm folgte schon im Jahre 1479

8. Simon N ein Klostergeistlicher aus Aldersbach. Unter ihm wurde die Kirche zu Martinstötling neu erbaut. Sein Nachfolger wurde im J. 1486:  
 9. Andreas N. ebenfalls ein Klostergeistlicher aus Aldersbach, der nur ein Jahr lang blieb.  
 10. Heinrich Arnstorfer, ein Weltpriester trat das Vikariat an am Georgitage 1487, blieb bis 30 Apr. 1495<sup>362</sup>  
 11. Johann Riemer, ein Klostergeistlicher von Aldersbach ward als Vikar eingesetzt am 1 Mai 1495, blieb 4 Jahre in dieser Stelle u. wurde später, (4 Okt. 1501) zum Abte erwählt.  
 12. Philipp Kuchenmeister, ein Weltpriester, angekommen im Jahre 1499 starb am 1504. Sein Grabstein liegt in der Pfarrkirche zu Aidenbach vor dem Kreuzaltare. - Ihm folgte  
 13. Sigmund Marterer, ein Weltgeistlicher. Dieser trat nach wenigen Monaten freiwillig ab. Statt seiner kam  
 14. Georg N. ein Klostergeistlicher von

Seite 217

Aldersbach. Diesem folgte im J. 1512

15. Andreas N. ebenfalls Ordenspriester von Aldersbach, bis 1514., dann  
 16. Georg Aichberger ein Weltpriester bis 1516, dann  
 17. Kaspar Sigersbeck, ein Weltpriester bis 1521.  
 18. Gregorius N. Ordenspriester von Aldersbach bis 1524. Hierauf  
 19. Peter N. gleichfalls Klostergeistlicher bis 1525, dann  
 20. Johann Wasmeier, Klostergeistlicher, blieb auch nur ein Jahr – bis 1526  
 21. Georg Kumpscher, ein Weltpriester trat die Stelle an im Januar 1526 verließ sie aber noch im nämlichen Jahre wieder. Auf seine Stelle kam  
 22. Georg Egenbeck, ein Weltpriester, blieb bis 1537. Dann  
 23. Johann Winter, ein Weltpriester. Er wurde vom Abte Wolfgang Marius am 8 Januar 1537 als Vikar eingesetzt u. ihm ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, einen Koope rator

Seite 218

zu halten. Er versah das Vikariat bis zum Jahre 1551. Ihm folgte

24. Sebastian Gerbalder, ein Weltpriester, gebürtig aus Triftern. Unter vielen andern seiner Papiere findet sich auch ein Schreiben, worin er den Abt Bartholomäus von Aldersbach zu der am 15 Mai 1555 in Eggelham stattfindenden Primiz seines angehenden Kooperators einladet. Des letzteren Name ist nicht genannt. - Gerbalder wurde von dem Pfleger von Vilshofen, Hans Heinrich v. Nothhaft im Jahre 1566 und später zu wiederholtenmale n bei der herzoglichen

<sup>359</sup> Anmerkung an der Seite: Urkunde in der Registr. Eggelh.

<sup>360</sup> Der Grabstein von Reichenberger ist in der Pfarrkirche zu Pfarrkirchen in einem Pfeiler eingemauert.

<sup>361</sup> Anmerkung an der Seite: Siehe das Nahere in der Gesch. v. Eggelham

<sup>362</sup> Anmerkung an der Seite: Er hatte einen Kooperator Namens Johann Pumper, der im Jahre 1494 starb, dessen Grabstein in der Kirche zu Aidenbach vor dem Taufstein am Boden liegt.

Regierung sowohl als beim fürstbischöflichen Offizium angeklagt, als sei er nicht nur tadelhaft in seinem Wandel, sondern auch kein guter Prediger. Der Pfleger stellt daher den Antrag, den Gerbalder von seiner Stelle zu entfernen, da „der Nähe Ortenburgs und die engen Beziehungen in denen viele Pfarrangehörige zu den Grafen von Ortenburg stünden, ðe einen guten und geschickten Prediger nothwendig machten. Ein

#### Seite 219

Regierungserlaß d. d. 4 Jäner 1570 verfügte die Entfernung Gerwalders. Da sich aber der Abt von Aldersbach um ihn annahm und auch die Gemeinde sich mit ihrem Pfarrer ganz zufrieden erklärte, so kam jene Verfügung nicht zur Ausführung und blieb Gerbalder bis zum Jahre 1576 in seiner Stelle.-

25. Dionys Gamel, ein Weltpriester, trat am Pfingstdienstag 1576 in die Stelle des Vorigen ein. Er stiftete sich einen Jahrtag in Eggelham und starb im April 1611. Sein Kooperator Thomas Rulius bewarb sich vergebens um die erledigte Pfarrei.
26. Johann Liebhard, Weltpriester wurde am 5 Mai 1611 als Vikar eingesetzt. Er machte seinem Stande wenig Ehre, u. wurde darum schon im Jahre 1614 von Ludwig v. Fuchs zu Hofreut wegen mancherlei Ursachen beim Prälaten in Aldersbach verklagt. - als beim Beginne des dreißigjährigen Krieges die Geistlichkeit eine eigene Kriegssteuer bezahlen mußte, die den zehnten Theil des reinen Einkommens betragen sollte,

#### Seite 220

wurde diese Steuer für den Pfarrvikar in Tetling auf 13 fl. festgesetzt, die er denn auch am 21 Dez. 1620 zum erstenmal bezahlen mußte.- Am 17 Okt. 1622 erfolgte vom fürstbischöflichen Offizium von Passau der Auftrag an den Prälaten zu Aldersbach, den Vikar Liebhard seiner Stelle zu entsetzen, was auch geschah, worauf

27. Benedikt Landmann, ein Weltpriester das Pfarrvikariat erhielt. Er starb im Februar 1638. ihm folgte
28. Sebastian Seemüller. Er starb während der Abhaltung eines Leichengottesdienstes in der Kirche zu Amsham „an der leidigen Sucht“ im Jahre 1649. (Pestzeit)
29. Bernard Reiser, ein Klostergeistlicher von Aldersbach versah die Pfarrei nur kurze Zeit, denn ihm folgte schon im Jahre 1651
30. Johann Simon Baumgartner, ein Weltpriester, u. vorher Pfarrvikar in Aidenbach. er blieb nur wenige Monate in Tötling, wurde noch im Jahre 1652 Kanonikus

#### Seite 221

in Vilshofen, woselbst er als Dekan im Jahre 1679 starb.

31. Vitus Gaugigl, ein Weltpriester. Auch dieser war vorher Pfarrvikar in Aidenbach, und wurde am 3<sup>ten</sup> Juli 1652 als solcher in Tötling eingesetzt, am 22 Januar 1658, aber durch den Tod abgerufen.
32. Plazidus Hanrieder, ein ~~Welt~~ Ordenspriester v. Aldersbach war nur wenige Monate in diesem Amte. denn im Herbste des Jahres 1659 waren eines Tages er und seine leibliche Schwester, die bei ihm als Haushälterin war, plötzlich verschwunden, u. man hörte nichts mehr von ihnen. Ihn ersetzte
33. Bernard Reiser, Klostergeistlicher aus Aldersbach, der schon im Jahre 1650 diese Stelle versehen hatte. Diesmal trat er sie an im November 1659 und versah sie bis zu seinem Tode im Febr. 1670.
34. Kandidus Mändl, Ordensgeistlicher von Aldersbach, eingesetzt am 26 Febr 1670, in das Kloster zurückberufen Anfangs Juli 1677.
35. Wilhelm Mayr, Ordenspriester

#### Seite 222

Von Aldersbach vom 12 Juli 1677 bis 1689.

36. Amadeus Strelin, Klostergeistlicher v. Aldersbach von 1689 bis 1701 im Jäner.
37. Balduin Aichinger war nur 3 Wochen lang Vikar und starb am 29 Jän. 1701.
38. Kandidus Mändl aus dem Kloster Aldersbach zum zweitenmal an diesem Platze, doch diesmal nur bis 14 April 1701.
39. Bertrand Löffelreiter, Klostergeistlicher aus Aldersbach bis Sept. 1701.
40. Gerard Fuchs, Ordenspriester v. A. vom Sept. 1701 bis Juli 1706. Unter ihm fiel der schreckliche Kampf in Tötling vor u. die Einäscherung des Dorfes, daher er vom Januar 1706 an bis zu seiner Abberufung im Schloße zu Hofreut wohnte.

41. Guido Holzner, Ordenspr. v. A. vom Juli 1706 bis Juni 1712. Er mußte im Jahre 1711 auf Befehl der kaiserlichen Landesadministration 40 fl. Subsidiengeld bezahlen. -
42. Emanuel Schwaiger, Ordenspr. von 1712 bis zum April 1715.

## Seite 223

43. Bartholomäus Eglhofer, Ordpr. Vom 4<sup>ten</sup> April 1715 bis Sept. 1715.
44. Otto Piesinger, Ordpr. Bis Nov. 1717. Unter ihm wurde ein Vergrößerungsbau an der Kirche in Eggelham vorgenommen.
45. Plazidus Paulus Grenzger, vom 22 Nov. 1717 bis Juli 1722. Er wurde später (1734) zum Abte gewählt.
46. Wilhelm Pamler, Ordpr. vorher Subprior in Aldersbach, vom 28 Juli 1722 bis zu seinem am 2<sup>ten</sup> Januar 1729 erfolgten Tode.
47. Edmund Plab, Ordpr. vom 3 Januar 1729 bis 30 Juli 1729
48. Sebastian Maville, Ordpr. bis 1731
49. Bernard Domischer, Ordpr. von 1731 bis 1735 im September. Sein Kooperator hieß Kopp, war ebenfalls Klostergeistlicher u. am 30 Juni 1731 als Kooperator nach Tötling gesetzt worden.
50. Stephan Hamerl, Ordpr. von Michali 1735 bis 1740.

## Seite 224

51. Markus Riedl, Ordpr. von 1740 bis zum Neujahr 1744. ihm wurden zu dem auf churfürstlichen Befehl von der Geistlichkeit zu erhebenden Anlehen d. d. 23 Sept. 1741 100 fl. abgefordert, von ihm aber nur 28 fl. erlegt mit denen man sich auch begnügt haben muß, da gleich darauf die ganze Gegend in Feindes Gewalt kam, was die weitere Erhebung des Anlehens unmöglich machte.-
52. Konstantin Hölzl, Ordpr. von 1744 bis Januar 1746.
53. Markus Riedl, zum zweitenmale vom 11. Januar 1746 bis März 1748<sup>363</sup>
54. Joachim Hening, Ordpr., von 6 Mrz. 1748 bis 1750.
55. Urban Denk, Ordpr. Unter ihm wurde (1751) die Kirche in Obereggelham neu gebaut u. eine neue Orgel für Eggelham bei einem Orgelmacher von Straubing angeschafft. Als dieser Pfarrvikar Anfangs März 1756 von Eggelham aus der Kirche heimgehend das Brevier betete, fiel er unversehens u. brach sich den Fuß.

## Seite 225

- Er wurde ins Kloster zurückgebracht, u. erhielt zum Nachfolger
56. Marian Oittner, Ordpr, der am 14<sup>ten</sup> März 1756 das Vikariat in Tötling antrat u. bis zum Januar 1765 verwaltete.
57. Konstantin Hölzl, Ordpr. bis 1772
58. Hironymus Hofbauer, Ordpr vom 13 Januar 1772 bis Jan. 1800.
59. Eugenius Baumann, geboren<sup>364</sup> am 4März 1752, Profess am 24 Okt. 1773. Priester am 13 Okt. 1776, zum Pfarrvikar in Tötling ernannt am 9 Januar 1800. er war der letzte von Kloster Aldersbach aus angestellte Vikar zu Tötling, denn nach Aufhebung des Klosters wurde die Pfarrei organisiert u. Baumann nunmehr als wirklicher Pfarrer bestätigt. Er starb im Jahre 1813 27. März 1818.  
Hierauf versah der Kooperator Joseph Edermaniger, gebürtig von Tann die Pfarrei als Provisor, bis 1818
60. Franz Ledermann, gebürtig aus Landshut, Konventual des

## Seite 226

Klosters Niederaltach wurde als Pfarrer nach Tötling gesetzt im Juli 1818. Er war ein großer Freund und Beförderer der Obstbaumzucht. Am 12 Dez. 1837 schied er aus diesem Leben. Er hat sich einen Jahrtag in Eggelham<sup>365</sup> gestiftet.- Nach seinem Tode wurde die Pfarrei von dem

<sup>363</sup> Anmerkung an der Seite: Am 26 Sept. 1746 mußte ( mit Wellenlinie unterstrichen) er 27 fl. als freiwilligen Beitrag an die churfürstliche Kasse entrichten.

<sup>364</sup> Anmerkung an der Seite: zu Schöerting an der Vils

<sup>365</sup> Anmerkung an der Seite (innen): u. Amsham

Kooperator<sup>366</sup> ~~Georg Brenner~~, gebürtig aus Hafnerzell, provisorisch verwaltet bis zum Eintreffen des am 10 März 1838 zum Pfarrer in Tötling ernannten

61. Alois Gregor Frischeisen, geboren zu Wasserburg, Exkonventual des Klosters Mallersdorf, **provis.?** Pfarrers zu Hohenwart und zu Aldersbach. Dieser stand der Pfarrei nicht ganz 6 Jahre vor denn er starb am 25 Febr 1844. Das Provisorium führte ~~wieder~~ der Kooperator Georg Brenner.
62. Georg Sumbauer, geboren in der Expositur Malching, am 10 Febr 1785 zum Priester geweiht am 26 Sept. 1809 zum Pfarrer in Tötling ernannt am 29 Juni 1844, investirt am 16 Juli, nachdem er vorher Pfarrer in Kirchdorf am Inn gewesen war. Er war der

*Seite 227*

letzte in Tötling wohnhafte Pfarrer, denn er bezog im Herbst 1855 mit seinen beiden Hilfspriestern Georg Brenner und Joseph Winkler den neugebauten Pfarrhof zu Eggelham.

*Ab hier neue Schrift durch eine andere Person*

Nachdem er am 29 Sept 1859 seine Sekundanz gefeiert und kurz 25 Octob darauf auch den Ludwigsorden<sup>367</sup> erhalten hatte starb er am 22 Nov 1859. das Provisoriat führte der Cooperator Jos. Winkler

*Wieder neue Schrift*

27. Wolfgang Leitner, geboren zu Reut den 30. Oktober 1806, ordinirt den 4. August 1831

17.12.2012

---

<sup>366</sup> Anmerkung an der Seite: Franz Xaver Lutz Brenner war damals Coadjutor

<sup>367</sup> Anmerkung an der Seite: 25 Okt dccp